Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz,
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M:
S. L. Daube & Co.

Nr. 65.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 18. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Kreisgerichts-Direktor v. Beughem in Neuwied zum Direktor des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein mit dem Amtscharakter als Präsident; den Regens des Diözesan-Priester-Seminars zu Braunsberg, Dr. theol. Hipler, unter Belassung in diesem Amt zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Hosiani daselbst; sowie den bisherigen Landrath des Kreises Nimptsch, v. Saldern zum Landrathe des Kreises Ruppin, Reg.-Bez. Potsdam, zu ernennen; ferner dem zum Direktor der Thierarzneischule in Berlin berufenen seitherigen Direktor der Thierarzneischule in Hannover, Medizinal-Rath und Professor Gerlach, den Charakter als Geh. Medizinal-Rath, und dem seitherigen Veterinär-Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg, Professor Dr. Hertwig hier, den Charakter als Medizinal-Rath zu verleihen, sowie den seitherigen Hauptlehrer und Inspektor der Thierarzneischule in Hannover, Professor Günther, zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen.

Das Urheberrecht und die Schutzpflicht des Staates.

II.

Wir wollen, so bequem dies auch wäre, uns der Pflicht nicht entziehen, an der Diskussion dieser Frage Theil zu nehmen; und wir werden unsere Untersuchung möglichst sachlich halten, so sehr auch die Gedankenlosigkeit, die Leidenschaftlichkeit oder Frivolität, mit welcher über diesen Gegenstand Ansichten ausgesprochen und vertheidigt worden, uns reizen könnte, eine Polemik gegen gewisse Personen zu eröffnen.

Hat nun der Urheber ein Recht an seinem schon veröffentlichten Werke und eventuell welches?

Lassen wir vor Allem die Vorstellung von dem geistigen (oder — wie Andere wollen — literärischen beziehentlich künstlerischen) Eigenthum fahren, denn es wird damit just gar nichts erreicht. Freilich, könnte man beweisen, daß das Recht des Autors an seinem Produkt ein Eigenthumsrecht sei, so hätte man dargethan, daß der Gegenstand dieses Rechts von dem Berechtigten zerstört, derelinquirt, veräußert, verpachtet, vererbt werden kann; man hätte, wie Nichtjuristen sich ausdrücken, nachgewiesen, daß dies Recht ewig währen muß, wohlgemerkt so lange der Urheber oder (ein im Wege des Kaufs, der Schenkung oder Vererbung berechtigt gewordener) Sukzessor vorhanden, es sei denn, daß dieser durch Expropriation oder Verjährung das Recht verloren hat.

Bis jetzt haben wir noch keinen Verfechter des „geistigen Eigenthums" gefunden, welcher diese Konsequenzen des Eigenthums dem Recht des Urhebers an seinem Werk zugestehen wollte; selbst die „Kölnische Ztg.", welche mit so viel Geist und Wärme für diese Vorstellung eintritt, meint: „Man kann das geistige Eigenthum nicht mit dem materiellen (besser würde sie sagen: körperlichen) auf gleiche Stufe stellen und dessen Ewigkeit verlangen." Wir hätten also ein Eigenthum, das in gewisser Beziehung nicht Eigenthum wäre, ein geistiges Eigenthum, für das man besondere Regeln aufstellen müßte! Wozu also, wenn man sich scheut, alle Konsequenzen mit aufzunehmen, den mühsamen Versuch wagen, das Urheberrecht als Eigenthum hinzustellen; wozu, wenn man dabei nichts gewinnt als den Widerspruch der zünftigen Juristen, welche, wenn sie die Vorstellung von einem geistigen Eigenthum als unbegründet nachgewiesen haben, nur zu geneigt sind, das ganze Urheberrecht als auf einer falschen Vorstellung beruhend anzusehen.

Gestehen wir also zu, das Urheberrecht ist ein ganz eigengeartetes Rechtsinstitut, an dessen Ausbildung oder auch nur Anerkennung weder das Alterthum noch das Mittelalter gedacht hat, — aus dem einfachen Grunde, weil das eine und das andere die Buchdruckerkunst und den buchhändlerischen Betrieb unserer Zeit nicht kannten. Einen gewissen Schutz gegen die Nachahmung gab es trotzdem schon in der Blüthezeit der mittelhochdeutschen Poesie; denn — Fr. Pfeiffers geistvolle Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes haben uns dies erst kürzlich wieder in Erinnerung gebracht — es galt für unehrenhaft, sich einer von einem andern Dichter erfundenen Weise zu bedienen, der „Tönedieb" war geächtet. Ja, schon im griechischen Alterthum bediente sich fast jeder Poet seiner eigenen Strophe. Ein solch' feines Gefühl der Achtung für fremde Erfindung ist uns längst abhanden gekommen. Form und Inhalt eines Werkes sind eigentlich, wie die Manchestermänner behaupten, Erzeugnisse der Zeit oder der Nation und der Autor eigentlich nichts anderes als — wie uns eine geistreiche Schriftstellerin mit treffender Ironie bemerkte — die Filtrirmaschine, durch welche das Volk sein Produkt gnädigst durchgetrieben hat.

Das Urheberrecht, dessen Ausbildung durch den buchhändlerischen Betrieb und die Leichtigkeit, geistige Produkte mechanisch zu vervielfältigen, geboten ist, beruht auf einer Grundlage, die zum Theil dispositiver (formell rechtlicher), zum Theil wirthschaftlicher Natur ist. Dies zeigt die Genesis eines jeden Werkes.

Der Schriftsteller übergiebt dem Buchhändler, welcher damit der Mandatar des Autors wird, sein Produkt, damit er es, mechanisch vervielfältigt, auf den Markt bringe. Das ist ein Privatvertrag, und wir sehen in der That nicht ein, daß dadurch das Publikum andere als die Rechte gewinnen sollte, die Waare zu kaufen und sich daran zu erfreuen oder auch — je nach dem — zu ärgern. Ist die Waare vergriffen, so muß es dem Autor, wenn er sich nicht etwa vorher durch Privatvertrag dieser Befugniß begeben hat, frei stehen, zu bestimmen, ob er eine nochmalige Veröffentlichung wünscht oder nicht, ob er sie in dieser oder einer andern Form wünscht, ob er sein Werk verändern will oder nicht. Mit einem Worte, er muß Herr seines Produkts bleiben, muß die ausschließliche Disposition darüber behalten können, — ein Recht, das wir freilich weder seinen Erben noch sonstigen Sukzessoren zugestehen möchten, während dies selbstverständlich wäre, wenn man nachweisen könnte, daß das Urheberrecht Eigenthum sei. Wir meinen, die geistigen Werke, welche veröffentlicht worden sind, stehen gleich den gemeinnützigen Anlagen „unter dem Schutze des Publikums".

Das wirthschaftlich-rechtliche Moment liegt in dem Worte begründet: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Wir halten weder von der Nationalbelohnung etwas noch von der Mäcenatengunst, denn die eine wird meist von einer Clique an ihre Leute vertheilt, die andere dem selbstständigen Manne oder gar nur dem Schmeichler zu Theil werden. Warum soll der Autor nicht, wie jeder andere Mensch, von seiner Arbeit leben?

Am einfachsten wäre es nun freilich, der Verleger zahlte eine so hohe Summe für das Werk, daß Arbeit und Unkosten hinlänglich gedeckt würden und der Autor einen angemessenen Gewinn behielte. Das ist aber auf der Stufe, welche gegenwärtig der buchhändlerische Betrieb einnimmt, im Allgemeinen absolut unmöglich. Der Verleger kann selten mit voller Bestimmtheit vorhersehen, wie das Werk aufgenommen werden wird, und zahlt deshalb einen Preis, welcher mit dem an das Werk gewandten Kapital von Zeit, Mühe und Geld in keinem Verhältniß steht, so daß die Unkosten sich oft erst bei der zweiten oder dritten Auflage decken, der Gewinn vielleicht noch später kömmt, wenn der Autor unterdeß einen Namen erlangt hat oder — gestorben ist. Denn die lebenden Geisteshelden pflegt man in Deutschland nicht gern zu feiern.

Nun sagt zwar Hr. Prince Smith, der kein Buchhändler ist, daß der Verleger, welcher ein Werk innerhalb fünf Jahren nicht exploitirt hat, ungeschickt sei, indessen wir müssen die Buchhändler nehmen wie sie sind, nicht wie Hr. Smith sie träumt.

Was folgt nun daraus? Wenn die Werke der verdienten Schriftsteller (um diese allein handelt es sich, die mittelmäßigen Erzeugnisse werden nicht viel Auflagen erleben) sich so schwer bezahlt machen, so muß der Staat desto länger das Autorrecht schützen und zwar nicht nur so lange seine Wittwe oder seine Kinder existiren. Der Gedanke daran wird dem Autor sein Schaffen leichter machen, er wird wissen, daß, wenn er seiner Familie einen Gewinn gleichsam entzieht dadurch, daß er Studien macht und Geistesschätze sammelt, anstatt einen Gasthof anzulegen oder an der Börse zu firen, doch die Seinigen die Früchte seiner Arbeit genießen können. Und ist das nicht ein Recht des Dichters und Künstlers?

Der Gesetzentwurf will die Schutzpflicht des Staates auf 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausdehnen. Welches Prinzip liegt dieser Forderung zu Grunde? Warum nicht auf 10 Jahre, wie Hr. Braun will, oder auf 100, womit die Schriftsteller zufrieden wären? Wenn im Reichstage ein ganz prinzipienloses Feilschen um Jahre entsteht, so sind die Mitarbeiter der Gesetzesvorlage selbst mit Schuld daran.

Die neue Geschäftsordnung des Konzils.

Der Artikel Döllingers in der „Allg. Ztg." über die neue Geschäftsordnung des Konzils und ihre theologische Bedeutung enthält einige sehr bemerkenswerthe Stellen. Die besagte Geschäftsordnung, sagt Döllinger, ist völlig verschieden von allem, was sonst auf Konzilien gebräuchlich war, und zugleich maßgebend und entscheidend für den ferneren Verlauf dieser Versammlung und für die zahlreichen Dekrete, welche durch sie zu Stande gebracht werden sollen. Die heutige römische Synode ist die erste in der Geschichte der Kirche, in welcher den versammelten Vätern ohne jede Theilnahme von ihrer Seite die Prozedur vorgeschrieben worden ist. Auf die Petitionen der Bischöfe ist in der neuen Einrichtung keine Rücksicht dabei genommen worden. Zwei Züge treten darin vor Allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluß auf den Gang des Konzils in die Hände der präsidirenden Legaten und der Deputationen gelegt, so daß das Konzil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, entschieden werden. Alle Theologen machen es aber zur Bedingung der Oekumenizität eines Konzils, daß völlige Freiheit auf demselben herrsche: Freiheit des Redens, Freiheit des Stimmens. Niemand, sagt Tournely, darf zurückgewiesen werden, der gehört werden will. Nicht blos physischer Zwang würde die Beschlüsse eines Kozils kraftlos und werthlos machen. Die Freiheit, diese Lebensluft eines wahren Konzils, wird auch durch die gar mannigfaltigen Formen, in denen moralischer Zwang eintritt, oder der Mensch sich willig knechten läßt (z. B durch die verschiedenen Arten der Simonie), zerstört und die Legitimität des Konzils dadurch aufgehoben. Die bloße Thatsache einer wenn auch noch so zahlreichen bischöflichen Versammlung ist also noch lange kein Beweis der wirklichen Oekumenizität eines Konzils. Folgende Stellen heben wir wörtlich hervor:

Die Kirche hat ein ihr von Anfang an übergebenes Depositum geoffenbarter Lehre zu bewahren und zu verwalten. Sie empfängt keine neuen Offenbarungen, und sie macht keine neuen Glaubensartikel. Und wie mit der Kirche selbst, so ist es auch mit dem allgemeinen Konzil. Das Konzil ist die Repräsentation, die Zusammenfassung der ganzen Kirche; die Bischöfe auf demselben sind vor Allem Zeugen, sie sagen aus und konstatiren, was sie und ihre Gemeinden als Glaubenslehre empfangen und bisher bekannt haben; sie sind aber auch Richter, nur daß ihre richterliche Gewalt über den Glauben nicht über den Bereich ihres Zeugenthums hinausgehen darf, vielmehr durch dieses fortwährend bedingt und umschrieben ist. Als Richter haben sie das Gesetz (die Glaubenslehre) nicht erst zu machen, sondern nur zu interpretiren und anzuwenden. Sie üben ihr Richteramt, erstens: indem sie die von ihnen abgelegten Zeugnisse unter einander prüfen und vergleichen und deren Tragweite erwägen; zweitens, indem sie nach gewissenhafter Prüfung: ob an einer Lehre die drei unentbehrlichen Bedingungen der Universalität, der Perpetuität und des Konsensus (ubique, semper, ab omnibus) zu treffen; ob also die Lehre als die allgemeine Lehre der ganzen Kirche, als wirklicher Bestandtheil des göttlichen Depositums Allen gezeigt und ihr Bekenntniß jedem Christen auferlegt werden könne. Da die Kirche keine neuen Offenbarungen empfängt, keine neuen Glaubensartikel macht, so kann und darf auch ein Konzil die Substanz des Glaubens nicht ändern, nichts davon wegnehmen und nichts hinzufügen. Ein Konzilium macht also dogmatische Dekrete nur über Dinge, welche schon in der Kirche, als durch Schrift und Tradition bezeugt, allgemein geglaubt wurden, oder welche als evidente und klare Folgerungen in den bereits geglaubten und gelehrten Grundsätzen enthalten sind. Wenn aber eine Meinung Jahrhunderte lang stets auf Widerspruch gestoßen und mit allen theologischen Waffen bestritten worden, also stets mindestens unsicher gewesen ist, so kann sie nie, auch durch ein Konzilium nicht, zur Gewißheit, d. h. zur Dignität einer göttlich geoffenbarten Lehre erhoben werden. Soll also z. B. an die Stelle der früher geglaubten und gelehrten Irrthumsfreiheit der ganzen Kirche die Unfehlbarkeit eines Einzigen gesetzt werden, so ist das keine Entwicklung, keine Explikation des vorher implizit Geglaubten, keine mit logischer Folgerichtigkeit sich ergebende Konsequenz, sondern einfach das gerade Gegentheil der früheren Lehre, die damit auf den Kopf gestellt würde. Gerade wie es im politischen Leben keine Fortbildung oder Entwicklung, sondern einfach ein Umsturz, eine Revolution wäre, wenn ein bisher freies Gemeinwesen plötzlich unter das Joch eines ab clut herrschenden Monarchen gebracht würde. Die Zeit, in welcher ein ökumenisches Konzil über den Glauben der Christen beräth, ist also stets eine Zeit der lebhaftesten Erweckung des religiösen Bewußtseins, eine Zeit der abzulegenden Zeugnisse und der offenen Erklärungen für alle treuen Söhne der Kirche, Geistliche wie Laien, gewesen. Man glaubte, wie die Geschichte der Kirche beweist, allgemein, daß man gerade durch solche Kundgebungen dem Konzil seine Aufgabe erleichtere, und nicht die Väter dadurch störe oder hemme. Zeugniß ablegen, Wünsche aussprechen, auf die Bedürfnisse der Kirche hinweisen kann und darf jeder, auch der Laie. Ganz besonders, wenn es sich um die Einführung eines neuen Dogmas handelt, welches etwa, von einer Seite her gefordert, dem Bewußtsein der Gläubigen fremd ist und ihnen als eine Neuerung erscheint, dann ist der sich erhebende Protest der Laien ein eben so gerechter als nothwendiger und unvermeidliches Zeugniß der Anhänglichkeit an den ihnen überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche ...

Sollte sich zeigen, daß auf dem Konzil keineswegs „die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen" worden, daß vielmehr Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden seien, welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Theiles der Kirche im Widerspruch stehen, dann würden gewiß in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugniß gegeben von dem Glauben ihrer Diözesen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es, daß ihr Zeugniß nicht beachtet worden ist? Daß sie majorisirt worden sind? Von den Antworten, die auf diese Fragen ertheilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche bedingt sein. Und darum ist auch in der ganzen Kirche die vollste Publizität stets als zu einem Konzil gehörig gewährt worden; denn es liegt der gesammten christlichen Welt höchlich daran, nicht nur zu wissen, daß etwas dort beschlossen, sondern auch zu wissen, wie es beschlossen wird.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. März. Durch die Blätter gehen Mittheilungen über den projektirten Bau des Nordostseekanals, welche nicht genau dem Sachverhalt entsprechen. Wenn u. A. von Vorarbeiten für die Kanalanlage die Rede ist, so ist das unrichtig, da diese schon seit langer Zeit beendigt sind. Was gegenwärtig die leitenden Kreise beschäftigt, ist die Frage wegen Aufbringung des erforderlichen Kapitals von 30 Mill. Thalern. Vor Kurzem hat die Staatsregierung sich an die Kaufmannschaften der Ostseehäfen des Nordd. Bundes gewendet, um von ihnen ein Gutachten über den Werth und die Bedeutung des Kanals zu erhalten. Es ist nicht unmöglich, daß mit Hilfe dieser Kaufmannschaften, deren Interesse durch den Kanal in bedeutendem Maße gefördert werden würde, das Baukapital aufzubringen sein wird, wenn nicht die gesetzgebenden Faktoren des Nordd. Bundes die Angelegenheit, die ja auch von nationaler Bedeutung ist, zu der ihrigen machen sollten. Die eingangs erwähnten Nachrichten von Vorarbeiten dürften sich vielleicht auf die Arbeiten eines Komites in Flensburg beziehen, welches bemüht ist, das Regierungsprojekt zu beseitigen und den Kanal über Flensburg zu leiten. — Auch der Minister des Innern hat jetzt an die Provinzialbehörden die Weisung ergehen lassen, daß bei Ausarbeitung von Bauprojekten und Kostenanschlägen im Umfange seines Ressorts von jetzt ab das neue Metermaß zu Grunde zu legen ist. — Bei einigen Eisenbahnen sind Versuche angestellt, auch das weibliche Geschlecht im Beamtendienst zu verwenden. Da diese Versuche günstige Resultate geliefert haben, so hat der Handelsminister sämmtlichen königl. Eisenbahndirektionen und Kommissariaten die Erlaubniß ertheilt, Frauen und Töchter der Stationseinnehmer unter Verantwortlichkeit ihrer dem Dienst vorstehenden Männer oder Väter zur Aushilfe bei dem Billetverkauf heranzuziehen und ihnen eine entsprechende Remuneration zuzuwenden. Ferner hat der Handelsminister in einer Verfügung an die kgl. Eisenbahndirektionen und Kommissariate dem vielfach ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen, daß die Beförderung von Schulkindern zum Zweck des Schulbesuchs durch eine Ermäßigung der Fahrpreise erleichtert werde. Es sollen dieser Verfügung zufolge zu dem angegebenen Zwecke Abonnementsbillete zur täglich einmaligen Hin- und Rückfahrt berechtigend und mindestens auf einen Monat gültig, ausgegeben werden, bei denen eine Fahrpreisermäßigung

von 50 pCt. für den Tarifsatz der dritten Wagenklasse gewährt werden soll. Ueber den Erfolg dieser Einrichtung soll in Jahresfrist Bericht erstattet werden. — Der „Pester Lloyd" enthielt in den letzten Wochen wiederholt Korrespondenzen, die sich durch besonders gehässige Darstellung preuß. Verhältnisse auszeichneten. Dieselben rühren aus der Feder des in Wien lebenden, aus Preußen gekommenen Publizisten Rogge her. Auch „Pesti Naplo" brachte in letzterer Zeit wiederholt derartiges und man glaubt zu wissen, daß diese Expektorationen einen Beamten der wiener Staatskanzlei zum Verfasser haben. — Der Setzerstrike in Pest ist, wie bekannt, zum Nachtheil der Arbeiter beendet; auch die sonstigen durch die große Theuerung veranlaßten Agitationen unter den Arbeitern haben sich jetzt verlaufen, nachdem einer der Hauptführer, Raspe aus Preußen, von der Regierung über die Grenze geschickt worden ist. Der Umstand, daß derselbe große Furcht vor einer Auslieferung nach Preußen gezeigt hat, wird wenigstens bei der ungarischen Regierung den durch nichts gerechtfertigten Verdacht beseitigt haben, der bei der Verhaftung des wiener Arbeiterführers Oberwinder zum Vorschein kam und nach welchem diese Wühler preußische Sendlinge sein sollten.

♋ **Berlin,** 17. März. [Strafgesetzbuch. Konsolidirung der Bundesanleihe.] Die Meinungsverschiedenheit, welche sich heute zwischen der rechten und linken Seite über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches wegen Landesverrath geltend machte, basirte darauf, daß die Rechte davon ausging, bei dem Verbrechen des Landesverraths hätten mildernde Umstände unter keiner Bedingung Platz zu greifen. Es führte dies zu einer recht lebhaften und interessanten Debatte. Bei der Abstimmung wurde der Telegraph fleißig in Bewegung gesetzt, um die in der Stadt befindlichen Abgeordneten, zu denen auch der preußische Kultusminister v. Mühler gehörte, herbeizuholen. Die Liberalen zeigten sich dabei säumiger als die Konservativen; die Abwesenheit der ersteren brachte die liberalen Anträge zu Falle, und nach ihrem Eintreffen erst gelang es, der milderen Anschauung, der Möglichkeit mildernder Umstände Geltung zu verschaffen. Da es sich thatsächlich immer nur um 3 oder 4 Stimmen handelt, so ist es für alle Parteien dringend nothwendig, auf dem Platze zu sein und bis zum Schlusse auszuharren! In den nächsten Tagen wird eine Bundesrathssitzung stattfinden und in derselben u. A. der Entwurf wegen Konsolidirung der Bundesanleihe nach Analogie des preußischen Gesetzes über die Tilgung der Staatsschulden vom 19. Dezember v. J. zur Berathung kommen. Der Rechnungsausschuß des Bundesrathes hat bereits seinen Bericht erstattet. Indem derselbe auf die Motive des Entwurfes und auf die bekannten theoretischen Bedenken gegen das Konsolidirungssystem, sowie auf die anderseits gerühmten Vorzüge desselben hinweist, betont er, daß das Gewicht der Gründe und Gegengründe wesentlich unter dem Einflusse konkreter Verhältnisse stehe. Im Ausschuß war man der Meinung, daß ein Staat mit anerkannt günstiger Finanzlage des Versprechens einer festen Tilgung ohne Schaden für den Erfolg seiner Kreditoperationen sich entschlagen könne, während ein Staat, dessen Finanzzustände eines wohlbegründeten [illegible] möchte, wenn er jenes Versprechen bei der Aufnahme eines neuen Anlehens den Kapitalisten nicht entgegenbringe. Deshalb erschien die Vorlage unbedenklich, denn es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bundesfinanzlage als eine günstige beurtheilt werde. Es werde nach Meinung des Ausschusses, dem Bunde bei der neuen Maßregel voraussichtlich dasjenige Vertrauen entgegenkommen, welches die in Art. 70 der B.-V. ausgedrückte Verpflichtung der einzelnen Staaten zu subsidiärer antheiliger Uebertragung der Bundesausgaben und die sich hinaus ergebende gleiche Haftung für die Bundesschulden zu erwecken, um so gewisser geeignet ist, jemehr die Finanzlage der Mehrzahl der Bundesstaaten und besonders diejenige des größten derselben seit langer Zeit als eine wohlgeordnete anerkannt wird. Der Bericht betont unter Hervorhebung weiterer finanziellen Vortheile der Vorlage, wie dieselbe darüber keinen Zweifel lasse, daß es die Absicht sei, den Bund in den Stand zu setzen, die Schulden nur dann und insoweit zurückzuzahlen, als die finanzielle Lage es ihm erlaubt, daß also auch nicht vorgeschrieben werden solle, es müsse in den Bundeshaushalt eine, wenn auch noch so kleine Summe zur Schuldentilgung bestimmt werden, sondern daß die Entschließung hierüber ganz dem Ermessen der mit Ordnung der Bundesfinanzen betrauten Organe überlassen bleibe. Zur näheren Präzisirung dieses Gedankens schlägt der Ausschuß vor, neben sonstiger unveränderter Annahme des Entwurfes den § 3 desselben, wie folgt zu fassen: „Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt durch Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen, sofern im Bundeshaushaltsetat Mittel dazu bestimmt werden." In dieser Fassung dürfte der Entwurf auch wohl an den Reichstag gelangen.

Ω **Berlin,** 16. März. [Agitation in Württemberg zur Einführung einer Milizverfassung. Bevorstehende Kompletirung der Reserve- und Landwehr-Offizierstämme.] In der württembergischen Kammer hat gegenwärtig die Richtung der Zeit auf eine Umwandlung der bisherigen Heerwesen in eine Miliz-Organisation den ersten thatsächlichen Ausdruck gefunden. Der militärischen Sachlage dieses Landes ist dadurch ein gewisses Allgemeininteresse zugewachsen. Thatsächlich befindet sich nun Württemberg in militärischer Beziehung unter allen deutschen Staaten weitaus zum Günstigsten gestellt. Nach dem Kriegsdienst-Gesetz vom 12. März 1868 gilt gesetzlich die zweijährige Dienstzeit, welche sich jedoch durch die Einführung von regelmäßigen Winterbeurlaubungen faktisch auf 18 Monate reduzirt findet. Die stehende Militärmacht soll 13,000 Mann betragen, beträgt jedoch noch nicht 12000, wovon überdies in Folge der erwähnten Beurlaubungen für etwa 7 Monate des Jahres wenig über 10,000 präsent erhalten werden. Bei einer Bevölkerungszahl von 1,800,000 berechnet sich die stehende Militärmacht demnach auf noch nicht zwei Drittel Prozent. Den Ständen ist dazu für je eine Etatsperiode die Kontingentirung zuständig, und für den einjährigen Freiwilligendienst gelten ungefähr die gleichen ermäßigten Ansprüche, wie zeitig noch in den norddeutschen Bundesstaaten, welche indeß noch bedeutend milder, als dort gehandhabt werden. Alle die Ziele, welche in Norddeutschland für das norddeutsche Militärwesen von den liberalen Parteien erstrebt werden, finden sich in Württemberg demnach nicht nur bereits erreicht, sondern theilweise überschritten. Nachdem in der württembergischen Kammer von der hierzu vereinigten Volks- und Großdeutschen Partei eingebrachten Antrag wird um eine fernere Herabminderung der Präsenzzeit beansprucht, wie zugleich der Regierung die Erklärung abgegeben, das Militärbudget nicht mehr in der bisherigen Höhe bewilligen zu wollen. Die Annahme dieses Antrages kann dabei nach der Zahl der Unterzeichner nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Die Vorschläge zu der beanspruchten Herabminderung werden der Regierung zugewiesen. In dem Programm der Volkspartei sind indeß in der Forderung einer nur sechsmonatlichen Dienstzeit für die Infanterie, und der von einem Jahre für die Kavallerie und Spezialwaffen, wie in dem Verlangen der Umgestaltung des jetzigen Wehrwesens in eine Milizverfassung, die eigentlich mit jenem Antrag erstrebten Ziele auf das Genaueste präzisirt. Erwähnung verdient dabei, daß wenn die beanspruchten Aenderungen den Bedingungen einer Milizverfassung nur unvollkommen entsprechen, das Recht der Kontingentirung schon mit der nächsten Etatsperiode der Kammer die Gelegenheit bieten würde, das hierin noch versäumte nachzuholen. Die ins Auge gefaßten Ziele müssen demnach unbedingt so weit gestreckt, als nur irgend möglich erkannt werden. Gerade hierin jedoch dürfte die Schwäche der ganzen Bestrebung beruhen. Vor Allem indeß fehlt es dieser Agitation an einer durchdachten und sachgemäß gefaßten Idee. Der bloße Hinweis auf die Einführung einer Milizverfassung genügt hierfür keinesfalls, denn das Milizsystem hat im letzten amerikanischen Bürgerkriege nicht entfernt der Bestimmung als Hauptwaffe zu entsprechen vermocht. Schon im zweiten Jahre jenes Krieges hat dasselbe durch das Werbesystem ersetzt werden müssen. Wohl hat hingegen das erste System sich als Hülfswaffe bewährt, und ist mehr als einmal das siegreiche Vordringen der Südstaatlichen durch das Gesammtaufgebot der nächstumwohnenden Milizen gehemmt und behindert worden. Es ist indeß nicht das kräftige sich an eine geworbene, stehende Armee anbahnende Milizsystem, wie in Amerika und England, das in Württemberg jetzt angestrebt wird, sondern das Schweizer-Milizsystem das jedes ähnlichen Halts entbehrt und bisher nur im Sonderbundskriege von 1845 eine höchst zweifelhaft ausgefallene Probe bestanden hat. Auch ist wohl allgemein anerkannt, daß der Schutz der Schweiz weit weniger in seiner Miliz, als in der ihm völkerrechtlich zuerkannten Neutralitätsstellung beruht. Auf eine gleiche oder ähnliche Stellung wird doch aber Württemberg nun und nimmermehr einen Anspruch zu erheben vermögen. Irgend ein wesentliches Resultat bleibt von den dortigen Bestrebungen deshalb wohl kaum zu erwarten, als eine erste thatsächliche Erscheinung auf diesem Gebiete, wie als der Vorläufer ernsterer Bestrebugen und Kämpfe, welche für die gleichen Ziele in Zukunft schwerlich ausbleiben dürften, kann ihnen jedoch immerhin eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden. — Für die nächsten Jahre wird sich eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf die Komplettirung der Reserve- und Landwehroffizierstämme gerichtet finden. Es sollen dazu nach der betreffenden Bestimmung Beförderungsvorschläge bis Ende 1872 in der doppelten und bis Ende 1876 in der anderthalbfachen Höhe der Etatsstärke zulässig sein. Die angeordnete Maßregel zielt darauf ab, für die Zutheilung an die stehende Armee, wie für die neuerrichteten Landwehrtruppen ausreichende Offizierstämme zu besitzen. Die für den Kriegs- und Mobilmachungsfall eintretende Zutheilung von je einem Reserve-Offizier zu jeder Kompagnie der gesammten norddeutschen Infanterie würde dabei allein ungefähr 1300 Offiziere beanspruchen. Zur Zeit befinden sich nach Ausweis der letzten Rang- und Quartierliste die neuerrichteten Landwehr-Bataillone in Hinsicht ihres Offizierkorps allerdings meist noch sehr unzulänglich gestellt. Ein Aushülfemittel bieten indeß die Landwehr-Reserve-Bataillone, welche sowohl in ihrem Mannschaftsstande wie in ihrem Offizierkorps vorzugsweise für den Ausgleich der noch nicht vollständig komplettirten Landwehr-Bataillone bestimmt sind und von denen zur Zeit das Reserve-Landwehr-Bataillon Berlin Nr. 35 allein ein Offizierkorps von 106 Reserve- und 299 Landwehr-Offizieren, wie ein ärztliches Personal von zusammen 145 Aerzten besitzt. Immerhin würde dieser Ausgleich aber dem für den erwähnten Fall eintretenden Bedürfniß noch nicht genügen, und begründet sich das jetzt eingeleitete Ausnahmeverfahren um so mehr, als durch die geringeren Ansprüche, welche bis 1872 an die wissenschaftliche Bildung der einjährigen Freiwilligen in den neuen Landestheilen und den norddeutschen Bundesländern nur gestellt werden, zugleich der Zuwachs an Offizieren gerade für die dortigen Landwehr-Bataillone geringer angenommen werden muß, als ohnedies der Fall sein dürfte.

— Der „St. Anz." veröffentlicht eine Bekanntmachung die Aufnahme in das ev. Lehrerarmenseminar zu Droyßig betreffend, ferner einen Erlaß vom 19. Febr. betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Straße von Ratibor nach Lukasine, im Kreise Ratibor des Regierungsbezirkes Oppeln, zum Anschluß an die Staatschaussee nach Rybnik, sowie den Neubau der in dieser Chausseelinie liegenden Brücke über die Oder bei Ratibor, und den Wortlaut [illegible] betr. die Ausgabe von Banknoten.

— Die Mennoniten-Gemeinden in der Provinz Preußen sind auf ihr an den König gerichtetes und von diesem dem Kriegsminister und dem Minister des Innern zur Prüfung überwiesenes Gesuch wegen Befreiung vom Militärdienst von letzteren abschlägig beschieden worden. Nach der „Zeidl. Korr." beabsichtigen die Mennoniten ihr Gesuch einfach zu wiederholen, weil sie glauben, daß die Erledigung ihrer Angelegenheit jetzt ressortmäßig vor das Bundeskanzleramt gehöre.

— Der Senats-Präsident Dr. Heimsoeth zu Köln ist zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts Köln ernannt worden, an Stelle des Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Dr. Broicher, welchem auf sein Ansuchen unter Beilegung des Charakters als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" die Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden ist.

— Laut Bekanntmachung des Bundeskanzlers vom 2. März ist an Stelle des Geh. Ober-Finanz-Rathes Wollny der Geh. Ober-Reg.Rath Dr. v. Nathusius zum preußischen Bevollmächtigten zum Norddeutschen Bundesrathe und zum Zoll-Bundesrathe ernannt worden.

— Der Präsident der preußischen Bank v. Dechend ist, der „Elbf. Z." zufolge, mit Genehmigung des Finanzministers der Kommission beigetreten, welche der Ausschuß des Deutschen Handelstages für das Bankwesen niedergesetzt hat.

— Die heutige Morgennummer des „B. B. C." ist ohne Angabe der Gründe mit Beschlag belegt worden. Die Beschlagnahme ist wahrscheinlich erfolgt wegen des Leitartikels, welcher in etwas drastischer Weise die päpstliche Unfehlbarkeit beleuchtet.

— Die Verwaltungsbehörden sind jetzt auf Wunsch des Direktors der Staatsarchive, des Geh. Regierungsraths Duncker, angewiesen worden, vor jeder Aktenkassation ein Verzeichniß der zur Vernichtung bestimmten Schriftstücke dem Staatsarchive ihrer Provinz mitzutheilen, damit daselbst diejenigen ausgewählt werden, die zur Bereicherung der Archive geeignet erscheinen. Ein Aufenthalt des Kassationsgeschäfts darf aber dadurch nicht herbeigeführt werden.

— Die Errichtung von neuen Schulvikarien (eine Einrichtung, bei welcher ein katholischer Geistlicher neben seinem Pfarramte die Schule versieht), hält der Minister für die geistlichen 2c. Angelegenheiten in einer Verfügung an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, der „Köln. Z." zufolge nicht für rathsam. Sollten die eigenen Kräfte einer Gemeinde zur Errichtung einer Lehrerstelle nicht ausreichen, so würde der Minister gern darauf Bedacht nehmen, ihr mit einem Staatszuschusse zu Hilfe zu kommen, wogegen er „zur Errichtung einer sogenannten Schulvikarie die Hand nicht bieten kann."

Kiel, 17. März. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Yacht „Grille" am 16. d. von Lissabon nach Ferrol in See gegangen.

Frankfurt a. M., 16. März. Gutem Vernehmen nach ist die Mittheilung berliner Blätter, wonach L. Sonnemann von hier die Absicht habe, eine Zeitung in Berlin zu gründen, darauf zurückzuführen, daß die demokratische Partei in Berlin beabsichtigt, Flugblätter herauszugeben, an denen der Genannte sich betheiligen will. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, ist gestern hier eingetroffen. — Die Konzession zum Bau der Eisenbahnlinie Frankfurt-Kronberg-Taunus ist ertheilt worden.

Stuttgart 17. März. (Tel.) Heute gelangte in der zweiten Kammer der Antrag auf Abänderung des Kriegsdienstgesetzes (45 Unterzeichner) zur Verhandlung. Derselbe verlangt Herabsetzung der Präsenzzeit für die Infanterie und Artillerie auf ein Jahr, für die Reiterei auf zwei Jahre. Der Antrag wurde der Finanzkommission zur Berichterstattung überwiesen. In die Kommission sind gewählt worden: Hofer, Covallo, Mohl, Egelhof, Wiest, Schneider, Schwandner, Reibel, Deffner, Ammermüller, Dettinger, Hörner, Lanzburg, Walther, Niethammer. Hiervon werden 10 voraussichtlich für, und 5 gegen Annahme des Antrags stimmen.

München, 14. März. Der ultramontanen „Augsburger Postztg." wird von hier gemeldet: Nachrichten aus Regensburg zufolge hat der dortige Bischof von Rom aus an sein General-Vikariat die Weisung ergehen lassen, daß jenen Theologen, welche dermalen ihre Studien an der Universität München betreiben, bekannt gegeben werden solle, daß sie nicht ordinirt würden, wenn sie weiteres an dieser Universität verweilten.

Oesterreich.

Wien, 15. März. Wie der „N. Fr. Pr." berichtet wird, sind alle Gerüchte, welche sich auf den Sessionsschluß beziehen, als verfrüht zu betrachten. In den leitenden Kreisen halte man an der Absicht fest, noch vor dem Eintritt der Osterferien des Reichsrathes die Wahlreform zu erledigen. Nach der Verwirklichung dieses Planes werden sich die weiteren, auf die Sessionsdauer bezüglichen Beschlüsse richten. — Heute beginnt im Abgeordnetenhause die Berathung der Zivilprozeßordnung; in der nächsten Woche denkt man die Budgetdebatte eröffnen zu können. — Mit der Realisirung der Wahlreform scheint es der „Presse" zufolge schlimmer denn je zu stehen, die Antipathie soll unter den Abgeordneten selbst sehr groß sein, und neuestens erzählt man von Konferenzen der Großgrundbesitzer (die erste derselben soll beim Baron Tinti stattgefunden haben), in welchen dieselben ein gemeinsames Programm für ihre Haltung in der Wahlreformfrage zu vereinbaren trachten. — Wie aus Prag gemeldet wird, hat dort am 14. die feierliche Installation des neugewählten Bürgermeisters Dittrich stattgefunden; der Statthaltereileiter FML. von Koller hielt dabei eine czechische und deutsche Ansprache; der Verfassungseid, welchen Dittrich zu leisten hatte, soll viel schärfer und bindender formulirt gewesen sein, als der seines Vorgängers Klaudy.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. März. Die Kantonsregierungen werden vom Bundesrath befragt, ob sie einem Antrage des norddeutschen Bundeskanzleramts entsprechend einwilligen, die Erklärung vom November 1859 zwischen Preußen und der Schweiz, betreffend gegenseitige Freihaltung vom Militärdienst und daherigen Pflichtersatz, in der Weise zu erweitern, daß im Texkte derselben der Ausdruck „Angehörige des Königreiches Preußen" durch die Worte „Angehörige des Norddeutschen Bundes" ersetzt werde. — Der große Rath von Aargau hat 1 Million als Subvention für den Gotthardt bewilligt.

Belgien.

Brüssel, 15. März. Die Repräsentantenkammer hat heute das Militärstrafgesetz mit 65 gegen 4 und 5 neutrale Stimmen angenommen. Es erhoben sich bei dieser Gelegenheit wiederum mehrere Redner für die Abschaffung der Todesstrafe, welche das Militärgesetz beibehält. Auch das Zivilgesetz hat bekanntlich die Todesstrafe noch beibehalten und in der gegenwärtigen Session wird die Angelegenheit nicht weiter berührt werden; in der nächsten Session wird sie jedoch wieder zur Sprache kommen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die „France" erinnert daran, daß Darus Eintritt ins Kabinet ganz besonders von den klerikalen Blättern willkommen geheißen ward; daß Ségris, Buffet, Chevandier de Valdrome und Louvet ins Ministerium als Anhänger der Prinzipien von 91 traten; daß Daru persönlich von dem höchsten Respekte gegen die Kurie sich erfüllt zu zeigen pflegte, und daß ein Staatsmann mit solchen Antezedentien, solchen Freunden und Verbindungen wohl Anspruch auf Beachtung gehabt habe. Dennoch ist es mit der Depesche, welche Daru am 20. Febr. an Banneville abgeschickt hat, eine wunderliche Sache. Rom hat noch immer nicht geantwortet und man fängt in der Presse an, dies so auffallend rücksichtslos, ja, unglaublich zu finden, daß man überhaupt die Absendung der Depesche zu bezweifeln beginnt. Die „France" fordert nun Daru auf, seine Depesche zu veröffentlichen, denn: „die Regierung darf die öffentliche Meinung, in Folge der Bemerkungen der Presse, über eine Frage von solcher Wichtigkeit nicht irre werden lassen." Die „Presse" will wissen, der Prinz Napoleon sei direkt vom Familiendiner, das vorgestern in den Tuilerieen stattfand, zu Ollivier gekommen und habe mit dem Justizminister über das Konzil verhandelt: Daru dringe nämlich „auf Absendung eines außerordentlichen Botschafters nach Rom, der im Konzil erscheinen und vor der Verkündigung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes einen Protest der französischen Regierung vorlesen solle." Daru befindet sich, setzt die „Presse" hinzu, mit dieser Politik in der Minorität, namentlich habe Ségris, der Unterrichtsminister, sich energisch gegen die Absendung eines Botschafters ausgesprochen und die Zustimmung der Mehrzahl seiner Kollegen erhalten, während Buffet ganz auf Darus Seite steht.

Das „Univers" theilt folgendes Aktenstück mit:

Die arrogante und skandalöse Haltung, welche der Professor der Kirchengeschichte an der münchener Universität, Dr. Döllinger, dem heiligen Stuhle und den in Rom versammelten Bischöfen gegenüber genommen, die irrigen und sehr verderblichen Lehren, welche er in seinen letzten Schriften zu veröffentlichen für gut erachtet hat, legt uns die traurige Pflicht auf, den Studenten der Theologie, die meiner Diözese angehören, den Besuch der Vorlesungen des Dr. Döllinger zu untersagen. Mein Gewissen erlaubt mir nicht, ihren Glauben einem [illegible] so verderblichen Einflusse auszusetzen 2c

Dieses Aktenstück ist vom Bischof von Regensburg.

Mehrere Abendblätter bringen folgendes Schreiben des Paters Charles Perraud vom Oratorium an den Sekretär der Friedensliga, Hrn. Frederic Possy, datirt Paris, 14. März 1870:

Lieber Herr! Von meinem Vorgesetzten dazu gezwungen, entweder aus der Friedensliga auszutreten oder die Kongregation des Oratoriums zu verlassen, entschließe ich mich, Ihnen meine Demission als Mitglied der Liga einzusenden. Brauche ich Ihnen zu sagen, daß meine persönlichen Sympathieen fortfahren werden, die Bestrebungen aller der Männer von Herzen zu begleiten, welche, ohne Unterschied der politischen Meinungen und des religiösen Glaubens, mit Ihnen daran arbeiten werden, so viel als möglich die grausame Geißel des Krieges zu vermindern? Genehmigen Sie u. s. w.

Die Deputirten versammelten sich heute in den Abtheilungen, um die Budget-Kommission zu ernennen. Um 3 Uhr war noch kein Resultat bekannt. Wie es in der Kammer hieß, wird das offizielle Blatt morgen die Liste der neuen Unterpräfekten bringen. Es ist sicher, daß Jules Favre nächsten Montag die Regierung über das Konzil interpelliren werde. — Gestern wurde eine öffentliche Versammlung, die im Saale Moliere abgehalten wurde, aufgelöst. Zu Konflikten mit den Behörden kam es nicht. — Zwischen der Exkönigin von Spanien und ihrem Gemahl kam es in den letzten Tagen mehrere Male zu den

heftigsten Szenen, und in der letzten sogar zu Gewaltthätigkeiten. Man schreibt hierüber der „Köln. Z.“:

Während das blutige Drama von Madrid alle Welt in Aufregung versetzt, spielt sich hier, gleichfalls unter den Gliedern der vertriebenen spanischen Bourbonen-Familie, eine Komödie ab, die der Galerie viel zu lachen giebt und die sicherlich ein eigenthümliches Licht auf die Familienbeziehungen gekrönter Häupter wirft. Der Unfriede, der seit Wochen zwischen Don Franziskus von Assisis und seiner Gemahlin, der Exkönigin Isabella, herrscht, war neuerdings zu hellen Flammen angefacht worden. Der Zwist hatte so lebhafte Formen angenommen, daß ein Prozeß vor den öffentlichen Gerichten unvermeidlich schien und es schließlich der verschiedensten Anstrengungen bedurfte, um diesen Skandal abzuwenden. Jedermann kennt die eigenthümliche Neigung, welche der Exkönig Franz für den ehemaligen madrider Banquier Meneses empfand und empfindet. Seit längerer Zeit schien das Verhältniß, welches beide Männer so eng verknüpfte, ein ziemlich loses geworden zu sein. Plötzlich erschien der seit Monaten abwesende Meneses wieder in Paris und es dauerte nicht lange, so war er wieder in Besitz der alten Macht, die er über Don Franziskus ausgeübt. Sein Ehrgeiz ging dahin, am spanischen Königshofe irgend eine offizielle Stellung einzunehmen. Das Vermögen der Königin befand sich seit ihrem Aufenthalt in Frankreich unter der erprobten Verwaltung zweier spanischen Edelleute, der Herren Alcete und Ezpeleta. Der König stellte nun urplötzlich das Ansinnen an seine Gemahlin, die Verwaltung ihres Vermögens jenen Herren zu entreißen und sie den Händen seines speziellen Vertrauten, Meneses, zu übergeben. Die Königin weigerte sich natürlich und wie dies in solchen Dingen zu geschehen pflegt, wurde die Gereiztheit zwischen beiden Gatten immer größer. Der König, der schließlich verlangte, einen eigenen Antheil an der Vermögensverwaltung zu besitzen, ließ jede Schonung bei Seite und erfüllte die hohe spanische und französische Gesellschaft mit den bittersten Klagen über die Königin, der er die unsaubersten Dinge nachsagte. In ihrer Verzweiflung wendete sich Isabella an den Polizei-Präfekten Pietri mit der Bitte, ihr zu rathen, was sie thun müsse, um ihren Gatten zur Ruhe zu verweisen. Der König, der am Tage nie mehr zu Hause ist, und nur des Nachts das Erdgeschoß des Palastes Basilewski, wo sich der gemeinschaftliche Hofhalt befindet, bewohnt, wurde immer maßloser in seinen Angriffen. Da rieth Pietri Isabellen, sie möge ihren Gemahl durch einen Vertrauten benachrichtigen lassen, er habe seine sofortige Ausweisung zu gewärtigen, wenn er fortfahre, solchen Skandal zu erregen und der französischen Regierung auf diese Art die Pflichten der Gastfreundschaft zu erschweren. Gesagt, gethan. Ein spanischer Edelmann, Graf Castellon, unterzog sich der delikaten Mission bei Don Franz von Assisis, und dieser, erschreckt, zog andere Saiten auf und versprach, sich ruhiger zu verhalten, erklärte aber gleichzeitig, daß er unter keinen Umständen in dieser Weise und ausgeschlossen von aller Vermögensverwaltung fortexistiren wolle. Es müsse zu einer Entscheidung und Verständigung zwischen ihm und seiner Gemahlin auf die eine oder die andere Weise hingewirkt werden. Da kam man denn überein, ein Schiedsgericht zu ernennen, daß sich über das bestehende Verhältniß zwischen beiden Ehegatten auszusprechen haben wird. Don Franz wählte für sich die Herren Jules Favre und Laurier, die Königin nahm die Advokaten Mathien und Dufaure, alle vier Arbiter aber haben nun gemeinschaftlich einen fünften zu ernennen, ehe sie sich an das schiedsrichterliche Erkenntniß begeben. —

Paris, 17. März. (Tel.) Gutem Vernehmen nach sind sämmtliche katholische Mächte entschlossen, keinen außerordentlichen Gesandten zum Konzil abzusenden, sie beabsichtigen vielmehr, den etwa bedrohten bürgerlichen Rechten mittelst der bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen.

Spanien.

Madrid, 17. März. (Tel.) In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß gegen den Herzog von Montpensier anläßlich des Duells mit Prinz Heinrich gerichtliche Schritte eingeleitet werden sollen.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg.“ unterm 11. März geschrieben:

Während man aus dem, was einzelne Bischöfe für oder gegen Pater Gratry schreiben und den mehr als giftigen Invektiven und Insinuationen der ultramontanen Blätter gegen verschiedene Mitglieder des Konzils schließen sollte, daß einstweilen noch „das Stadium des Teufels“ in voller Blüthe stehe, herrscht hier in Rom äußerlich wenigstens die größte Ruhe. Und doch ist es, als zittere die Erde leise von gewissen dunkeln, unterirdischen Arbeiten, durch welche die große und mächtige Partei der Infallibilisten das kleine Häuflein ihrer Gegner zu unterminiren suche, um dasselbe mit Nächstem in die Luft zu sprengen. „Bald werden die Arbeiten mit dem neuen Reglement beginnen,“ sagt der „Osservatore Cattolico,“ „welches zwar vielleicht nicht hindern wird, daß gewisse Hinderer zu hindern suchen, aber die Mittel und Wege giebt, vorwärts zu gehen, entweder mit ihnen oder ohne sie und vielleicht auch gegen sie.“ Das letzte Glied des Satzes ist bedeutungsvoll genug. Wie verschiedene deutsche Bischöfe in privater Unterhaltung erklärt haben, daß sie das ganze Dogma von der Unfehlbarkeit, auch wenn es proklamirt werden sollte, nicht annehmen werden, so hat man sich auch in offiziellen Kreisen bereits mit dem Gedanken an mögliche Schismen vertraut gemacht. Nicht genug, über eine stumme Resignation der Bischöfe leichten Schrittes hinwegzugehen, wird man auch ihrem feierlichen Protest eine eherne Stirn bieten. Was wirds nützen, wenn der Bischof von Mainz, wie behauptet wird, in der nächsten Sitzung die Erklärung abgeben wird, daß der neue bedenkliche Zusatz zum Schema de Pontifice eine Beschwerung oder etwas Aehnliches gegen das Gewissen sei? Man will wissen, daß die Zahl der Gegner der zwei Unfehlbarkeiten, oder richtiger, der getheilten Unfehlbarkeit, auf einige zwanzig gesunken sei. Von den Deutschen und Franzosen seien viele wankend geworden, Dupanloup selber seit bereit, die Waffen zu strecken. Das Letztere behauptete vor einigen Tagen auch die Unità Cattolica, um es allerdings sofort darauf zu widerrufen. Aber es entspricht solchen Nachrichten einigermaßen, wenn der „Stendardo“ schreibt: „Man sagt, der Papst habe die Absicht geäußert, daß, wenn die Frage der Unfehlbarkeit von mehr als hundert Vätern inopportun genannt würde, er von ihr abstehen wolle. Aber diese Zahl von hundert Vätern, von denen man in den revolutionären Blättern so viel Aufhebens macht, wird sich in Wirklichkeit gewiß nicht finden.“ Logischer Weise müßte doch der h. Vater, wenn er sich selbst für unfehlbar hält, auch über die Opportunität unfehlbarer urtheilen können, als selbst hundert Bischöfe.

Rom, 16. März (Tel.) Man glaubt, daß die Antwort auf die Note des Grafen Daru morgen von hier abgehen werde.

Rußland und Polen.

Ψ **Petersburg**, 15. März. Auch der Generalgouverneur von Litthauen, General Potapoff, hat in Betreff der Einführung der russischen Sprache beim römisch-katholischen Gottesdienst eine Verfügung erlassen, deren Inhalt mit der von mir mitgetheilten Verfügung des Generalgouverneurs der südwestlichen Gouvernements, Fürsten Dondukoff-Korsakoff, wesentlich übereinstimmt. Ich theile aus der im wilnaer Amtsblatt veröffentlichten Verfügung die Hauptbestimmung mit, die also lautet:

„Die Vorsteher der römisch-katholischen Diözesen, wenn sie die Einführung der russischen Sprache für diejenigen Theile des römisch-katholischen Ritus, die bisher in polnischer Sprache abgehalten worden, wie z. B. für die Predigt und die Kirchengebete, für nöthig halten, oder, wenn Vorsteher von Parochien die Einführung der russischen Sprache bei ihnen nachgesucht haben, sind verpflichtet, sowohl ihre eigenen darauf bezüglichen Wünsche wie die an sie gerichteteten Gesuche von Pröpsten dem Minister des Innern vorzulegen. Es ist klar, daß alle Uebergriffe Seitens der Polizei, die bisher in dieser Angelegenheit so häufig vorkommen, künftig ebenso unstatthaft sind, wie unmotivirte und mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse unausführbaren Forderungen einzelner Persönlichkeiten und wenn es auch Vorsteher von Parochien sind.“

Diese Verfügung hat wieder den ganzen Zorn Kattkoffs wachgerufen. „Wie ist es möglich — ruft dieser Fanatiker der Staatsunifikation in seinem Organ, der „Mosk. Ztg.“, aus — daß die Regierung dieselbe Verfahrungsweise, die sie noch vor wenigen Monaten so reichlich belohnte, heute für inkonsequent und unausführbar erklären kann?! Wozu die vier Instanzen, die sie in einer so einfachen Sache eingeführt hat, die förmliche Willenserklärung der Gemeinde, das Gesuch des Propstes, die Vorstellung des Bischofs und die Genehmigung des Ministers? Ist denn auch nur im Entferntesten daran zu denken, daß die Katholiken der höheren Gesellschaftsklassen, die Herren, der Adel, die städtischen Bürger, die Einführung der russischen Sprache bei ihrem Ritus verlangen werden? Und kann man vom schlichten Bauer erwarten, daß er so sehr vom russischen Patriotismus begeistert sein werde, um mit Entschiedenheit die Einführung der russischen Sprache zu verlangen?“

△ **Warschau**, 15. März. Die Tragweite der seltsamen Verwaltungsmaßregel, mehr als 300 Städte des Königreichs Polen durch einen Federzug in Dörfer umzuwandeln, wird jetzt erst empfunden, da diese Umwandlung nun auch de facto vorgenommen und die Wahl der Wojts in den degradirten Ortschaften durchgeführt wird. Es ist wahr, eine große Menge polnischer Städte verdiente diesen Namen weder durch ihre Einwohnerzahl noch durch ihre merkantilische Bedeutung; aber es mußte doch füglich darauf Rücksicht genommen werden, ob die Bewohner vorwiegend Ackerbürger oder Kaufleute seien. Das Städtchen Przysucha z. B., welches 3000 Einw. zählt und einen blühenden Fabrik- und Handelsbetrieb hat, besitzt nicht einen einzigen Ackerbürger; nun ist es auf einmal Landgemeinde geworden — ohne Land. Dazu kommt noch, daß im Anschluß an diese Degradirungsmaßregel mit einem Schlage 180 Postexpeditionen im Königreich Polen kassirt*) worden sind, so daß den weiland Städtern, selbst wenn sie in den Dörfern ihre früheren Gewerbe weiterbetreiben wollten, die Möglichkeit einer regelmäßigen Kommunikation genommen ist. Die Besteuerung aber hört nicht etwa mit dem Verluste des städtischen Charakters auf. Im Gegentheil! an kleinen Steuerscherereien hat solch ein Dörfler mehr zu leiden als ein Städter. Vorerst muß er einen bestimmten Beitrag zur Erhaltung der Wojtskanzlei von jedem Morgen seines ländlichen Eigenthums zahlen. Dann hat er für jede Rechtsangelegenheit, die er an das Gemeindegericht bringt, dem Wojt 50 Kopeken und dem Schreiber desselben 30 Kopeken zu entrichten. Was nebenbei noch für den Schreiber abfällt, der gewöhnlich gescheuter ist wie der Wojt und im Interesse desjenigen arbeitet, der mehr zahlt, ist eine drückendere Steuer, als alle direkten Lasten, die dem Städter aufgelegt werden. Für alle diese Wohlthaten muß sich nun gar der Betroffene noch höflichst bedanken. Es zirkulirt nämlich eine Dankadresse in allen degradirten Ortschaften, in welcher dem Kaiser der Dank für die besprochene Maßregel abgestattet wird; wer sie nicht unterschreibt, verfällt einer Geldstrafe. Interessant ists, wie die Wojtswahlen vorgenommen werden. In dem Städtchen Przysucha leitete der Landkommissar Fadiejeff, der Sohn des jüngst durch seine politischen Aufsätze bekannt gewordenen Generals, den Wahlakt. Gewählt wurde ein Hausbesitzer, der sich in dem Städtchen der allgemeinen Achtung erfreute. Dem Wahlkommissar paßte aber diese Wahl nicht; unwirsch stand er von seinem Sitze auf und hing dem ersten besten Bauer die Attribute des Wojtamtes, eine bronzene Kette, an der eine Medaille befestigt ist, um den Hals. „Das ist euer Wojt“ — rief er, indem er seinen Protegé, ein als Spitzbube und Trunkenbold verrufenes Individuum, der Versammlung präsentirte. Alle stutzten, nur ein früherer Kapitän und jetziger Hausbesitzer in Przysucha wagte gegen diesen Willkürakt zu protestiren und den Kommissarius darauf aufmerksam zu machen, daß er kein Recht habe, die Wahl in solcher Weise zu beeinflussen. „Wie? rief Hr. Fadiejeff auffahrend, wissen Sie, daß ich Kommissar bin? Scheren sie sich hinaus!“ Der Kapitän entfernte sich ohne ein Wort der Widerrede, und wartete vor der Thür des Wahllokals. Als nun Hr. Fadiejeff seinen Kandidaten durchgesetzt hatte, und sich aus dem Lokal entfernte, stellte ihn der beleidigte Kapitän zur Rede. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, der bald in Thätlichkeiten überging. Hr. Fadiejeff flüchtete sich vor dem stärkeren Gegner in die Kirche und verschloß sich in die Sakristei. Sein Gegner forderte ihn zum Duell. Das war aber eine zu starke Zumuthung an Hrn. Fadiejeffs Courage. Er machte sich auf die Strümpfe und eilte nach Petersburg zu seinem Vater, um sich bei diesem zu beklagen. Nur durch Vermittelung angesehener Warschauer Persönlichkeiten wurde diese Ehrensache beigelegt und Hr. Fadiejeff ist auf seinen Posten wieder zurückgekehrt.

*) Von anderer Seite wird uns geschrieben, daß die beabsichtigte durchgreifende Reform des Postwesens im Königreich Polen bis auf Weiteres sistirt werden soll, weil man dieselbe in Rußland, wo sie erst vorbereitet wird, zugleich mit derjenigen in Polen vornehmen will. Red. d. „Pos. Z.“

□ **Kalisch**, 15. März. Nach einer neuen Verfügung der Ober-Grenzzoll-Behörde werden vom 17. Juli ab auch die Chausseegeldzuschläge auf Waaren aufhören, wie das Chausseegeld auf Fuhrwerke an der Grenze vom 1. Januar bereits aufgehört hat. In Rußland besteht bekanntlich seit dem Jahre 1825 kein Chaussee- oder Wegegeld mehr und wird die Unterhaltung der Staatschausseen und Brücken aus Staatskassen bestritten; in Polen wurde es durch den berühmten Finanzmann Kleinmichel viel später aufgehoben und ein Ersatz dafür in einem Zuschlag auf die Stempel erfunden. Es kostet z. B. ein Stempel von 15 polnischen Groschen 17 Groschen u. s. w. und man erzielte durch diese Abgabe noch 1½ Millionen über den Ausfall an Chausseegeld. Trotzdem schlich sich der Chausseezuschlag auch in andere Abgaben ein, und so findet sich nicht nur in den Grenzzollrechnungen, sondern auch in den Gerichtskostennoten ꝛc. überall die Rubrik „Szossowe“ und muß bezahlt werden, und zwar mit 5 Prozent des zu zahlenden Betrages, so daß z. B. ein Gutskäufer, nachdem er schon an den Stempeln Chausseegeld gezahlt, zu der Kaufkostenrechnung von 380 Rubel noch 12 Rubel Chausseezuschlag zahlen mußte. Wenn vor Kurzem also ein auswärtiges Blatt sagte, daß in Rußland Niemand Chaussee- oder Wegegeld zahle, so war dies ein Irrthum; hier zahlt auch derjenige Chausseegeld, der vielleicht gar nicht fährt, und der arme Dienstbote oder Arbeiter, der einen Stempel von 15 Groschen Nennwerth zu irgend einem Attest löst, zahlt dafür 17 Groschen, entrichtet also 2 Groschen Chausseegeld.

Norddeutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung. (Schluß.)

Darauf wird in der zweiten Berathung des Strafgesetzbuches fortgefahren. § 79 der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt, 1) die Verfassung des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern; 2) das Gebiet des Norddeutschen Bundes ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder 3) das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein, neben welcher auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, sowie auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden kann.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) von Bürgers und Graf Schwerin: an die Spitze des § 79 als Nr. 1 den Inhalt des gestern unerledigt gebliebenen § 78 zu setzen: „wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder zur Regierung unfähig zu machen“, im Uebrigen aber die Fassung der Vorlage unverändert zu lassen.

Dieselbe Tendenz, die gestern gebliebene Lücke heute auszufüllen, zugleich aber auch die Möglichkeit, minder harter Strafformen neben der Zuchthausstrafe zu schaffen, verfolgt 2) v. Patow, der dieselbe Nr. 1 einschalten will, wie Bürgers, in Betreff der Strafe aber von der Vorlage abweicht, nämlich: „... wird wegen Hochverraths mit lebenslänglicher schwerer Freiheitsstrafe bestraft. Sind in den Fällen zu 2, 3 und 4 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“

3) Meyer (Thorn) setzt hinter „Zuchthaus“: oder lebenslänglicher Festungshaft, streicht im Absatz 2 den zweiten Absatz „neben welcher u. s. w.“ bis zu Ende und fügt dafür hinzu: Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

4) v. Hoverbeck setzt statt „Zuchthaus“ Festungshaft.

5) Fürst Pleß setzt neben „Zuchthaus“ oder Gefängniß. Außerdem schränkt er die mildernden Umstände auf die Fälle 2, 3 und 4 ein, schließt sie aber für die Nr. 1 (nach Bürgers: Wer einen Bundesfürsten tödtet u. s. w.) aus.

(Beim Beginn dieser Diskussion tritt der Kronprinz in die Hofloge).

Abg. v. Patow: In den Augen des Publikums hat die Zuchthausstrafe einen entehrenden Charakter und wir würden eine ungerechte Härte begehen, wenn wir die politischen Verbrecher durchweg mit Zuchthaus bestrafen wollten. Um dies zu umgehen, sind gestern bereits verschiedene Versuche gemacht. Es wurde die Festungshaft vorgeschlagen, aber sie ist zu milde und eigentlich gar keine Strafe und würde in dem System des Entwurfs zu den größten Inkonsequenzen führen. Auch Gefängnißstrafe halte ich für politische Verbrechen für nicht geeignet; denn sie führt wie das Zuchthaus den Verbrecher in eine schlechte Gesellschaft, vor der ich den politischen Verbrecher bewahren will. Das einzige mögliche Mittel ist, daß wir neben dem Zuchthaus eine neue schwere Freiheitsstrafe statuiren, die ich „Einschließung“ nennen möchte und die sich von der Zuchthausstrafe dadurch unterscheiden müßte, daß sie die Ehre des Verbrechers nicht im entferntesten tangirt. Dazu wäre nöthig, daß der mit ihr belegte Verbrecher nur mit Arbeiten beschäftigt wird, die seine Würde und Ehre auch nicht beeinträchtigen, daß diese Art von Verbrecher nur einfarbig gekleidet werden im Gegensatz zu den Zuchthäuslern u. dgl. Die durch die Annahme meines Antrags nothwendig werdenden Aenderungen im allemeinen Theile des Entwurfs werden sich bei der dritten Lesung ausführen lassen. Wir Alle wünschen das Zustandekommen des Gesetzes; dann dürfen wir ihm aber auch nicht bei jeder Gelegenheit Hindernisse in den Weg legen, das würde geschehen, wenn wir in diesem Paragraphen die mildeste Strafe, die Festungsstrafe für politische Verbrechen aufstellten. Nehmen Sie daher meinen Antrag an, der das Strafsystem des Entwurfs nicht alterirt.

Abg. v. Hoverbeck: Der Antrag Patow scheint mir bedeutsam, wenngleich ich im jetzigen Stadium der Berathung nicht für ihn stimmen kann. Wir haben drei Strafarten: Zuchthaus, Gefängniß und Festungshaft, aber was sie bedeuten, wissen wir nicht. Deshalb dürfen wir sie aber auch nicht durch eine vierte gleichfalls unklare Strafe vermehren. Zuchthaus ist für mich die absolut entehrende Strafe, bei der der Direktor der Anstalt die Befugniß zur Anwendung von Disziplinarmitteln hat. Gefängniß ist meiner Ansicht nach auf kurze Zeit zu im Entwurfe ausgedehnt; es können Fälle eintreten, wo man eine längere Strafe für nothwendig hält, ohne damit auch die absolute Unterwürfigkeit unter die Disziplinarmacht des Direktors, wie es beim Zuchthaus der Fall ist. Festungshaft ist die custodia honesta, die dem Verbrecher nur die Freiheit beschränkt, aber die Ausübung aller seiner Lebensgewohnheiten gestattet. Mein Freiheitsgefühl ist aber so stark, daß ich sie gegenüber dem Herrn v. Patow gleichwohl für schwer halte. Seine neue Freiheitsstrafe für politische Verbrecher wird immer mit einem Zwange des Anstaltsdirektors verbunden sein. Folgt der Mann nicht willig, so wird der Direktor Disziplinarmittel anwenden und so lange ich nicht über das Maaß derselben unterrichtet bin, kann ich für seinen Antrag nicht stimmen. — Trotz der Ablehnung des § 78 wollen wir Ihnen die Zulässigkeit der Wiedereinführung der Zuchthausstrafe nicht bestreiten, wir ziehen aber dann auch für uns gewisse Konsequenzen. Wir haben bei § 78 Niederlagen erlitten, die wir unbedingt repariren müssen: die Frage, daß Geschworenengerichte an Stelle der Ausnahmegerichte treten müssen, ist so wichtig, daß eine derartige Bestimmung an irgend einer Stelle des Entwurfs durchaus eigefügt werden muß. Hrn. Lasker, oder wer sonst diese Bestimmung beantragen sollte, wird es angenehm sein, unserer Unterstützung schon im Voraus sicher zu sein.

Abg. v. Luck hält den Patow'schen Antrag an dieser Stelle für unzulässig. Sollte er zum Austrage gebracht werden, so müßte es im allgemeinen Theil geschehen. Redner schließt mildernde Umstände bei politischen Verbrechen gänzlich aus, wird für den Antrag Bürgers-Schwerin stimmen und meint, daß er durch dieses Votum seine Abstimmung über die Todesstrafe in keiner Weise verletze.

Bundeskommissar Dr. Friedberg: Die verbündeten Regierungen geben sich keineswegs der Hoffnung hin, daß über diesen Abschnitt leicht zu einem allgemeinen Einverständniß zu gelangen sein würde; sie waren daher auf einen Kampf wohl gefaßt, indessen hat die Anzahl der Amendements doch überrascht, denn es darf daraus gefolgert werden, daß der Modus, wie der Entwurf diese Frage regelt, Ihren Beifall nicht hat. Den Motiven zufolge hat der Entwurf nicht etwas absolut Neues schaffen wollen, sondern an ein bewährtes bestehendes Gesetz angeschlossen Dies scheint ihre Billigung gefunden zu haben. Originalität, wie hoch sie auch sonst anzuschlagen ist, ist für den Gesetzgeber unter Umständen etwas sehr zweifelhaftes. Als der Entwurf an die Verbrechen des öffentlichen Rechts — ich möchte sie so nennen gegenüber dem vielen Mißbrauch, der mit dem Worte „politisch“ getrieben wird — kam, hatte er zu berücksichtigen, daß die Bundesverfassung in Art. 74 den Hochverrath gegen den Bund so bestraft, wie die einzelnen Landesgesetze den Hochverrath gegen das eigene Land bestrafen. Die einzelnen Landesgesetze bestimmen aber ohne Ausnahme für den Hochverrath gegen das Vaterland die schwerste Strafe, den Tod. Der Entwurf war also nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, in § 78 den Hochverrath gegen den Bund auch mit dem Tode zu bestrafen. Herr Lasker warnte den Gesetzgeber neulich vor dem Schablonisiren. Die Warnung ist beherzigenswerth, ihr kann aber die andere gegenübergestellt werden, daß der Gesetzgeber, weil er für ein bestimmtes Verbrechen sich keinen idealen Verbrecher konstruiren kann, nun auch das Verbrechen selber nicht idealisiren darf; deshalb bestimmte der Entwurf für die politischen Verbrechen als Regel den Tod und das Zuchthaus und ließ mildernde Umstände gelten. Der Antrag Meyer beseitigt dieses Prinzip fast gänzlich. Er geht von der Präsumtion aus, daß jeder politische Verbrecher nur aus ehrenhafter Gesinnung gehandelt habe und bestimmt demgemäß als die richtige Strafe Festungshaft und nur für den Ausnahmefall, da die That aus einer ehrlosen Gesinnung hervorgegangen ist, Zuchthausstrafe. Haben Sie wohl bedacht, welche Bedenken das hat im Vergleich mit § 88 (lebenslängliches Zuchthaus für Spione u. s. w.) Ich kann mir wohl einen ehrlichen Hochverräther denken, nicht

aber einen ehrlichen Norddeutschen, der dem Feinde die Festungen des Vaterlandes überliefert oder dem Feinde als Spion dient. Für einen solchen Mann die zärtliche Sorgfalt zu haben, daß man für ihn mildernde Umstände gelten läßt, wäre ein Mißgriff der Gesetzgebung, hinter dem die öffentliche Meinung nicht stehe. (Hört!) Niemand wird die Tödtung eines Bundesfürsten für straflos erklären wollen! der praktische Zweck dieser Debatte ist daher, nur die durch den gestrigen Beschluß in dem Gesetz entstandene Lücke wieder auszufüllen. Dazu giebt der Antrag Bürgers die Möglichkeit. — Sie tragen fortwährend Ihre Auffassung der Zuchthausstrafe vor. Sollten Sie das bei jedem Paragraphen wiederholen, dann müßte auch ich wünschen, daß das Wort Zuchthaus aus dem Entwurf eliminirt würde und daß der Entwurf von vornherein bestimmt hätte, Zuchthaus soll überhaupt nicht mehr bestehen.

Abg. Miquel: Von einem Idealisiren der politischen Verbrecher, das der Bundeskommissar unserm Antrage vorwirft, ist gar nicht die Rede. Wir wollen nur anerkannt sehen, daß das politische Verbrechen nicht an sich als entehrend zu betrachten sei, daß man einen Unterschied zu machen habe zwischen denjenigen, die die strafbare Handlung wegen schnöden Gewinnes und solchen die sie in der Ueberzeugung begehen, im Interesse des Gesammtwohls zu handeln. Nichts ist fehlerhafter, als politische Verbrechen mit schweren Strafen zu belegen. Der Justizminister wies gestern darauf hin, daß zur Zeit der alten Römer gerade diese Vergehen ein privilegium odiosum genossen hätten, indessen solche Bestimmungen, wie sie in der Gesetzgebung der römischen Despotenherrschaft ihre Wurzel hatten, dürften sich doch am wenigsten zum Muster unserer bürgerlichen Gesetzgebung eignen. Die Geschichte lehrt, daß diejenigen Regierungen, die selbst in Zeiten großer Aufregung in der Handhabung der Strafgesetze milde verfuhren, sich besser gestanden haben, als solche, die durch harte Strafen ihre Autorität sichern zu müssen glaubten. Oesterreich hat es bitter bereut, daß es in Arad die ungarischen Generale hängen ließ; es war dies mit einer der ersten Gründe, die zu der späteren Entfremdung beider Theile führte; in ruhigen Zeiten aber hat das Volksbewußtsein immer eine Amnestie der politischen Verbrecher gefordert, und diejenige Regierung zeigte sich stets als die politisch klügste, die dieser Forderung zuerst entsprach. Die Härte der Strafe hat gerade hier am wenigsten Sinn, weil bei dem politischen Verbrecher die Abschreckungstheorie die geringste Wirkung ausübt. Wenn wir also auf eine Strafmilderung durch unsere Anträge hinarbeiten, so lassen wir uns nicht von idealistischen und phantastischen Schwärmereien, sondern von den aus geschichtlichen Thatsachen gezogenen Lehren leiten. Unsere ganze Berathung leidet daran, daß wir durch einen früheren Beschluß gegen das System des Gesetzes, welches die Zuchthausstrafe nicht zu einer entehrenden machte, eine Inkonsequenz begangen haben. Die Inkonsequenz soll nun durch eine Unzahl von Amendements wieder gut gemacht werden und so geräth das ganze Gesetz in Verwirrung. Nicht die Strafe, sondern das Vergehen ist es, das entehrt; das beweist das Beispiel von Männern, die in unserer Mitte zu den geachtetsten gehören, obwohl sie im Zuchthause gesessen haben. Kinkel wird Niemand für ehrlos halten, weil er im Zuchthause Wolle gesponnen hat. Am liebsten wäre es mir daher, wenn wir das ursprüngliche System des Gesetzes aufrecht erhalten könnten und die durch unsern Beschluß bezüglich des Ausschlusses vom Militärdienst begangene Inkonsequenz in der dritten Lesung wieder gut machten. Aus diesem Grunde würde ich auch die Zuchthausstrafe nach dem Antrage Bürgers beibehalten, namentlich, nachdem durch die Annahme des Antrages Meyer diese Strafe nur eintreten kann, wenn ehrlose Gesinnung des Thäters angenommen werden muß. Diese Scheidung je nach der Gesinnung, aus der die That hervorgegangen ist, würde sich allerdings auch bei den sogenannten gemeinen Verbrechen durchführen lassen. Es lassen sich sehr wohl Fälle denken, wo auch hier die treibenden Motive durchaus nicht als ehrlose bezeichnet werden können. Lassen Sie sich ein Beispiel aus meiner Praxis erzählen. Ein Vater, krank und elend, der seine Kinder nicht ernähren konnte, ging händeringend umher, griff durch ein Fenster und nahm ein Brod. Nach dem hannöverschen Strafgesetz wurde er zu einjährigem Zuchthaus verurtheilt. Hätte man seinen Richter gefragt, ob er die That für eine ehrlose halte, er hätte gewiß mit Nein geantwortet. Den Maßstab dieser Frage kann man an jedes Verbrechen legen. (Abg. Wagener: Natürlich!) Der Abg. Wagener ruft: natürlich! Ich wünsche nur, daß, wenn ich ihm die Kehrseite zeige, er sie ebenfalls natürlich findet. (Stürmische Heiterkeit.) Im Allgemeinen ist es jedoch richtig, daß bei den gemeinen Verbrechen persönliche Interessen, Rücksichten auf das eigene Ich die treibenden Motive sind, bei politischen dagegen die Rücksicht auf das Gemeinwohl. Dies haben wir deshalb zu dem entscheidenden Merkmal gemacht, denn Gesetze müssen nicht nach einzelnen Fällen, sondern nach der Regel konstituirt werden.

Bundeskommissar Dr. Leonhardt bestreitet die Richtigkeit der Ansicht des Vorredners, daß in Folge des gestern angenommenen Meyerschen Antrages in jedem Falle bei politischen Vergehen vom Richter berücksichtigt werden müsse, ob die That aus einer ehrlosen Gesinnung hervorgegangen sei. Dies trete nur dann ein, wenn bei dem Vergehen selbst eine alternative Strafandrohung vorgesehen sei. Die Annahme des Antrages Bürgers hält Redner nach dem negativen Resultat der gestrigen Abstimmung für selbstverständlich und empfiehlt im Uebrigen den Antrag des Abg. Fürst Pleß.

Abg. Lasker: Wir stehen, wie ich denke, mit der großen Majorität des Hauses, nicht auf dem Standpunkt des Abg. Wagener, der gestern ganz unverhüllt erklärte, daß er gegen den politischen Gegner jede Waffe für erlaubt halte, daß er ihm, wenn möglich, nicht blos die Freiheit, sondern auch Leben und Ehre abzuschneiden bereit sei und sich ihm zu gleicher Behandlung bereit stelle. Er deutete bei dieser Gelegenheit auch auf sein Martyrium hin, das sich indessen, so viel mir bekannt, auf eine Anklage und demnächstige Begnadigung beschränkt. Wenn man behauptet, wir stellten durch unsere Anträge die Präsumtion auf, daß jeder politische Verbrecher ein Ehrenmann sei und daß das Gegentheil nur die Ausnahme von der Regel bilde, so ist dies durchaus unrichtig. Dem Richter oder dem Geschworenen liegt in jedem Falle die Frage vor, beruht die That auf einer ehrlosen Gesinnung oder nicht; es ist das eine ganz einfache quaestio facti. Man wirft uns vor, wir gingen mit den Verbrechern viel zu zärtlich um, wenn wir selbst hier, beim Hochverrath die Annahme mildernder Umstände zulassen wollten. Wir befinden uns da in einer peinlichen Lage, glauben Sie denn nicht, daß wir Beispiele, und zwar Beispiele aus nächster Nähe herholen könnten, um unsere Ansichten zu unterstützen? Wenn wir uns einer Berührung so delikater Fragen enthalten zu müssen glauben, und uns selbst in der Diskussion eine Reserve auferlegen, so möchte ich Sie doch bitten, diese Zurückhaltung nicht zu unserem Nachtheil ausbeuten zu wollen. Das Gesetz will die gleiche harte Strafe für die Tödtung jedes einzelnen der 28 Bundesfürsten, (Ruf: 22) es können auch 22 sein. (Heiterkeit.) Ja, Sie lachen darüber, die Sache hat aber doch auch ihre recht ernste Seite. Nicht einmal einem Abgeordneten des Reichstags wird es als Unwissenheit angerechnet, wenn er die Zahl der Bundesfürsten nicht kennt, und doch wollen Sie den Angriff gegen jeden derselben zu einem Hochverrath ersten Grades machen. Es ist eine natürliche Unmöglichkeit, daß alle Bundesfürsten unserm Herzen gleich nahe stehen; das wird der Richter bei Abmessung der Strafe zu berücksichtigen haben und zu diesem Zwecke haben wir den etwas zarten Ausdruck unseres Antrages gewählt. Wollen Sie deshalb, weil Ihnen gerade im Augenblick kein geeigneter Fall ins Gedächtniß kommt, vorwitzig den Augenblick über ein Gesetz entscheiden lassen, von dem viele Jahre lang die Lebensschicksale Tausender abhängen werden? Setzen Sie so wenig Vertrauen in Ihre Richter und Geschworenen, daß sie befürchten, bei Zulassung der Annahme mildernder Umstände würden dieselben wirklich ehrlose Handlungen mit einem nicht im Verhältniß zu der That stehenden Strafmaße bemessen? Wenn der Abg. v. Patow sagt, lebenslängliche Festungshaft sei überhaupt fast keine Strafe mehr, so beweist er dadurch nur, daß er nie in der Lage gewesen ist, sich in dem Genuß seiner Freiheit bedroht zu sehen. Daß ist überhaupt das Unglück, daß wir hier über Verhältnisse entscheiden, deren Tragweite und Bedeutung den Meisten gar nicht zum Bewußtsein kommt, weil sie ihnen ganz fremd gegenüberstehen. Wir stehen gleichsam wie die Götter über diesen Verhältnissen, und doch sollen die Gesetzgeber Menschen sein, Menschen, die die Zustände, welche sie für ihre Mitmenschen schaffen, selbst zu fühlen im Stande sind. Die Gesetze müssen dem Leben nachgeben, nur dann sind sie wahr, nur dann dauerhaft; dieses Gesetz aber ist es nicht, denn in ihm ist die Lüge (Beifall).

Abg. Graf Kleist findet trotz alledem eine Idealisirung der politischen Verbrecher in den Anträgen des Abg. Meyer (Thorn). Schließe man die mildernden Umstände nicht aus, so habe man gar keine geeignete strenge Strafe für Jemand, der aus gemeinen Motiven einen Bundesfürsten morde.

Abg. Wagener wirft dem Abg. Lasker vor, daß er seine Worte unverantwortlich verdreht habe. Den Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechen habe er nicht geleugnet, sondern sei nur der Ansicht gewesen, daß der Entwurf demselben genügend Rechnung trage. Als Märtyrer habe er sich nie hingestellt; übrigens sei im Jahre 1848 Abg. Lasker wohl noch zu jung gewesen, um die Vergangenheit des Redners aus jener Zeit zu kennen; wenn derselbe sich für seinen Lebenslauf jedoch interessire, werde er ihm gern privatim nähere Aufschlüsse darüber geben. — In Bezug auf die gestellten Amendements will sich Redner rein negativ verhalten, da ihm nach Beseitigung der Todesstrafe und der Annahme des gestrigen Meyerschen Antrages alle Anträge unacceptabel geworden sind.

Die Diskussion wird mit einigen persönlichen Bemerkungen geschlossen. Abg. Lasker erinnert Wagener daran, daß er von seinem Martyrium, speziell von dem, was er durch den Grafen Schwerin erlitten haben will, und von dem rücksichtslosen Kampf gestern gesprochen habe, den er gegen seine Gegner führen wolle und zu dem er sich den Gegnern darbiete. Sollte der stenographische Bericht etwas Anderes ergeben, so würde er (Lasker) seinen Irrthum gern bekennen. Abg. Wagener versichert nichts Anderes gesagt zu haben, als Ziegler, der sich im Gebiet eines Theiles der Strafgesetzgebung als Sachverständigen bezeichnete.

Das Resultat der Abstimmung ist zunächst die einstimmige Annahme des Bürgerschen Antrages, sofern er das Verbrechen des § 78 als Nr. 1 des § 79 wieder aufnimmt; Meyers Antrag (lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft) wird in namentlicher Abstimmung mit 104 gegen 99 Stimmen angenommen, sodann die Zulassung mildernder Umstände für alle Verbrechen dieses Parapraphen, auch für die Nr. 1 gegen den Antrag des Fürsten Pleß und v. Lucks mit sehr entschiedener Majorität genehmigt, desgleichen den Schlußsatz nach Meyer: „Neben der Festungshaft kann auf Verlust u. s. w. erkannt werden.“ Der so amendirte § 79 wird schließlich mit entschiedener Majorität, der sich auch viele Freikonservative anschließen, im Ganzen angenommen. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Vertrag mit Belgien. Strafgesetz.)

22. Plenarsitzung.

Berlin, 17. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Leonhardt, Friedberg. Der Auslieferungsvertrag mit Belgien wird in dritter Berathung genehmigt und hierauf die zweite Berathung des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Ohne Debatte wird § 80 angenommen, der die Vollendung der hochverrätherischen Handlung juristisch definirt.

§ 81 lautet: „Haben Mehrere die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, ohne daß es zum Beginn einer nach § 80 strafbaren Handlung gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter zwei Jahren ein, neben welcher auf die in dem §. 79 bezeichneten Folgen erkannt werden kann.“

Hierzu beantragen 1) Meyer: a. Zuchthaus oder Festungshaft von gleicher Dauer; b. statt des zweiten Satzes, „neben welcher u. s. w.“ hinzuzufügen: einen neuen dritten Absatz wie zu (gestern) § 79. 2) Fürst Pleß: „Zuchthaus oder Gefängniß.“ 3) v. Hoverbeck: statt „Zuchthaus“ Festungshaft.

Abg. v. Puttkammer (Fraustadt) bittet in Konsequenz des gestrigen Beschlusses durchweg nach Meyer die Festungshaft neben dem Zuchthaus zuzulassen.

Abg. v. Steinmetz will den Unterschied der Strafarten auseinandersetzen. Die Zuchthausstrafe scheine hinreichend bekannt zu sein. Für den Soldaten sei sie entehrend, was daraus hervorgehe, daß gegen ihn auf diese Strafe nur dann erkannt werden könne, wenn er gleichzeitig aus dem Soldatenstande ausgeschieden werde. Dasselbe gelte von der Strafe der Baugefangenen. Die Festungshaft sei eine sehr gelinde Strafe; sie bestehe nicht in der absoluten Entziehung der Freiheit, sondern nur für gewisse Zeiten, während deren der Inhaftirte auf seinem Zimmer bleiben müsse, sich aber mit Lektüre beschäftigen könne, wenn sie nicht bedenklich sei. Eine so milde Strafe könne für Hochverrath nicht verhängt werden, deshalb bitte er es bei der Bestimmung des Entwurfs zu belassen.

Abg. v. Kardorff wird für den Meyerschen Anträge stimmen, behält sich aber für die dritte Lesung einen Antrag betreffend die Skala der Strafen vor, die er in der allgemeinen Diskussion auseinandergesetzt habe, mit Rücksicht auf den schweren Hochverrath gegen das Bundesoberhaupt und gegen den Landesherrn.

Abg. Bürgers hält die Annahme der Meyerschen Anträge wenigstens in der zweiten Lesung für eine logische Konsequenz des gestrigen Beschlusses.

Bundeskomm. Friedberg: Diese Konsequenz müssen die verbündeten Regierungen allerdings für die zweite Lesung, die kein endgültiges Resultat giebt, anerkennen; ich verwahre sie aber schon jetzt dagegen, als ob aus Ihren Beschlüssen über den Hochverrath Konsequenzen für den Landesverrath gezogen wirden müßten, daß auch dieser mit der alternativen Strafe Festung oder Zuchthaus belegt werden könnte; denn zwischen Hochverrath und Landesverrath besteht ein tiefer innerlicher Unterschied. Ihr gestriger Beschluß hat in das Strafgesetz ein Prinzip eingeführt, welches sich nicht nur von dem Grundsatze entfernt, den Sie selbst in Art. 74 der Bundesverfassung aufgestellt haben, sondern auch von allen norddeutschen und allen mir sonst bekannten Gesetzgebungen. Die deutschen, die französische und die neueste belgische Gesetzgebung gehen von der Prämisse aus, daß für Hochverrath die schwerste Strafe als reguläre Strafe zu statuiren sei. Ich will Ihre Meinung von der Richtigkeit Ihres neuen Prinzips nicht bekämpfen, aber die öffentliche Meinung steht hinter demselben nicht. (Widerspruch). Die Grundsätze für den Hochverrath können für den Landesverrath wohl im Gedanken als folgerichtig anerkannt werden, nicht aber juristisch-politisch. Habe ich zu wählen, dann will ich lieber logisch inkonsequent sein, als der Logik zu Liebe mit Traditionen brechen, die bisher in allen Gesetzgebungen der Kulturländer als Axiome gegolten haben und als Axiom galt es, den Landesverrath mit der schwersten Strafe heimzusuchen.

Abg. Lasker: Den Vorwurf, daß wir gestern etwas der Verfassung Entgegenstehes beschlossen hätten, weise ich zurück. Den Art. 74 stellten wir in Ermangelung eines einheitlichen Strafgesetzes nur der Kürze halber so auf, wie er lautet. Die Natur der Aushilfe trägt er deutlich in sich selber und er hat die Voraussetzung, daß Strafgesetze in den einzelnen Ländern bestehen. Er wird hinfällig, sobald wir ein Bundesstrafgesetz beschließen.

Abg. v. Hoverbeck verzichtet auf eine Abstimmung über seinen Antrag; der des Abg. Meyer wird angenommen und mit diesem Amendement der § 81. — Ohne Debatte wird § 82 genehmigt, der die Vorschriften des § 81 auch auf denjenigen anwendet, welcher zur Vorbereitung eines Hochverrathes sich mit einer auswärtigen Regierung einläßt oder die ihm vom Bunde oder einem Bundesstaate anvertraute Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirbt oder in den Waffen einübt.

§ 83 lautet: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet oder öffentlich angeschlagen oder öffentlich ausgestellt werden, zur Ausführung einer nach § 80 strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von 1 bis zu 5 Jahren ein.“

Dazu beantragen 1) Meyer a) statt der Worte „durch Schriften u. s. w. bis nach § 80“ zu setzen: „durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag, oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer bestimmten nach § 80“, b) in demselben Absatz statt „Zuchthaus“ zu setzen „Festungshaft von einem“; c) in dem letzten Satz statt „von einem“ zu setzen „von sechs Monaten“. 2) Fürst Pleß in § 83 und eventuell auch in der Fassung Meyers hinter „Zuchthaus bis zu 10 Jahren“ einzuschalten „oder Gefängniß bis zu 15 Jahren.“

Abg. Evelt beantragt, in § 83 hinter den Worten „wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren“ einzuschalten: „oder Festungshaft von gleicher Dauer“. Bei der Abstimmung wird der Antrag Meyer zu b. und c. abgelehnt, zu a. ebenso wie der Antrag Evelt angenommen.

§ 84 wird in folgender Fassung angenommen: „Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung wird mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer (die gesperrten Worte nach Evelt) bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von 6 Monaten bis zu 3 Jahren ein.“

Zu § 85 („Ein Norddeutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen den Norddeutschen Bund zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft“) beantragt Meyer: a. hinter den Worten „5 Jahren“ zu setzen: oder mit Festungshaft von gleicher Dauer; b. in der letzten Zeile hinter „Zuchthaus“ zu setzen: oder lebenslänglicher Festungshaft; c. folgende zwei neue Absätze hinzuzufügen: Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und wenn der Krieg ausgebrochen ist, Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann u. s. w. wie im § 79, Absatz 3.

Abg. Meyer macht bei diesem Paragraphen, mit dem man zu dem Landesverrath gekommen ist, mit Bezug auf die den Landesverrath betreffenden Bemerkungen Friedbergs darauf aufmerksam, daß die allerwichtigsten Fälle des Landesverraths bereits bei § 79 erledigt seien, daß man also schon mit Rücksicht auf die dort gefaßten Beschlüsse hier in gleicher Weise eine mildere Strafart festsetzen müsse. Ueberdies sei diese mildere Behandlung des Landesverraths durchaus eine Konsequenz der Behandlung des Hochverrathes.

Bundeskommissar Leonhardt bittet um Ablehnung des Antrages und will namentlich bei dem hier behandelten Verbrechen keine mildernde Umstände zugelassen sehen.

Abg. Lasker: Wir wollen nur verhüten, daß die Gesetzgebung aus Mißtrauen gegen die Landesgericht: keinen Spielraum für solche Fälle läßt, in denen eine ehrlose Gesinnung nicht vorhanden ist. Man sagt, Landesverrath sei immer ehrlos. Aber ich will Ihnen ein Beispiel aus unseren Tagen anführen, die hannöversche Legion, welcher der Landesherr, trotzdem sie schweren Landesverrath begeht, von vornherein Straflosigkeit oder doch eine mildere Behandlung zugesichert hat. Denken Sie auch nicht, daß es sich hier um ein Interesse speziell der liberalen Partei handelt! Wo kommt denn das Verbrechen des Landesverrathes am häufigsten vor? Wer waren die französischen Emigranten, die erst durch die verbündeten Armeen wieder nach Frankreich zurückkamen? Wer sind die hannöverschen Emigranten? Es sind die Konservativen, die hochadligen Kreise, wie können Sie also von einem spezifisch liberalen Interesse sprechen?

Bundeskommissar Leonhardt: Ich habe zu dem Richterstande gewiß alles mögliche Vertrauen, komme damit aber noch lange nicht zu dem Standpunkte des Hrn. Abg. Lasker. Wollte man von seinem Standpunkte aus konsequent sein, so müßte man überhaupt gar keine bestimmten Strafen festsetzen, sondern die Fixirung derselben in allen Fällen dem freien Ermessen der Richter überlassen. Man hat diese Ansicht in der That einst vertheidigt, ist aber davon zurückgekommen, und zwar, weil das namentlich für den Angeschuldigten bedenklich war. Die konsequente Weiterführung dieses Grundsatzes würde die vollständige Aufhebung des Begnadigungsrechtes des Monarchen zur Folge haben und dasselbe in die Hände des Richters legen. Der schwerste Fall des Landesverrathes muß mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. Allerdings können Fälle gedacht werden, in denen diese Strafe eine angemesse nicht ist, aber diese Fälle fallen unter die Gnade; derartige Fälle kommen bei allen Verbrechen vor, der Gesetzgeber kann nur die Regel aufstellen und die Ausnahmen der Gnade überlassen.

Abg. Graf Schwerin schließt sich dem vollständig an. — Abg. v. Hennig hebt noch einmal hervor, daß ganz dieselben Fälle, wie hier, bereits bei § 79 vorgelegen hätten und dort im Sinne des Meyerschen Antrages entschieden. Kein Mensch denke natürlich daran, die Grade abschaffen zu wollen

Bundeskommissar Friedberg: Im § 79 ist ein durchaus anderer Thatbestand enthalten und Sie selber haben jenen Paragraph als einen solchen anerkannt, der das Verbrechen des Hochverraths enthalte. Hr. v. Hennig interpretirt jetzt den Paragraph ganz anders, als es nach seinem eigenen Beschlusse möglich ist. Jener Paragraph lautet: „Wer das und das unternimmt, soll wegen Hochverraths bestraft werden, und in diesem Paragraph heißt es: Wer das und das unternimmt, soll wegen Landesverrathes bestraft werden. Das ist gewiß nicht dasselbe. Das Verbrechen des Landesverrathes in § 85 kann nur ein Norddeutscher begehen, während die in § 79 bestimmten Strafen auch jeden Ausländer treffen können.

Abg. v. Hoverbeck: Es könnten im § 79 die Worte „wegen Hochverrathes“ ebenso gut fehlen, wie im § 85 die Worte „wegen Landesverrathes“, auf den Namen kommt es nicht an, es wird in beiden Fällen dasselbe Verbrechen begangen. Die wohlthätige Wärme des Grafen Schwerin für das Vaterland würde ihm helfen, die schwere Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses für alle Fälle durchzusetzen. M. H., im norddeutschen Bunde und sogar in diesem Saale sind Männer, die nicht derselben Nationalität wie wir angehören, die wo andershin gravitiren und die ihr Vaterland möglicherweise nicht im norddeutschen Bunde suchen würden. Man kann das für einen Irrthum halten, aber es für eine Ehrlosigkeit zu erklären, scheint mir ein schweres Unrecht zu sein. Was Herr Leonhardt über die Gnade sagt, ist recht schön, aber wir haben nicht von vornherein Lücken zu lassen, die dann durch die Gnade ausgefüllt werden sollen; die Gnade soll nur da eintreten, wo das Gesetz überhaupt keine Norm aufstellen kann. (Bravo!)

Abg. Grumbrecht: Landesverrath ist auf dieselbe Linie zu stellen mit jedem gemeinen Verbrechen, das aus ehrenhaften Motiven hervorgehen kann und dennoch mit Zuchthaus bestraft wird.

Abg. Lasker: Es ist ein wahres Glück, daß dem Hrn. Vorredner dies erst bei dem gegenwärtigen Paragraphen eingefallen ist (Heiterkeit), sonst würde er wahrscheinlich auch beim § 79 uns nicht mit seiner Stimme geholfen haben. Er verwechselt die Schwere des Verbrechens und dessen Ehrlosigkeit. Es wird ja von einem jeden Hoch- und Landesverrath als eines der schwersten Verbrechen angesehen werden, ein unter allen Umständen entehrendes aber ist es gewiß nicht. Die Regel ist, daß gewisse abnorme Verhältnisse des Landes, welche individuell beurtheilt werden müssen, zu dem Verbrechen des Landesverrathes Anlaß geben; daß ein Mensch aus schmutzigen Motiven den Landesverrath ausübt, das ist die Ausnahme und diese schmutzigen Motive werden von jedem Gerichte nach Gebühr ihre Beurtheilung finden. Diejenigen also, welche sagen, sie wollen sich von der Regel leiten lassen, die stehen auf unserer Seite, Landesverrath aus ehrloser Gesinnung ist die Ausnahme. Was haben wir denn 1864 in Schleswig-Holstein gegeben? Die Schleswig-Holsteiner haben sich gegen ihren Landesherrn aufgelehnt, um an Deutschland angeschlossen zu werden und wenn die Vereinigung nicht gelungen wäre, so würden wir Dänemark die schwersten Strafen verhängt haben sehen. Aber würden Sie entehrende Strafen für gerechtfertigt gefunden haben? Unsere neueste Zeit gerade giebt uns Beispiele in Hülle und Fülle für unsere Auffassung. Die Gnade hat nur nur die Bedeutung, daß ein formell abgeschlossenes Erkenntniß wieder aufgehoben werden soll. Besondere Gesetze untersagen es ausdrücklich, daß die Gnade eintritt, ehe nicht die Sache bis zum Erkenntniß gediehen ist; es ist die Idee des Gesetzes, daß zunächst festgestellt werden soll, was das Gesetz fordert. Aber mit der Strafzumessung hat die Gnade nichts zu thun; sie ist nicht dazu da, ein hartes Strafmaß zu verbessern; damit würden Sie den Monarchen zum Richter, zu einem Kassationshof machen; dadurch ziehen Sie das Amt des Königs herunter, statt es zu erhöhen (Bravo!).

Bundeskommissar Leonhardt: Meine Ausführungen über die Gnade sind durchaus mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß sie die Lücken der Gesetzgebung ausfüllen solle, das wäre eine so ungemein schiefe Ansicht, daß ich nicht wüßte, wie überhaupt ein verständiger Mensch dazu kommen könnte. Ich gehe davon aus, jedes, auch das vollkommenste Gesetz hat in einzelnen Fällen immer Unzuträglichkeiten; der Gesetzgeber kann nie die unendliche Möglichkeit der Fälle übersehen, und auch, wenn er sie übersehen könnte, doch durch das Wort nicht greifen. Deshalb steht neben dem Rechte die Gnade. Aber das sind immer Fälle, die außerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Fälle liegen. Mischen Sie doch in Rechtsverhältnisse und in Rechtsgrundsätze nicht politische Rücksichten ein.

Abg. Kryger beantragt, dem § 85 den Zusatz zu geben: Doch finden die in diesem Abschnitt erwähnten Strafbestimmungen auf Nordschleswig keine Anwendung. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Schwerin: Der Nachdruck liegt in diesem Paragraphen auf den Worten: „wer sich mit einer ausländischen Regierung einläßt“. Ich kann mir wohl denken, daß jetzt Theile des Bundes nur ungern zum Bunde gehören. Machen sie sich des in diesem Paragraphen statuirten Verbrechens schuldig, so will ich sie wohl mit Strafe, aber nicht mit den härtesten belegen. Der Fall für die härteste Strafe tritt aber ein, wenn sie die Franzosen oder Russen zu Hilfe rufen.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

☺ Am 14. d. M. Vormittags fand im Mylius'schen Saale eine Versammlung der Mitglieder der Hagel- und Viehversicherungsbank zu Berlin, welche unserer Provinz angehören, auf Grund einer von den Herren Napiaralowicz-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Lechlin, Graf Arco-Wronczyn, Bayer-Golencz ewo, Kundler-Popowo kosc., Dreher-Kuszewo, Ramcke-Chocisz ewo in den Zeitungen erlassenen Aufforderung statt. Als Zweck dieser Versammlung war die Beschlußfassung über eine zu bewirkende Auflösung der Gesellschaft angegeben worden. Durch diejenigen Anwesenden oder deren Vollmachtgeber, welche der Bank länger als ein Jahr angehören, war ein Versicherungskapital von 274,000 vertreten. Ueber den Verlauf der Versammlung wird uns Folgendes berichtet:

Nachdem die Versammlung Hrn. Ramcke zum Vorsitzenden gewählt hatte, stellte derselbe an die Versammlung die Anfrage, ob der anwesende General-Agent der Gesellschaft, der hiesige Kaufmann Hr. Krüger, den Verhandlungen beiwohnen dürfe. Es wurde sowohl die Anwesenheit dieses, als auch später die des Direktors der Bank, des Kaufmanns Hrn. Krüger aus Berlin, gestattet. Hr. Ramcke theilte alsdann über die bisherige Wirksamkeit der Bank (welche ebenso wie die Schwedter Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit begründet ist) Folgendes mit:

Die i. J. 1861 gegründete Viehversicherungsbank in Berlin hat ihre Wirksamkeit auf Grund des unter dem 28. Febr. 1868 vom landwirthschaftlichen Ministerium genehmigten Statuts s it d. J 1868 auch auf Versicherung gegen Hagelschaden ausgedehnt, und i. J. 1868 von 911,980 Thlr. Versicherungssumme eine Prämieneinnahme von 7160 Thlr., i. J. 1869 von 3,746,030 Thlr. eine Einnahme von 59,844 Thlr. gehabt. Pro 1869 wurde eine Nachschußprämie von 100 Prozent erhoben, und hätte demnach ohne dieselbe die Prämie pro 1869 3 ,000 Thlr. betragen. Für Hagelschäden inkl. Geschäfts-Unkosten waren i. J 1869 62,097 Thlr. an Entschädigung zu zahlen. Da die Einrichtungskosten i. J. 1868 11,195 Thlr. betrugen und dieser Betrag in der Bilanz pro 1869 nicht mehr figurirt, so ist demnach derselbe von der 1869er Jahresgesellschaft bezahlt worden. In dem geringen Versicherungsbetrage nun, der sich in der Provinz Posen sicherlich nicht vermehren wird, in dem beschränkten Geschäftsgebiete, welches zu etwa 2/5 der ganzen Versicherungssumme den Bezirk des hiesigen General-Agenten, Hrn. Krüger (Provinz Posen und einig Kreise Westpreußens und Schlesiens) umfaßt, sowie in dem Umstande, daß die für ein Jahr gebundenen Mitglieder ihre Versicherungen schwerlich erneuern werden, liegt nun für diejenigen Mitglieder, welche sich auf mehrere Jahre versichert haben, eine nicht geringe Gefahr, zu Nachschüssen herangezogen zu werden, welche die pro 1869 erhobenen weit übersteigen können, während sie im Falle eines Schadens weil der größte Theil der Prämien gegen Wechsel bis zum 1. Oktober gestundet, und solche Wechsel nicht diskontabel sind, die Entschädigung beim Mangel eines Reservefonds erst gegen Ende des Jahres zu empfangen in die Lage gelangen würden. Diesen ungünstigen Umständen gegenüber müsse jedes vorsichtige Mitglied bemüht sein, aus der Sozietät herauszukommen. Es könne dies nur im Wege einer Auflösung auf Grund des § 46 der Statuten, oder durch massenhafte Unterlassung der Versicherungs-Erneuerung oder endlich durch Antrag auf Revision der Geschäftsführung durch den vom landwirthschaftlichen Ministerium zu ernennenden Staatskommissarius erfolgen. Die Anwesenden erklärten sich mit allen Schritten, welche die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen geeignet sind, einverstanden, und zwar mit 230,000 Thlr. des vertretenen Versicherungs-Kapitals gegen 44,000 Thlr. Da nun der Vorsitzende, Hr. Ramcke, Diejenigen, welche nicht für die Auflösung der Gesellschaft seien, aufforderte, sich der weiteren Abstimmung zu enthalten und überdies Hr. Graf Arco die Anwesenheit derselben für überflüssig erklärte, so verließen dieselben den Saal und ebenso der Direktor der Gesellschaft, Hr Krüger aus Berlin, und der hiesige General-Agent, Hr. Krüger, ersterer unter Protest gegen das ganze Verfahren, da der Versammlung 2 Beamte der Kölnischen Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft beiwohnte. Die Zurückgebliebenen wählten alsdann eine Kommission, bestehend aus den Herren Graf Arco und Ramcke, welche zur Vornahme der erforderlichen Schritte bevollmächtigt wurden, um die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen. Die nach § 46 der Statuten der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft nur von dem Verwaltungsrathe oder von Mitgliedern, deren Versicherungen zusammen mindestens den vierten Theil der Gesammt-Versicherungssumme der Gesellschaft betragen, gestellt werden kann, so sind durch öffentlichen Aufruf (s. Nr. 52 d. Ztg.) diejenigen Mitglieder, welche mit der Auflösung einverstanden sind, ersucht worden, die vorjährigen Polizen mit einer Beitrittserklärung Hrn. Ramcke auf Chocisz ewo bei Schokken zu übersenden. In derselben Nummer d. Ztg. befindet sich ein Aufruf derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche in der Versammlung am Dienstage die Minorität repräsentirten, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche sich für die Bank interessiren, sich in ihrer besseren Meinung über das Institut nicht beirren zu lassen.

— **Gestempelte Streifbänder** à 1/3 Sgr. werden vom 1. April ab bei sämmtlichen Postanstalten zum Frankiren der gegen ermäßigten Taxe zu befördernden Drucksachen ꝛc. zum Verkauf an das korrespondirende Publikum vorräthig gehalten werden. Der Verkauf dieser Streifbänder findet nur in Partien zu je 100 Stück statt und zwar mit einem auf die Herstellungskosten berechneten Zuschlage von 3 Sgr., so daß der Absatzpreis für 100 Streifbänder 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. beträgt.

— **Die Prüfung** der Aspiranten für den einjährigen freiwilligen Militärdienst fand am Donnerstage im kgl. Regierungsgebäude vor der zu diesem Zwecke deputirten Kommision, bestehend aus den Herren: Reg.-Rath Wünnenberg, den Majoren Pfeffer, v. Salomon und v. Heugel, Schulrath Jäckel und den Direktoren Dr. Brennecke und Dr. Schaper statt. Es hatten sich 8 Aspiranten gemeldet und bestanden von diesen 6; dieselben waren sämmtlich von Hrn Dr Wenzel vorbereitet.

— **Dr. R. Szymański,** der zeitige R dakteur der „Sobótka", übernimmt, wie wir hören, vom 1 April ab die Redaktion der „Gazeta Toruńska". Hr. Szymański zeichnet sich durch seine liberale Gesinnung und durch eine tüchtige nationalökonomische Befähigung aus.

— **Der Gesangverein für geistliche Musik**, welcher hier im Jahre 1832 gegründet wurde und gegenwärtig unter der tüchtigen Leitung des Hrn. Clemens Schön steht, wird am 30. d M. im Sternschen Saale das Oratorium von Mendelssohn-Bartholdy „Elias" zur Aufführung bringen, bei welcher auch Frau Wernicke-Bridgemann mitwirken wird. Dieses herrliche Oratorium, das letzte Werk des großen Meisters, ist als der Schwanengesang desselben zu bezeichnen; denn während der ersten Aufführung in der Garnisonkirche zu Berlin (1846) traf die Nachricht von dem Tode Mendelssohns in Berlin ein.

— **Hr. Musikdirektor Vogt** wird Anfang April im Logensaale ein Konzert veranstalten, bei welchem das Otto'sche Tongemälde „am Meeresstrande" zur Aufführung gelangen wird.

— **Die Sinfoniekonzerte** der Appoldschen Kapelle im Volksgartensaale, welche gegenwärtig stets am Mittwoch stattfinden, erfreuern sich beim Publikum einer außerordentlichen Gunst, so daß der große Saal fast bei jedem Konzerte überfüllt ist In Wahrheit wird wohl selten ein solcher Kunstgenuß für einen so niedrigen Preis dem Publikum geboten werden. Da auch die feinere Gesellschaft zahlreich diesen Konzerten beiwohnt, so hat die Kapelle davon Abstand genommen, in diesem Winter einen Cyklus von Konzerten im Bazarsaale zu veranstalten, denn es hatten sich im vorigen Winter gerade diejenigen, auf deren Erscheinen bei den Konzerten im Bazarsaale gerechnet wurde, wenig zahlreich eingefunden. Am letzten Mittwoch kam unter Anderem die herrliche Mendelssohnsche Ouvertüre: „Meeresstille und glückliche Fahrt", und die Beethovensche Sinfonie A-dur (Nr. 7) zur Aufführung. Die Kapelle spielte vorzüglich und war es besonders der zweite Satz (Allegretto) der Sinfonie, welcher mit seinen wunderbaren Melodieen, in denen „grenzenloser Schmerz und verzehrendes Leid" ausgeprägt ist, den tiefsten Eindruck auf die Zuhörer machte.

— **In der Lißnerschen Kunsthandlung** befindet sich gegenwärtig am Schaufenster eine Zeichnung in Sgrafitto-Manier auf braunrothem (rosso antico) Grunde, darstellend: „Drusus an der Elbe." Dieselbe ist komponirt und ausgeführt von Hrn. E. Steiner, Sohn des hiesigen Oberlehrers am Mariengymnasium, Hrn. Dr. Steiner, und Zögling der berliner Akademie. Die Zeichnung stellt Drusus, den Stiefsohn des Kaisers Augustus und älteren Bruder des Tiberius, im römischen Feldherrnkostüme dar, wie er eben mit einem Kahne, auf welchem sich ein Ruderknecht und ein römischer Legionär mit dem Feldzeichen befindet, am Ufer der Elbe landen will. Da tritt ihm eine hohe Jungfrau entgegen, und ruft ihm mit erhobener Hand zu: „Stecke das Schwert ein! Du wirst keinen Fuß breit deutschen Landes weiter betreten. Noch ehe Du heimkehrst, wird Dich der Tod ereilen!" Der römische Feldherr leistete dieser Mahnung Folge, und kam in Wirklichkeit, ehe er den Rhein erreichte, durch einen Sturz vom Pferde ums Leben. Die vortreffliche Zeichnung, die von eifrigem Studium und tiefem Eindringen in den Geist der Antike Zeugniß ablegt, ist von der berliner Akademie prämiirt worden.

— **Verkauf.** Das zur Banquier Berends'schen Konkursmasse gehörige frühere Zychlinskische Grundstück Friedrichsstr. 28, gerichtlich abgeschätzt auf 25,8 2 Thlr., wurde in dem Subhastationstermine am 17. von Hrn. Stadtrath Annuß für den Preis von 2 ,000 Thlrn. käuflich erstanden. Auch der frühere Besitzer, Hr. Zychlinski, welcher das Grundstück vor einigen Jahren für 31,000 Thlr. an Hrn. Berends verkauft hatte, bot mit. Die Gebäude, welche auf dem Grundstücke stehen, haben wenig Werth, dagegen giebt dasselbe 7 Bauplätze zu je 60 Fuß Länge und durchschnittlich 60 Quadratruthen Flächeninhalt. Das ganze Grundstück hat eine Größe von 2 Morgen 60 Quadratruthen, davon bis jetzt als Garten 1 Morgen 112 Quadratruthen benutzt werden.

— **Die Warthe** ist von Donnerstag zu Freitag um 2 Zoll gestiegen und hat gegenwärtig einen Stand von 9 Fuß 11 Zoll In Pogorzelice war vom 15. zum 16. das Wasser nicht gestiegen, und betrug der Wasserstand 8 Fuß 2 Zoll, ebenso in Schrimm am 16. d. M. Der Warthearm, über welchen die Grabenbrücke führt, ist bereits seit einigen Tagen offen, und hat das durch denselben fließende Wasser an einigen Stellen das Eis oberhalb der Wallischeibrücke durchbrochen, so daß demnach, da unterhalb derselben die Warthe eisfrei ist, das Loslösen des Eises auf dieser Seite binnen Kurzem beginnen dürfte.

— **Gegen die Anlage des Kanals** in der Wilhelmsstraße wird seitens der Adjazenten an der unterhalb gelegenen Bogdanka, in welche derselbe hineingeleitet werden soll, ein Protest vorbereitet, in welchem die Nachtheile, welche für die unterhalb gelegenen Stadttheile durch die Anlage des Kanals entstehen würden, hervorgehoben, und darauf hingewiesen werden wird, daß die Hausbesitzer an der Bogdanka bisher von der Polizeibehörde streng angehalten worden sind, keine Abtritte an diesem Bache anzulegen, während nun durch Anlage des Kanals eine Menge übelriechender Flüssigkiten aus Klosets ꝛc. von oberhalb in die Bogdanka hineingeleitet werden solle.

Er. **Grätz,** 16. März. [Leichenbegängniß Veteran.] In Woźnik fand gestern Vormittag in feierlichster Weise das Leichenbegängniß des Grafen Matthias Mielżynski statt. Eine große Menschenmenge hatte sich in Woźnik eingefunden, unter welcher besonders der posnische Adel recht zahlreich vertreten war. Nachdem der Hr. Weihbischof Stefanowicz in der dortigen Klosterkirche die Messe gelesen und der Offizial Hr. Janiszewski aus Posen eine Grabrede gehalten hatte, wurde der Leichnam in der geräumigen Familiengruft beigesetzt. Der prachtvolle metallene Sarg war mit drei großen russischen Siegeln, die ihm beim Passiren der Grenze aufgedrückt worden waren, versehen. — Der am 13. d. Mts. hierselbst im 76. Lebensjahre verstorbene pensionirte Thorkontrolleur, Lieutenant a. D., Peter Wilhelm Schulte, war einer von den wenigen Freiwilligen, die noch aus dem Freiheitskriege übrig geblieben sind, und diente dem Staate 50 Jahre als Beamter.

Er. **Grätz,** 17. März. [Repräsentanten- und Korporationsvorstandswahl.] Da seit der letzten Ergänzungswahl der Repräsentanten und des Verwaltungsvorstandes der jüdischen Gemeinde bereits 6 Jahre verstrichen und somit die Mandate sämmtlicher Mitglieder erloschen waren, so wurde nach Maßgabe des Regulativs vom 24. Juli 1845 und des von der k Regierung zu Posen unterm 22 Nov. v. J bestätigten Statuts der hiesigen jüdischen Korporation kürzlich eine vollständige Neuwahl sowohl der Repräsentanten (12 wirkliche und 4 Stellvertreter) als auch des Verwaltungsvorstandes (aus 5 Vorstehern und 2 Stellvertretern bestehend) abgehalten.

Neustadt b. P., 15. März. [Noch einmal die Fürstsche Bibel.] Bekanntlich hat der auf dem Wege der Kolportage bewirkte Verschleiß der Fürstschen „Bibel für Israeliten" mannichfache Prozesse nach sich gezogen. Auch hier hatte der Reisende der Breslauer Buchhandlung von Karl Tanne Absatz gesucht, aber nur durch ein schlaues Manöver gefunden, indem er nämlich einzelne hervorragendere Gemeindemitglieder um die Gefälligkeit bat, sie möchten, ohne zu abonniren, ihm nur ein n Bestellzettel unterschreiben, durch dessen Vorzeigung er bei Anderen Erfolg zu haben hoffe. Dies geschah. Hinterher wurden alle jene, denen der Reisende ihre Unterschrift durch dieses Manöver entlockt hatte, von der Tanneschen Buchhandlung wegen Vertragserfüllung verklagt. In einem dieser Falle hat nun das Kreisgericht in Grätz zu Ungunsten der klägerischen Buchhandlung entschieden, deren Vertreter ausdrücklich die Subskription nur als pro forma geschehen und ungültig erklärt hat. Die Buchhandlung wurde mit ihrer Klage zurückgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

—e— **Bromberg,** 15 März [Sparkasse.] In Folge Beschlusses unserer städtischen Behörden, den Zinssatz für ausgeliehene Hypothekenkapitalien von 5 auf 6 Proz. zu erhöhen, haben sich die Schuldner auf Aufforderung mit einzelnen Ausnahmen zur Entrichtung der höheren Zinsen vom 1. Januar d. J. bereit erklärt. Obwohl auch für ausstehende Hypothekenkapitalien der städtischen Sparkasse, wie wir kürzlich Gelegenheit hatten aus einer Quittung zu entnehmen, bereits seit dem 1. Januar c. die Zinsen zu dem erhöhten Prozentsatze erhoben werden, so ist uns bis jetzt doch noch nichts von einer Erhöhung der Zinsen für die Einlagen, welche bisher bei Summen von 1 bis 49 Thlr. 4 Proz. und bei Summen von 50 Thlr. und darüber 3 1/3 Proz. betrugen, augenscheinlich Vergütigungen, die den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, bekannt geworden. Entschieden erfüllen nur diejenigen Sparkassen ihren Zweck, welche ihren Interessenten möglichst gute Bedingungen, wozu wir neben Sicherheit angemessene Zinsvergütungen rechnen, stellen. Es muß konstatirt werden, daß gerade in kleineren Orten ein Streben wahrzunehmen ist, nach dieser Richtung hin gerecht zu werden. Indem wir nur auf Unruhstadt, woselbst erst kürzlich die Zinsen für Einlagen auf 5 Prozent normirt sind, verweisen, sprechen wir die Meinung aus, daß auch bei unserer Sparkasse alle Einlagen ohne Ausnahme in dieser Höhe verzinst werden könnten. Wir glauben, daß das Institut alsdann an Umfang gewinnen und da die einlaufenden Gelder jederzeit zu 6 Proz unterzubringen sein dürften, unzweifelhaft der Stadt selbst noch ein recht erheblicher Gewinn zufließen würde. Gewiß möchte es von vielen Seiten mit Dank anerkannt werden, wenn die Stadtbehörden beschließen wollten, aus der Sparkasse auch Darlehne gegen Bürgschaft und ebenso gegen Faustpfand zu geben. Von der Etablirung einer vollständigen Leihanstalt könnte wegen den damit verbundenen bedeutenden Unkosten abgesehen werden und dürften als Faustpfänder nur Pretiosen oder andere ohne Schwierigkeit aufzubewahrende Werthgegenstände zugelassen werden.

XX **Kreis Chodziesen,** 16. März. [Verurtheilung.] Der Zimmermeister B. aus Schneidemühl übernahm im verflossenen Jahre in der Gegend von Chodziesen den Bau eines Gebäudes, war aber bei dem Richten dieses Gebäudes nicht zugegen, sondern übertrug die Leitung seinem Polier. Zum Unglück stürzte das Balkengerüst, nachdem dasselbe beinahe fertig aufgerichtet war, zusammen und erschlug einen dabei beschäftigten Arbeiter. Die königl. Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl erhob nun gegen den Zimmermeister B. eine Anklage wegen fahrlässiger Bauführung und das dortige Kreisgericht verurtheilte den Zimmermeister B. zu 3 Monaten Gefängniß und zur Zahlung der Kosten für den Unterhalt der Familie des Verunglückten. Gegen dieses Erkenntniß appellirte der Zimmermeister B. und das Appellationsgericht zu Bromberg reduzirte die Gefängnißstrafe auf 4 Wochen.

□ **Inowraclaw,** 15. März. [Theater. Bohrungen. Gratulation. Abiturientenprüfung.] Gegenwärtig unterhält eine vierköpfige Schauspielertruppe, die vom Schauspieldirektor Mikulski in Strzelno im Stich gelassen worden ist, unsere kunstliebenden Mitbürger. — Die Erdbohrungen, die man im Sommer v. J. behufs Gewinnung von Gyps und Salz hier anstellte, sind, nachdem eine bedeutende Summe darauf verwendet als nutzlos eingestellt worden. Die Bohrungen wurden außerhalb der Stadt, an der Pakoścer Chaussee vorgenommen. Wie verlautet, beabsichtigt man auf einem unfern des Gymnasiums und des neuen Kreislazareths an der Thorner Chaussee belegenen Grundstücks eine Bohrmaschine aufzustellen, um das hier vermuthete Salzlager auszubeuten. Was auf das Vorhandensein von Salz schließen lassen konnte, ist der Umstand, daß das Wasser der in der Nähe des qu Grundstücks liegenden Pumpen, besonders auf dem Gymnasialhofe, sehr salzhaltig ist — Vorgestern wurde von hier ein mit den Unterschriften mehrerer Bürger unserer Stadt versehenes Telegramm — eine Gratulation an Dr Strousberg zu dessen silbernen Hochzeit — abgesendet. Die Gratulanten fanden u. A. einen Grund zur Beglückwünschung des Dr. Str. in dem Umstande, daß des letzteren Mutter einst hier in Inowraclaw in dem in der Breitenstraße belegenen S lesingerschen Hause gewohnt haben soll. — Gestern fand hier unter Vorsitz des Hrn. Provinzial-Schulraths D. Mehring die mündliche Prüfung von sechs Gymnasialabiturienten statt. Die Anstalt entläßt diesmal zehn Abiturienten. Vier von ihnen sind vom mündlichen Examen dispensirt worden, alle haben das Examen bestanden. Heute besucht Hr. Geh. Rath Mehring die unteren, morgen die oberen Klassen des Gymnasiums.

≏ **Schneidemühl,** 16. März. [Schützenversammlung. Schuldentilgung. Lehrerwahl. Statistik.] Am 25. v. M. hielt die hiesige Schützengilde im Schützenhause eine Generalversammlung ab, in welcher die Wahl eines neuen Schützenvorstandes stattfand. — Durch den Bau des neuen Gymnasialgebäudes und den Umbau des Vordergebäudes des Gymnasiums hat unsere Kämmereikasse eine Schuldenlast von ca. 30,000 Thlr. übernommen, welche von dem Erlös des Waldverkaufs bezahlt werden. Der übrige Theil dieser Einnahme im Betrage von 40,000 Thlr. wird zinsbar angelegt w rden. Schneidemühl besitzt allein an barem Vermögen ein Kapital von 105,000 Thlr. Mit dem Abholzen der verkauften Waldfläche wird im nächsten Herbste begonnen werden. — An Stelle des von hier nach Pyrmont versetzten Gymnasiallehrers Hrn. Dr. Dahle ist Hr. Lehrer Kuhnke aus Schleswig gewählt worden. — Unsere Stadt hat nach der letzten statistischen Zählung mit Ausschluß des hier garnisonirenden Militärs eine Einwohnerzahl von 7516 Seelen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

„Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Zentralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, Heft 28." In dem vorliegenden Vierteljahrshefte sind drei größere Arbeiten zum Abdruck gelangt: die Feldgemeinschaft der russischen Landgemeinde, neuere Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen und die Schulgeld-Frage. Das erstgenannte Thema giebt dem Professor Julius Frühauf Gelegenheit zu einem Rückblick auf den agrarischen Kommunismus in den altgermanischen Gemeinden und dessen Entwicklung zum Eigenthumsrecht; er zeigt dann, wie die Feldgemeinschaft in Rußland praktisch gehandhabt wird, welche eigenthümlichen Vorzüge und überwiegenden Nachtheile mit derselben unlöslich verbunden sind, und wie besonders die Bevölkerungszunahme im Verein mit ihr übel einwirkt. Die Abhandlung dient als Warnung vor den Utopien der Ackerkommunisten und zur Kennzeichnung der barocken Ansichten der Panslawisten, welche mit der Feldgemeinschaft die Kultur der gebildeteren Völker aufzufrischen gedenken. — In der zweiten Abhandlung des Heftes beleuchtet Dr. Hugo Senftleben namentlich vom sanitätischen Standpunkte aus die schlimmen Folgen, welche die fast allenthalben mangelhafte Beschaffenheit der städtischen wie der ländlichen Wohnungen mit sich führt. — Die letzte Abhandlung bildet ein Vortrag, welchen Professor Dr. Rudolf Gneist, der Vorsitzende des Zentralvereins, kürzlich im Saal des Handwerkervereins zu Gunsten des freien Unterrichts in den Volksschulen gehalten hat. In lichtvoller und mit beweiskräftigen Zahlen belegter Ausführung zeigt der Vortrag, wie unhaltbar allmälig das Schulgeld in Berlin geworden war, so daß dessen Abschaffung nicht länger hinausgeschoben werden konnte, und wendet sich dann eindringlich an die Landgemeinden, deren Widerstand gegen die Vermehrung der Gemeindesteuern von dem Verfasser mit dem Hinweise bekämpft wird, daß Gutsbesitzer, Fabrikanten ꝛc. im Grunde schon jetzt das Schulgeld in Form von Lohnzulagen u. dgl. entrichten. Auch die sittlichen Beweggründe zum Ersatz des Schulgeldes durch gesteigerte Gemeindeleistungen finden ihre gebührende Würdigung.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 15 März. [Preis-Aufgaben. Das Besemer'sche Gußstahl.] Der Kongreß nordd. Landwirthe hat zwei Preisaufgaben zur öffentlichen Konkurrenz gestellt und für jede derselben 80 Frsdr. (453 1/3 Thlr.) ausgesetzt. Die 1. Preisaufgabe hat das Verhältniß der Besteuerung des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Gewerbes zu den anderen Produktions- und Erwerbszweigen des beweglichen Vermögens innerhalb des Nordd. Bundes zu untersuchen und festzustellen, und namentlich folgende Fragen zu beantworten: 1) Liegt eine Ueberbürdung des Grundbesitzes und der Landwirthschaft vor? 2) Welches sind die Ursachen derselben? 3) Wie ist ihr abzuhelfen? — Die 2. Preisaufgabe beschäftigt sich mit der Frage ob sich zur Förderung des Grundkredits in Preußen, event. für das Gebiet des Nordd. Bundes die Begründung eines Zentral-Kredit-Instituts empfiehlt? — Bei beiden Preisschriften kommt es darauf an, daß sie den Gegenstand praktisch und mit Rücksichtsnahme auf die bevorstehenden Verhältnisse sowie die vorhandene Gesetzgebung erfassen. Sie sollen den Raum einer mäßigen Broschüre nicht überschreiten. — Die Bewerbungsschriften sind, was die erste Aufgabe betrifft, spätestens bis zum 1. September d. J, was die zweite Aufgabe anbelangt, bis zum 1. Dezember d. J. einzureichen, und zwar an den Ausschuß des Kongresses zu Händen des Herrn Noodt. — Der Erfinder des Gußstahl, Besemer, hatte für die Herstellung 1 Tonne seines Stahls zu Eisenbahnschienen und anderen Fabrikaten resp. 1 und 2 Pfd. St. auf Grund seines Erfindungspatents erhoben. Vor Kurzem hat derselbe diese Abgabe bedeutend herabgesetzt. Die Wirkung dieser Aenderung ist schon jetzt wahrzunehmen, denn es sind bereits Bestellungen englischer Eisenbahngesellschaften auf Stahlschienen in Preußen eingegangen, um mit diesen die abgenutzten Eisenbahnschienen zu ersetzen.

Frankfurt a. M., 17. März. (Tel.) Die Subskription auf die neue russische Bodenkredit-Pfandbriefe bei Rothschild wurde heute Vormittag nach außerordentlichem Andrang sofort nach der Eröffnung geschlossen.

Konstantinopel, 16. März. (Tel.) Die Anzahl der an der hiesigen Zeichnungsstelle gestern gezeichneten Türkenloose betrug 31,936 Stück. Dieselben wurden an der hiesigen Börse mit 1 Frc. Prämie gehandelt.

Vermischtes.

* **Religionswechsel.** Zu Rzeszow (Galizien) ist es am 7. zu Ruhestörungen gekommen, indem die jüdische Bevölkerung nicht dulden wollte, daß ein jüdisches Mädchen in ein katholisches Erziehungsinstitut gebracht wurde. Die „Tauf Aspirantin" hatte mit einem Militär ein Liebesverhältniß unterhalten, mit ihr war auch ihre Cousine aus dem gleichen Anlasse aus dem väterlichen Hause entflohen. Dies hatte zur Folge, daß in derselben Nacht ein Judenauflauf vor der Militärkaserne stattfand, der durch ausgesendete Militärpatrouillen zerstreut werden mußte. Wohin die zweite aus dem väterlichen Hause Entflohene sich begab, ist bis nicht ermittelt worden.

* **Graf Montalembert,** dessen in Paris erfolgter Tod telegraphisch gemeldet worden ist, war lange der Führer der katholischen Partei, welche für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate stritt; jetzt aber, obwohl seit Jahren hoffnungslos darniederliegend und schwer leidend, vertheidigte er mit dem alten Eifer die Selbstständigkeit des Episkopats gegen den kirchlichen Absolutismus und stritt lebhaft gegen die Dogmatisirung der Infallibilität des Papstes. Wir theilten unsern Lesern dieser Tage noch einen interessanten, diese Angelegenheit betreffenden Brief des jetzt Verstorbenen mit. Graf Carl Montalembert wurde im Jahre 1800 geboren, er vermählte sich 1836 mit der Gräfin Anne Merode des berühmten belgischen Staatsministers Grafen Felix Merode zweiter Tochter, deren jüngerer Bruder, der Graf Friedrich Xaver Merode, Erzbischof von Mitylene, Geh. Kämmerer und Almosenier des Papstes ist und als Kriegsminister früher eine bedeutende Rolle spielte. So viel uns bekannt, hinterläßt Graf Montalembert nur Töchter, welche in den geistlichen Stand getreten sind. Die Familie Montalembert gehört dem Poitou an. Montalemberts Vater, Graf Marc-René-Anne-Marie, geb 1777, gehörte zu den höheren Offizieren des Grafen Condé, war unter der Restauration Pair von Frankreich, Gesandter in Stuttart und Stockholm, strenger Legitimist; nach seinem Tode 1832 ralliirte sich Graf Carl der Julidynastie. Der Großvater Marc-René Marquis von Montalembert, geb. 1714, gest. 1800, war der berühmte Kriegsbaumeister und Militärschriftsteller.

Verantwortlicher Redakteur: Dr jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 3. Kl. 141. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

45 47 71 (50) 91 100 272 75 329 94 430 68 504 29 95 96 636 75 86 748 52 59 866 84 921 39 (80) 54 59 98. **1020** 28 47 154 201 17 364 404 7 (50) 6 571 643 60 875 (50) 959 65. **2**014 56 122 39 83 99 251 65 96 392 470 76 93 523 61 73 608 70 715 53 814 53 83 905 (60) 7 53 90. **3**003 (50) 56 (60) 125 65 74 77 90 216 72 76 (50) 314 37 65 542 659 95 820 30 938

92 95. **4**017 66 95 98 114 63 233 62 71 383 430 557 605 27 743 79 802 3 12 83 957 **5**058 (60) 69 82 100 334 72 79 (60) 88 408 41 54 65 75 581 604 62 76 97 722 27 812 20 67 933 50 87 (60). **6**067 (80) 139 278 (60) 313 (50) 47 84 400 74 555 60 84 86 630 37 84 709 19 68 70 821 24 94 944 68 83. **7**085 180 201 52 (80) 310 52 60 611 703 895 932. **8**021 25 36 65 95 106 200 14 27 307 17 38 84 411 (50) 48 504 12 83 612 90 91 719 817. **9**041 64 (50) 92 111 14 57 83 231 37 87 363 80 81 92 420 (50) 54 74 508 47 84 89 606 45 65 718 74 (60) 843 49 91 910 75 (300).

10,066 103 55 241 68 314 27 53 58 70. 416 18 54 544 61 703 54 903 7 12 32. **11**,117 237 63 333 74 (50) 432 55 60 587 609 47 782 902 (80) 41 81. **12**,121 39 48 55 75 88 208 20 89 (50) 369 81 413 683 702 (60) 854 85 903 57 63 87 92. **13**,041 106 56 200 16 421 27 563 604 (60) 837 63 919 47. **14**,149 88 227 (50) 40 57 66 597 640 62 85 708 74 905 23 29 53 66. **15**,049 121 84 209 (80) 384 500 19 81 85 621 62 725 33 49 60 (50) 90 817 62 76 936 (50) 71. **16**,047 53 83 (50) 158 307 44 85 428 48 53 60 566 81 82 604 12 33 36 94 804 19 78 (2000) 79 982. **17**,026 95 175 (50) 239 402 562 85 619 795 862 993. **18**,089 146 56 76 81 261 340 53 81 98 432 39 51 568 659 89 749 800 54 75. **19**,101 38 220 22 23 38 315 402 70 524 37 (50) 86 98 618 22 66 (80) 714 25 853 92.

20,004 90 142 242 55 86 91 308 15 (50) 27 38 69 457 543 638 91 747 65 82 877 97 (60) 904 10 (600) 39. **21**,037 66 100 51 (60) 87 259 395 405 32 45 76 84 94 503 58 84 618 25 37 (50) 70 701 43 64 997. **22**,027 64 89 104 39 (50) 60 69 96. 339 73 408 513 (60) 49 615 82 774 940 86. **23**,000 113 28 44 83 229 51 71 349 (50) 52 (50) 488 89 518 60 88 666 754 80 817 65 927. **24**,022 111 47 67 219 58 89 93 (60) 99 303 64 70 80 517 22 59 618 49 75 729 72 832 35 57 84 952 69 90 **25**,018 28 67 73 89 (50) 98 162 356 89 91 424 61 549 79 660 73 862 906. **26**,027 (60) 35 (50) 41 68 148 52 59 71 219 20 28 92 95 320 47 63 97 400 (60) 509 45 632 97 716 27 50 55 66 74 840 45 918 93 (50). **27**,103 55 238 55 87 92 356 80 89 (60) 413 31 49 626 36 (50) 708 64 92 856 (50) 84 911 (50) 22 27 91. **28**,097 126 62 76 84 90 233 306 18 418 37 517 27 (60) 33 663 707 11 36 43 72 83 816 59 63 67 75 917 (50) 47 73 (50) 91. **29**,031 57 75 118 37 241 391 414 20 517 24 95 97 622 92 (60) 728 88 890 (50) 903.

30,081 116 70 249 403 53 75 99 527 (50) 55 71 93 602 37 56 68 752 65 808 26 74 941. **31**,004 10 12 106 383 403 565 75 609 64 723 801 (50) 7 68 (50) 81 940 (50) 99 (80). **32**,010 20 145 84 261 379 407 80 (80) 516 39 61 74 77 612 20 719 20 (50) 32 52 (60) 957. **33**,012 95 138 70 382 427 (50) 75 501 655 843 901 98. **34**,029 70 161 208 30 (50) 46 59 318 48 (100) 96 450 74 75 503 11 724 98 867. **35**,008 57 157 358 92 413 544 627 37 61 746 818 950 63 67 (50) 85. **36**,015 29 259 303 (50) 18 70 441 45 81 503 36 60. 81 87 814 910 72. **37**,025 58 79 91 108 206 82 432 33 517 23 75 601 84 742 71 93 96 813 (60) 72 944 47. **38**,014 85 92. 107 14 44 75 85 200 43 312 62 76 400 37 40 49 (50) 507 59 60 69 82 600 10 70 72 91 93 751 834 55 83 93 (80). **39**,056 64 172 242 84 97 321 63 413 20 81 90 570 92 603 7 24 29 72 705 13 90 883 95 929.

40,060 107 221 40 87 97 485 93 594 648 728 54 864 88 940 63. **41**,074 116 48 87 88 258 (50) 365 536 66 81 685 86 727 52 (50) 76 865 80 912 25 48. **42**,014 44 59 (60) 66 78 89 219 30 50 89 92 329 60 70 (50) 463 531 33 (50) 621 68 79 (50) 81 82 88 859 902. **43**,044 136 40 221 53 67 75 91 337 54 65 91 471 80 516 75 624 (50) 52 774 80 851 81. **44**,085 105 8 12 44 226 36 69 95 364 67 456 67 76 545 51 74 675 89 723 820 (50) 37 40 57 937 50 60 99. **45**,011 15 36 40 214 97 336 45 47 407 64 (50) 79 82 556 98 780 833 931 53 99. **46**,063 70 146 (50) 47 60 89 235 378 406 11 61 85 500 56 81 90 613 39 44 50 91 718 29 902 72. **47**,008 63 80 94 99 167 200 61 77 306 87 450 521 52 98 611 (60) 69 736 74 93 926 29 50 83 99. **48**,004 10 18 78 79 167 223 (50) 45 67 309 22 443 504 37 56 60 81 651 711 35 43 64 68 72 80 803 66 910 66 93. **49**,059 61 108 15 288 405 51 73 78 527 73 (60) 606 9 20 76 87 737 97 805 (50) 34 (50) 55 913 54.

50,011 25 (50) 31 145 73 86 270 310 74 78 490 (100) 660 723 25 906 24 47 98. **51**,057 85 140 46 73 207 17 64 (60) 316 (50) 407 36 54 57 (50) 60 67 513 615 67 743 75 801 (50) 9 28 954. **52**,019 26 (50) 186 99 317 18 (50) 35 96 501 (1000) 62 790 845 54 927. **53**,057 143 54 227 318 52 66 74 89 528 39 87 603 46 54 92 97 99 718 41 53 54 864 (80) 933. **54** 164 89 248 336 44 77 437 44 92 521 74 623 45 71 774 820 46 68 921 44 89. **55**,185 216 27 70 88 92 337 61 437 75 95 (60) 605 17 (60) 32 38 62 65 73 740 46 888 97 937 88 (50). **56**,110 320 415 500 13 25 791 820 40 83 954 (60) 75 77 94. **57**,020 (50) 28 106 55 210 317 82 (50) 403 12 28 95 97 527 (50) 37 74 667 714 842 86 907 14 64 **58**,017 40 46 73 (100) 101 85 87 238 41 47 56 314 68 75 89 509 17 91 680 (50) 701 45 825 40 74. **59**,000 (50) 14 47 49 230 (50) 308 21 67 (80) 452 610 16 83 700 20 66 72 829 60 (60).

60,014 129 55 (60) 60 (50) 71 90 92 229 57 (50) 432 50 611 42 (50) 55 56 68 79 702 21 43 67 (1000) 83 803. **61**,017 40 62 94 120 21 299 334 437 520 73 (60) 690 99 (50) 855 911 73 84 92. **62**,034 96 181 216 (60) 26 79 316 21 461 85 88 575 (60) 694 741 68 74 (60) 873 931 (5000) 47. **63**,117 82 211 401 30 55 624 90 703 16 (50) 86 816 45 91 900 (100) 7 41 50 79. **64**,038 42 92 121 96 97 208 (50) 36 300 17 (80) 42 (60) 411 504 6 69 758 (60) 804 80 95 913 83 87 (50) 89. **65**,001 (60) 53 126 40 98 230 31 65 409 10 18 513 37 58 834 72. **66**,008 16 62 119 248 320 28 87 506 606 717. **67**,042 78 154 98 248 360 427 87 574 701 16 826 52 75 913 35 56 68 75. **68**,021 30 188 227 (60) 48 94 332 34 95 510 24 33 52 97 (60) 637 44 (80) 837 55 949 (50). **69**,069 183 213 27 58 321 75 96 413 530 618 79 94 716 45 826 52 919 25 46 70 76 78 90.

70,039 (60) 64 94 289 (50) 94 433 37 506 68 76 99 684 738 (60) 39 61 66 816 57 949. **71**,010 121 235 55 80 88 314 (600) 50 56 60 80 446 556 774 98 (50) 812 70 82. **72**,012 168 72 251 91 (50) 407 46 500 47 67 84 609 40 87 47 717 44 61 64 803 5 98 968. **73**,106 250 70 (80) 310 97 405 (50) 601 12 36 732 51 806 934 39. **74**,018 29 119 (100) 257 94 316 63 415 636 39 49 (50) 51 (50) 704 806 22 31 70 916. **75**,028 125 212 302 26 58 66 (100) 444 91 99 554 67 (60) 78 767 863 966 74. **76**,021 113 34 (50) 69 216 31 42 457 503 42 47 67 603 (50) 63 88 746 88 95 (50) 808 (50) 12 30 42 929 98. **77**,092 (50) 153 93 294 97 302 26 63 429 38 72 501 27 37 51 59 603 42 53 749 71 811 944 74. **78**,038 (50) 41 220 54 94 360 410 34 43 (60) 56 506 8 56 87 683 792 841 52 (60) 58 66 934 40 76. **79**,012 76 134 82 261 (50) 79 448 552 56 80 603 9 35 78 823 32 58 59 926 43 94.

80,133 (50) 71 73 76 246 392 (50) 400 77 540 633 72 731 71 78 (50) 916. **81**,147 200 2 95 99 361 411 25 84 528 672 83 714 81 813 33 66 924 36 (50) 49 72 73. **82**,041 56 90 (50) 286 327 403 529 602 8 50 57 91 715 72 88 826 45 98 908 42 65 87. **83**,004 13 54 89 170 204 51 36 61 331 73 469 72 577 95 604 82 758 86. **84**,055 76 148 60 72 77 242 47 92 316 42 72 90 414 40 514 61 600 5 47 61 69 91 725 37 803 22 29 (100) 86 975. **85**,005 29 73 77 112 52 62 (60) 244 65 68 365 95 498 524 628 51 736 41 82 86 804 (60) 12 35 48. **86**,036 51 79 84 120 54 93 227 37 63 304 7 47 416 523 30 778 97 881 88 993. **87**,002 42 60 69 103 77 83 245 88 92 93 403 44 500 6 10 650 737 800 4 65 989. **88**,072 82 100 80 261 305 73 467 510 77 633 62 (200) 789 94 851 88 915 81 (200) 96 99. **89**,085 108 59 97 207 24 25 52 69 96 354 416 67 88 514 35 99 634 48 69 91 94 705 41 (50) 69 82 90 877 78 88 (50) 923 (60) 66 88.

90,205 97 306 77 91 465 98 589 716 25 63 87 997. **91**,010 70 78 236 59 83 318 75 86 404 39 99 772 (80) 815 40 959. **92**,058 61 68 97 147 84 94 280 324 497 (50) 501 17 30 (60) 600 18 703 30 840 (50). **93**,046 116 35 38 50 83 239 75 369 483 509 12 607 47 50 98 776 (50 837 99 909 20 21 41. **94**,185 245 (80) 55 411 (50) 21 503 13 34 64 98 (50) 705 19 25 55 95 803 33 90 (50) 929 39 66.

Graues und rothes Haar!!

sofort ohne alle Schwierigkeit dauerhaft blond, braun und echt schwarz zu färben, durch die neue Erfindung **Extrait Japonais** genannt **Mélanogène,** von **Hutter & Comp.** in **Berlin,** Depot bei ***Herm. Moegelin*** in Posen, Bergstr. 9, in Cartons à 1 Thlr. Für den Erfolg garantirt die Fabrik.

Der im Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr vom 18. Januar c. ab in Kraft getretene 5. Nachtrag zum Tarif und Reglement vom 1. September 1868, enthaltend anderweite Tarifsätze für Getreidesendungen nach Leipzig loco von Stationen der Oberschlesischen, Wilhelms- und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist bei den Stationskassen der Verbandstationen zum Preise von 1 Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben.

Breslau, den 14. März 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmann **Albert Krotoschiner** zu Ostrowo der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung **über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger,** deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 21. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Ostrowo, den 9. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht
zu **Wreschen.**

Die zu **Lipie** unter **Nr. 4, 5, 12, 14, 16 A, 16 B, 19** und zu **Gorzyce Guben Nr. 21** belegenen, dem **Theophil Przybylski** und dessen Ehefrau **Valeria** geb. **Parczewska** gehörigen **Grundstücke,** abgeschätzt auf 5817 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 13. Juni 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen:

die **Josepha Rutkowska,** verehelichte **Ignatz Cierzniak.**

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Zur Nachricht.

Das Grundstück in der Stadt **Miloslaw, Nr. 6,** welches am 14. Mai d. J. zu Wreschen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft wird; am Markte belegen ist, woselbst seit über 50 Jahren eine **Gastwirthschaft und Schnittwaaren-Geschäft** und noch jetzt mit gutem Erfolge betrieben wird.

Miloslaw, im März 1870.

W. K. Krzyżanowski.

Das aus den **freiconservativen Fraktionen des Landtages und des Reichstages gewählte Comité,** welchem die Organisation der Partei für die bevorstehenden Wahlen übertragen ist, hat sich constituirt und wird in Berlin ein ständiges Bureau errichten.

Dieses Bureau hat die Bestimmung, auf Anfragen von Parteigenossen Auskunft zu geben, sowie die Meldungen und Mittheilungen derjenigen Herren entgegen zu nehmen, welche für die Organisation der Partei in den einzelnen Bundesländern resp. Provinzen, event. für die etwaige Bildung von Provinzial-Comités thätig zu sein gewillt sind.

Die Adresse des Bureaus wird baldigst öffentlich bekannt gemacht werden und bitten wir bis dahin, bezügliche Correspondenzen unter der Adresse des mitunterzeichneten Reichstagsmitglieder Dr. **Friedenthal — Dorotheenstraße 8** — aufgeben zu wollen.

Berlin, den 12 März 1870

Fürst **Hohenlohe.** Herzog **von Ujest Dr. Künzer. Dr. Achenbach. Dr. Aegidy.** Graf **Bethusy-Huc. Dietze. Dr. Friedenthal. v. Kardorff. A. v. d. Knesebeck.** Graf **zu Münster. de Nys.**

Auktion.

Montag den 21. März c., von 9 Uhr des Morgens ab, werde im Auftrage eines auswärtigen Hauses, Neuestr. 5a., Bazar, (früher Hebanowski'scher Laden) eine Partie diesjährige moderne Winter-Herren-Garderobe, bestehend aus: **Ueberzieher, Jaquettes, Havelocks** 2c. gegen sofortige Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Drange, Auktions-Kommissarius.

Eine im besten Betriebe befindliche

Mineralwasser-Fabrik

mit ausgebreiteter Stadt- und Provinzial-Kundschaft ist unter günstigen Bedingungen umstandshalber billigst zu verkaufen. Gefl. Adr. **Berlin** poste rest. sub ***H. H. 42.***

Ein Gut in Westpreußen,

eine Meile von der Kreisstadt, mit circa 1300 Morgen Areal, sehr gutem Wiesenverhältniß, Brennerei, Ziegelei, Kalkbrennerei, neuen massiven Gebäuden, großem Torflager, ist mit allem Zubehör mit einer Anzahlung von 18 bis 22 Mille sofort zu verkaufen Forderung 50 Mille, Hypothek fest, Restkaufgeld kann mehrere Jahre unkündbar stehen bleiben. Offerten sub ***X. 9391*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin.**

Kaufgesuch einer Besitzung.

Eine Besitzung im Preise bis 500 Mille Thlr. wird in der Provinz Posen zu kaufen gesucht.

Offerten bittet man unter ***M. v. B.*** franko Expd. d. Zeitung einzusenden. Offerten **ohne Gutsnamen,** bleiben unbeachtet, **alter** Besitz erhält den Vorzug.

Ein Gut 500 Morgen.

groß, 1/8 Meile von einer größeren Kreisstadt Westpreußens und Bahnhofe der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernt, ist sofort zu verkaufen.

Auf dem Gute ruhen baare Gefälle. Dasselbe hat 80 Morg 2- bis 3schnittige Wiesen und eine rentable Gärtnerei. Anzahlung 12 bis 15000 Thlr. Adressen sub ***C. 9693*** nimmt die Anoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** entgegen.

Ein in der Stadt Kornik, in gutem baulichen Zustande erhaltene **Windmühle** nebst Wohnhaus, Stallung, Garten und 4 Morgen guten Acker, beabsichtigt sogleich zu verkaufen, der Besitzer ***August Unger*** zu **Kornik.**

Ein Gut im Herzogthum Posen, wozu
16,000 Thlr. Anz.
genügen, wird zu kaufen ges. Offert. nimmt entgegen, der Kfm. **L. Cohn** zu **Berlin,** Wollankstr. 16.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Auflösung
der
Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

In der gestrigen Versammlung, repräsentirt durch eine Versicherungssumme von 234,000 Thlr. ist beschlossen worden, die Auflösung herbeizuführen und die Unterzeichneten sind zur Vornahme der erforderlichen Schritte bevollmächtigt worden.

Wir ersuchen nunmehr diejenigen Herren Mitglieder, welche mit der Auflösung einverstanden sind, hiermit ergebenst, die vorjährigen Policen mit einer Beitrittserklärung dem unterzeichneten p. **Ramcke** auf Chociszewo bei Schokken übersenden zu wollen.

Graf v. Arco, Wronczyn. **Ramcke,** Chociszewo.

Die durch den Tod des bisherigen **Arztes** erledigte Praxis ist schleunigst durch einen thätigen Herrn zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt:

Ryczywol
H. Blankenheim,
Apotheker.

Im Heinze'schen
Militär-Bildungs-Institute

in Berlin, Alexandrinenstr. 66, an welchem nur in ihrer fac. doc. geübte Fachlehrer unterrichten, so daß nachweislich stets günstige Erfolge erzielt werden, beginnen am 1 April neue Kurse zum Freiwilligen und Fähnrichs-examen und zur Reife für Sekunda und Prima.

Die **öffentliche** Prüfung der Vorbereitungsklassen für die Realschule findet Sonnabend den 19. d. M. von 9 Uhr an (von 9–11 deutscher, von 11—12 Uhr polnischen Coetus) statt. ***Brenneke.***

Drainage

übernimmt unter soliden Bedingungen wie Garantie der besten und möglichst raschesten Ausführung ***O. Heyn.*** Näheres bei Herrn ***Krupski,*** Breitestraße 14.

Ein **Flügel** ist Umzugshalber sogleich zu verkaufen.

Näheres bei Frau Rechnungsrath ***Müller*** in **Gnesen.**

Eine Parthie gebrauchter guter Spiritusfässer steht zum Verkauf. Näheres in der Expedition der Zeitung.

Dampf-Kunstfärberei, Druckerei und chemische Waschanstalt
von
F. Steuding,
Frankfurt, Magdeburg, Breslau, Liegnitz, Landsberg a. W., Cüstrin, Gr. Glogau, Bromberg, Danzig,
in Posen
Wilhelmsstraße Nr. 8.

Röcke, Mäntel, Paletots, Uniformen, Beinkleider, Westen, Gesellschafts- und Hauskleider, unzertrennt mit jeglichem Besatz, Chawls, Tücher, Plaids, Teppiche 2c. werden in kürzester Zeit gewaschen; geeigneten Falls auf chemisch trockenem Wege gereinigt.

Färberei und **Appratur** für seidene, wollene und gemischte Stoffe.
Färberei und **Ressort** für werthvolle seidene Kleider (Färben in gespannter Lage.)
Moire antique und **Moiré français** für alle sich dazu eignenden Stoffe.
Druckerei aller Arten seidenen, wollenen und gemischten Stoffe (größte Musterauswahl.)
Bleicherei und **Druckerei** für **verblichene od. unmodern gewordener Organdy-Mulls und Chaconettkleider** (neuen Stoffen vollständig gleich.

Preise billig Zurücklieferung schnell.

Prospekt.

Berliner Unions=Brauerei

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Herman Gratweil.

Grund-Kapital: 1,000,000 Thlr.

Der seit Jahren in rapider Weise sich steigernde Bier-Konsum in hiesiger Stadt, welcher erfahrungsmäßig durch die Produktion der Berliner Brauereien nur zum Theil gedeckt werden kann, so daß ein bedeutender Import fremder Biere erforderlich geworden ist, sowie die unbestrittene Thatsache, daß alle hiesige Brauereien bei intelligenter Leitung und dem Vorhandensein ausreichender Betriebsmittel einen reichlichen Gewinn abwerfen, hat den Unterzeichneten die Anregung dazu gegeben, am hiesigen Orte

eine Brauerei auf Actien

in großartigem Maßstabe

zu begründen. Da die Herstellung eines neuen Etablissements mit mancherlei Unzuträglichkeiten und Gefahren für das Unternehmen verknüpft ist, namentlich die Baukosten erfahrungsmäßig die Voranschläge erheblich zu übersteigen pflegen, und bis zum Beginn der Fabrikation nothwendigerweise ein mehrjähriger Zeitraum vergeht, in welchem ein Gewinn von dem Unternehmen nicht erzielt werden kann, so haben die Unterzeichneten sich den Ankauf der bereits rühmlichst bekannten Etablissements der Herren Louis Gratweil und Söhne, welche in den letzten Jahren nach der Actien-Brauerei Tivoli von sämmtlichen hiesigen Brauereien das **meiste** Bier fabricirt und abgesetzt haben, unter soliden Bedingungen gesichert, und sich deren Vergrößerung als ihr Ziel gesteckt.

Diese Etablissements bestehen:

1) aus den zu Berlin in der Hasenhaide und zu Charlottenburg belegenen Grundstücken mit der darauf befindlichen Brauerei, den Mälzereien und den ausgedehnten Kellereien, im Ganzen ein Areal von 3226 □Ruthen umfassend,
2) aus dem auf 15 Jahre gepachteten Lokale „Gratweil'sche Bierhallen" in dem Industrie-Gebäude, Kommandantenstraße 77—79 hierselbst.

Der Werth dieser Grundstücke und Lokalitäten und ihrer Einrichtung ist durch die Taxe mehrerer Baumeister und anderer Sachverständigen festgestellt, und sind die Kaufbedingungen der Art vereinbart, daß von dem Gesellschafts-Kapital 350,000 Thaler zur Vergrößerung der Brauerei und als Betriebs-Kapital verfügbar bleiben, eine Summe mehr als ausreichend, um die gegenwärtige Produktionsfähigkeit der Brauerei von 50,000 Tonnen pro Jahr auf 90,000 Tonnen zu erhöhen.

Erfahrungsmäßig liefert jede Tonne bairisches Bier durchschnittlich einen Reingewinn von 2 Thalern, was schon bei der jetzigen Production von circa 40,000 Tonnen jährlich eine Summe von 80,000 Thalern ergiebt. Von diesen 40,000 Tonnen sind bisher im Detailverkauf an den Ausschankstellen der Brauerei etwa 8000 Tonnen abgesetzt worden, welche pro Tonne einen Mehrertrag von 5 Thalern — im Ganzen also von jährlich 40,000 Thalern — abwerfen; hierzu kommt, daß die Brauerei eine der größten und besteingerichtetsten Mälzereien Deutschlands besitzt, die sämmtliches Malz, das gebraucht wird, in vorzüglicher Qualität herstellt, und dadurch der Gesellschaft bei der Fabrikation eine Ausgabe von etwa 10,000 Thalern jährlich erspart, so daß nach der üblichen Zurücklegung für den Reservefond und allen Abschreibungen **schon für das erste Jahr**

eine Dividende von mindestens 10 Prozent

zu erwarten steht.

Da die Anlagen der Brauerei eine Erweiterung derselben mit Leichtigkeit gestatten, und ausreichende Mittel hierzu bereit gehalten sind, so kann der Rentabilität des Unternehmens das beste Prognostikon und den Aktionären nach Ausführung des Vergrößerungsbaues eine sich immer mehr steigernde Dividende in sichere Aussicht gestellt werden.

Eine weitere Garantie ist dem Unternehmer dadurch gewonnen worden, daß Herr **Herman Gratweil jun.**, unter dessen technischer Leitung während 7 Jahren die günstigsten Erfolge in der Gratweil'schen Brauerei erzielt worden sind, es übernommen hat, als persönlich haftender Gesellschafter in die zu gründende Kommandit-Gesellschaft einzutreten, und durch seine Betheiligung mit seinem Namen und seinem Vermögen der Gesellschaft die beste Bürgschaft für die Solidität des Unternehmens gewährt.

Die Umwandlung der Gesellschaft in eine Actien-Gesellschaft ist übrigens in den Statuten ausdrücklich vorgesehen.

Das unterzeichnete Komité glaubt somit die Actien der Berliner Unions-Brauerei als eine **vorzügliche Kapitals-Anlage** dem Publikum empfehlen zu dürfen und ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein.

Berlin, den 9. März 1870.

Das Gründungs-Comité.

Julius Guttentag, Firma Gebr. Guttentag.
Herrmann Geber, Direktor.
Ewald Hecker, Rechtsanwalt und Notar.
Carl Hoppe, Maschinenbaufabrik-Besitzer.
Georg Sackur, in Firma Samelson & Sackur.

Bedingungen
zur Zeichnung auf 1,000,000 Thaler

bestehend

aus 5000 Actien à 200 Thaler

der

Berliner Unions=Brauerei

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Herman Gratweil.

1. Die Zeichnungen erfolgen zu pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 9. März 1870

am 16., 17. und 18. März d. J.

bei den Herren:

Gebr. Guttentag in Berlin,
Samelson & Sackur in Berlin,
Gebr. Guttentag in Breslau,
Gebr. Sackur in Breslau,
Philipp Elimeyer in Dresden,
Knauth, Nachod & Kühne in Leipzig,
S. Frenkel in Nordhausen.

2. Bei der Zeichnung sind 10% des gezeichneten Betrages baar oder in Cours habenden Papieren zu deponiren.
3. Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluß der Subscription bekannt gemacht werden.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung nehme ich Zeichnungen

Mittwoch d. 16, Donnerstag d. 17. und Freitag d. 18. d. M.

entgegen. — Prospecte und Zeichnungsscheine werden in unserm Büreau ausgegeben.

Posen. **Moritz & Hartwig Mamroth.**

Friedländer's Patent-Drill,

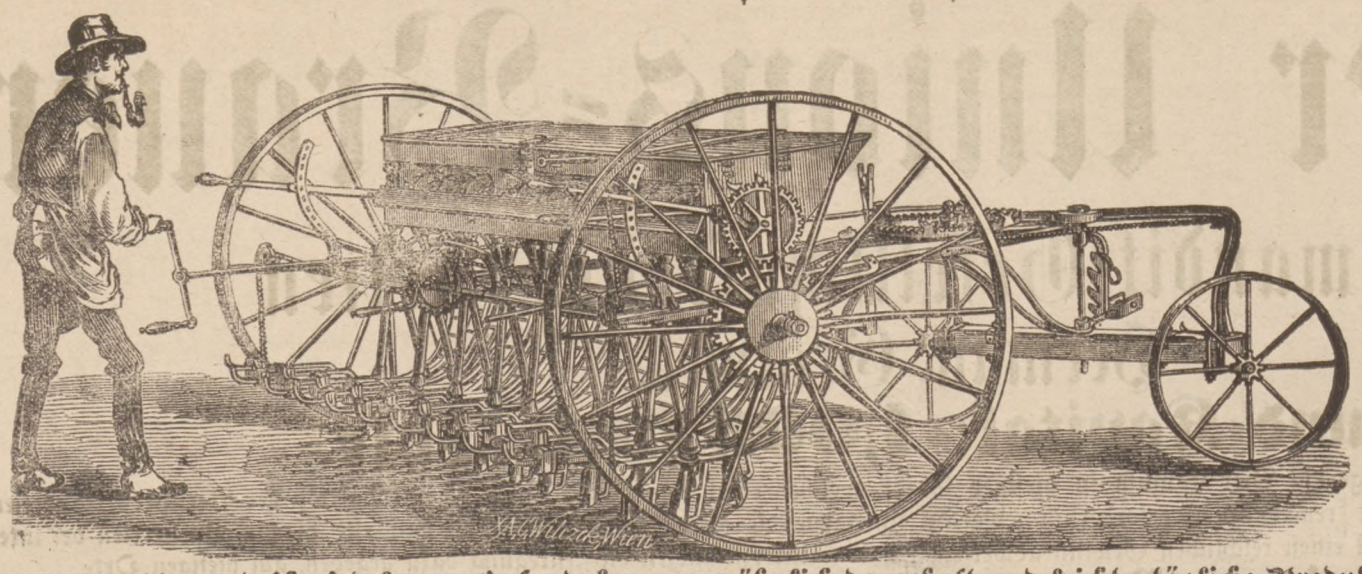

fast ganz aus Schmiedeeisen und schmiedebarem Guß, daher ungewöhnlich dauerhaft und leicht; tägliche Produktion 1 Stück.
Nähere Auskunft ertheilt

N. v. Urbanowski.

Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft
S. A. Krueger,
Posen, Friedrichsstraße Nr. 32a.,

offerirt ab **Staßfurt** aus der **Königl. Preuß. patentirten Kali-Fabrik** von **Dr. A. Frank** zu **Originalpreisen:**

Kalidüngmittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehalts und empfiehlt dieselben **zur nächsten Bestellung,** namentlich zu **Rapsdüngung,** zu **Kopfdüngung** für **Klee** und für **saure vermooste Wiesen.**

Kali-Dünge-Salze
der Chemischen Fabrik von
Wünsche & Göring in Leopoldshall-Stassfurt.
Preis-Courant.

	Thl.	Sgr.	Pf.
1. Schwefelsaures Kali, 90—95 Procent à Zoll-Ctr. ab Staßfurt	5	—	—
2. Schwefelsaures Kali, ca. 75 Procent " " "	4	—	—
3. Schwefelsaure Kali-Magnesia:			
a) calcinirte . . . " " "	3	—	—
b) krystallisirte . . . " " "	2	12	6
4. Rohe Kali-Magnesia (präp. Kainit, 30—35 % schwefels. Kali) " " "	—	25	—
5. Rohes schwefelsaures Kali (20 pCt.) " " "	—	15	—
6. Viehsalz . . . . . " " "	—	6	—

Wir haben den Verkauf unserer Düngesalze für das Großherzogthum Posen dem Herrn

Friedrich Wünsche in Meseritz

übertragen, und steht bei demselben auf frankirte Anfrage Preis-Courant nebst Gebrauchsanweisung gratis zu Dienst.

Leopoldshall-Stassfurt. ***Wünsche & Göring.***

☞ Um kleineren Bestellungen zu genügen, habe ich Düngesalz Nr. 4 auf Lager, à Ctr. ab Meseritz 1¼ Thlr.

Meseritz. **Friedrich Wünsche.**

Superphosphate
bester Qualität, ff. ged. Knochenmehl, echten Peru-Guano, Kalisalze, sowie Specialdünger-Präparate offeriren unter Garantie des Gehalts
Dietrich & Co.,
Breslau.
Comtoir: Ohlauer Stadtgraben Nr. 27.

Gute trockene
Flechsen,
mit und ohne Knochen,
Leimleder,
Rind- und Schaf, ohne Kalk,
kaufe jedes Quantum. — Franco Anstellungen mit billigster Preisnotirung werden erbeten.
Bitterfeld (Prov. Sachsen).
Theodor Kleeberg.

Obstbäume.
Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume sind in den besten Sorten zu haben auf dem
Dom. Kobylepole bei Posen
Bestellungen sind zu machen bei dem unterzeichneten Gärtner ***H. Friedrich.***

***Albert Krause,* Kunst und Handelsgärtner, Posen, Schützenstr. 13/14** empfiehlt sein Lager von frischen u. guten **Gemüse- u. Blumen-Saamen,** so wie auch **Sträucher, Stauden, Topfgewächse** 2c. Preis-Verzeichnisse auf gefälliges Abverlangen franko u. gratis.

Ein paar gute Zugpferde
und ein **Fohlen** sind billig zu verkaufen. Berlinerstr. 12.

---

100 Scheffel Saatwicken,
15 Centner rothen Klee
verkauft das Dom. **Trzemżal** bei **Trzemeszno.**
(Probe auf Verlangen.)

Getraide.
Ein bestens empfohlenes und gut eingeführtes Haus in Dresden sucht die Kommissions- resp. Konsignationsweise Vertretung respektabler Getraidegeschäfte. Offerten sind sub Chiffre **G. S.** restante Postexpedition Nr. 6, **Dresden,** erbeten.

Zur Saat.
3000 Centner ausgelesene, weißfleischige, sächsische Zwiebel-Kartoffeln habe ich franco Bahnhof Oels, Kempen oder direkt auf dem Dominium abzugeben
Kempen,
Reg.-Bez. Posen.
Isidor Lasker.

Wicken
verkauft das Dom. **Napachanie** bei **Rokietnica.**

Matjes-Heringe
schönster Qualität empfiehlt
M. A. Lewin, Breitestraße 20.

Frische Tafelbutter ist wieder im **Golenciner Milchverkauf,** Schloßstr. 83 b.

Lungen-Leiden. Schwäche-Zustände.
Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. Dr. **Sampsons** Methode, mittelst der schon von **A. v. Humboldt** in s. **Kosmos** empfohl. **Coca,** deren wunderbare Heilkräfte stets alle Südamerika-Reisenden in Erstaunen setzten. Dr. Sampson erzielt nach gründlichstem Studium mit s. **Coca-Pillen** (I) die glänzendsten Resultate bei **Brustleiden,** selbst in vorgeschr. Stadien, und mit s **Coca-Pillen** (II) die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem Näheres s Broschüre **gratis** durch d. **Mohren-Apotheke** in **Mainz,** frco.

P. P.

Durch Gegenwärtiges erlaube mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich außer meinen Depot's in **Posen** und **Bromberg** noch in **Breslau** ein

Central-Depot
ausländischer und inländischer Biere
unter der Firma
Friedr. Dieckmann
errichtet habe.

Sie bittend von nachstehendem Preis-Courant gütigst Notiz nehmen zu wollen, halte mein neues Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfohlen und zeichne

Hochachtend
Friedr. Dieckmann.

Alleinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien des In- und Auslandes.

Preis-Courant.
ab Breslau.

		pro 100 Flaschen excl. Glas	In ½, ½, ¼ ⅛ Tonne und Original-Eimer und Gebinden ab hier franco Bahnhof	ab Brauerei
1	**Gutes Lager-Bier,** verschied. Brauereien	Thlr. 3⅓	Tonne 7 Thlr.	6⅔ Thlr.
2	**Grätzer Märzen-Gesundheits-Bier,** von C. Bächnisch in Grätz	4	Tonne 7 Thlr.	5½ Thlr.
3	**Böhmisch Brauhaus-Bier** von A. Knoblauch in Berlin . .	4⅙	Tonne 9½ Thlr.	7 Thlr.
4	**Berliner Actien-Bier** der Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli"	4⅙	Tonne 10 Thlr.	7½ Thlr
5	**Dresdner Waldschlößchen-Lager-Bier**	4⅙	Eimer 5½ Thlr.	4 Thlr.
6	**Reisewitzer-Lager-Bier** . . .	4⅙	5½ Thlr.	4 Thlr.
7	**Dresdner Felsenkeller-Lager-Bier**	4⅙	Eimer 5½ Thlr.	4 Thlr.
8	**Dresdner Felsenkeller-Märzen-Bier**	5	Eimer 6 Thlr.	4½ Thlr.
9	**Leitmeritzer-Lager-Bier** der Elbschloß-Brauerei	5	Eimer 6 Thlr.	5½ Fl.
10	**Münchener Export-Bier** von Ludwig Brey in München . .	6	Eimer 6⅔ Thlr.	6½ Fl.
11	**Erlanger Export-Bier** v. Franz Ehrich in Erlangen	6	Eimer 6⅔ Thlr.	6½ Fl.
12	**Culmbacher Export-Bier** von George Sandler in Culmbach	6	Eimer 6⅔ Thlr.	6½ Fl.
13	**Wiener Märzen-Bier** v. Anton Dreher in Kl. Schwechat . .	6⅔	Eimer 7½ Thlr.	7½ Fl.
14	**Echt engl. Porter (Imperial)** Barclaip, Perkins & Co., London	12	Oxhoft 55 Thlr.	40 Thlr.
15	**Echt engl. Pale-Ale** v. Allsopps & Sons in London	14	Barrel 30 Thlr.	21 Thlr.

Zu denselben Preisen wie in ½ Tonne gebe auch in kleinen Gebinden bis zu ⅛ Tonne ab.

Der Versand in Flaschen geschieht nach außerhalb in Fachkisten zu 50 Flaschen, bei denen weder bei hin- noch Rücksendung Verpackung nöthig; für Spedition wird nichts berechnet; Damit keine Fälschung meiner Biere möglich, lasse allen Korken meiner Flaschenbiere, meine Firma einbrennen, worauf zu achten bitte.

Obstwein-Champagner
feinster Qualität, welcher französischen Mousseur nicht nachsteht, erlasse ich per Flasche zu 12 Silbergroschen, bei größeren Aufträgen entsprechend billiger. Versendungen nicht unter 12 Flaschen gegen Nachnahme
Schaumweinfabrik
von
G. A. Löffler junior.
Sprendlingen bei Frankfurt a. M.

Brust- und Lungenleiden
ist ***Dr. Durogets* mexikanischer Balsam-Thee** als sicherstes Heilmittel zu empfehlen.
Derselbe ist von ***Dr. Kriebel,*** prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr. 7, à Paquet 1 Thlr. incl. Gebrauchsanweisung zu beziehen.

Frühjahrs-Saison 1870.

Tuche,
Paletotstoffe,
Bukskins,
Westen, Shlipse,
Foulards etc.

Reise-Decken,
Reise-Plaids,
Schlaf-Decken,
Stepp-Decken,
Regen-Röcke etc.

Reichhaltigste Auswahl.
Billigste Preise!

Posen, **Markt 63.**

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Nothwendiger Ausverkauf.
Wegen Räumung des Geschäftslokals werden alle vorräthigen Gegenstände an **Porzellan, Glas** und **Metallwaaren,** ebenso **Putzsachen** bedeutend unter dem Einkaufspreise verkauft Auch ist eine große vollständige **Laden-Einrichtung,** bestehend in Repositorien, Glasspinde, Ladentische, 2 Pulte, billigst zu verkaufen.
Markt 92.
Ecke der Wronkerstraße.

Für Spiritus-Brennereien!
Verbesserter
Maisch-Destillir-Apparat
für continuirlichen Betrieb.

Dieser durch den mitunterzeichneten Fabrikanten F. A. Römer verbesserte zweitheilige Colonnen-Apparat, bei welchem alle Mängel der bisher in Betrieb gesetzten continuirlichen Apparate, namentlich das Vorkommen von Verstopfungen, gänzlich beseitigt sind, eignet sich für Maischen jeder Art. Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit ist bereits in einer größeren Brennerei genügend erprobt und hat sich derselbe vollständig bewährt; es wird täglich mit demselben die Maische von 10 Wispel Kartoffeln innerhalb 10 bis 11 Stunden mit Leichtigkeit abdestillirt und dabei eine Ausbeute von 10 pCt. pro Quart Maischraum erzielt, wovon wir die sich dafür interessirenden Herren Brennereibesitzer durch eigene Anschauung gern überzeugen.

Die wesentlichsten Vorzüge des Apparats sind folgende: **Große Leichtigkeit der Behandlung, geringer zu seiner Aufstellung erforderlicher Flächen- und Höhenraum, geringer Bedarf an Wasser und Dampf, somit Ersparniß an Feuerungsmaterial, außerordentlich schneller Betrieb, Erzielung eines sehr reinen, 90 bis 94 pCt. Tr. starken Spiritus und Gewinnung vorzüglicher Schlempe, da der Lutter von derselben gänzlich geschieden wird.**

Dieser vorerwähnte continuirliche, zweitheilige Colonnen-Apparat wird nur in unseren Fabriken gebaut, wir übernehmen für die Leistungen und Solidität vollste Garantie, und indem wir uns zur Anfertigung solcher Apparate empfehlen, erklären wir uns zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

F. A. Römer, Gustav Bollmann,
Kupferwaaren-Fabrikanten
in Cöthen. in Berlin, Belleallianceстraße 11.

Fette Kieler Sprotten
empfing
J. N. Leitgeber.

Feinste **geräucherte Speckheringe** en gros & en detail empfiehlt
M. A. Lewin, Breitestraße 20.

Breslauerstr. 15, sind 2 möbl. Stub. zu verm.

St. Martin 45 eine **Wohnung** von 3 Zimmern nebst Zubehör, im 3. Stock, vom 1. April d. J. zu verm. Das Nähere St. Martin 8 im ersten Stock zu erfahren.

Ein möbl. **Zimmer** zu vermiethen 1 Treppe, Friedrichstr. 7, bei Uhrmacher ***E. Günther.***

Ein **Eckladen** ist vom 1. April ab billig zu vermiethen. Näheres unter Chiffre **W.** in der Exped. dies. Ztg

---

Markt 92,
im ersten Stock, sind 2 Stuben und Küche vom 1. April c zu vermiethen.

In Folge der plötzlichen heftigen Erkrankung einer Lehrerin wird für meine höhere evang. Privat-Töchterschule in Gnesen eine
Lehrerin
zum sofortigen Antritt gesucht. Außerdem kann sich ein junges Mädchen zur Stütze in der Wirthschaft melden. Reflectantinnen wollen gef. Zeugnisse und Lebenslauf baldigst an die Schulvorsteherin Frau Rector ***Pankow*** einsenden.
Gnesen.

Internationale Ausstellung Altona 1869,
unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Hrn. Bundeskanzlers Graf Bismarck.

Verloosung der ausgestellten und prämiirten Gegenstände.

!Unwiderruflich!

am 31. März a. c.
Beginn der Ziehung — Dauer 14 Tage.

Die Gewinnliste füllt 10 Druckbogen.

Wir versenden noch **einige** Tage Originalloose dieser **riesigen** Verloosung **gegen frankirte Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages

pr. Stück à **1** Thlr. **3** Sgr.

incl. franco Zusendung der ganzen Gewinnliste.

Bei größeren Abnahmen Rabatt.

Erster Hauptgewinn eine vollständige Ausstattung, bestehend in Nußbaum-Mobilien (Renaissance-Styl) Silberzeug, Tischgedecke, Service, alle Gegenstände prämiirt oder außer Concurs.

Werth 5000 Thaler.

2ter Gewinn 3000 Thlr.;
3ter Gewinn 1782 Thlr.;
4ter Gewinn 1620 Thlr.;
5ter Gewinn 1620 Thlr.;
6ter Gewinn 1485 Thlr.;
7ter Gewinn 1215 Thlr.;
8ter Gewinn 1120 Thlr.;
9ter Gewinn 1080 Thlr.;
10ter Gewinn 945 Thlr.

und so fort noch viele Tausende Gewinne.

Werth aller Gewinne über 1/4 Million Mark Court.

Die General-Agentur
Isenthal & Co., Hamburg.

P. S. Da die Bestellungen wegen baldigen Beginn der Ziehung außergewöhnlich reichlich anlangen, ersuchen wir das P. T. Publikum den einfachsten Weg, die jetzt übliche Postkarte zu benutzen, darauf aber genau Namen und Adresse zu bemerken.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 .
Viertel do. — . 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Für eine achtbare deutsche Familie, unweit der Grenze im Königreich Polen, wird eine **Gouvernante** gesucht, welche 2 Mädchen in Musik, Deutsch und Französisch Unterricht ertheilen kann. Nähere Auskunft ertheilt **Julius Jaffe, Posen,** Wasserstr. 15.

Ein geübter, hier wohnender **Büreau-Gehülfe** findet vom 1 April c. ab Unterkommen im Bureau des Rechts-Anwalts **Pilet.**

Dom. Lussowo, Kr. Posen, sucht zum 1. April oder früher einen unverheiratheten, beider Landessprachen mächtigen, zuverlässigen

Wirthschaftsassistenten,

der die Rechnungen zu führen und die Hofverwaltung zu besorgen hat. Meldungen von Bewerbern, die solche Stellung schon inne gehabt haben, werden erwartet. Gehalt nach Vereinbarung bei freier Station.

Dom. Strykowo bei Stenszewo sucht zu Georgis d. J. einen verheiratheten **Förster,** beider Sprachen mächtig, der gut schießen kann, und mit der Waldkultur Bescheid weis. Nur solche werden berücksichtigt werden, die sich persönlich vorstellen und durch gute Atteste empfehlen.

Auf der Domaine **Laziska** bei Wongrowitz wird zum 1. April ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter,** welcher mit der Buchführung vertraut ist, zu engagiren gewünscht. Gehalt nach Leistungen.

Das Dominium **Lussowko** bei Tarnowo sucht zum 1. April einen **Wirthschaftsschreiber,** Gehalt 80 Thlr. und darüber nach Leistung, bei freier Wäsche.

Mehrere tüchtige Former

finden sofortige und dauernde Beschäftigung in der Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von **Gotthardt & Hohrig** in Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Für mein Destillations-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen **Lehrling.**

Jacob Warszawski,
Alter Markt Nr 9.

Ein junger Mann (Secundaner) kann als

Lehrling

in der rothen Apotheke eintreten.

A. Pfahl.

Zum 1. April wird vom Dom. **Kokiel-nica** ein zweiter Beamter gesucht.

Wirthschafterin

gesucht zum 1. April oder Mai, womöglich Wittwe, ohne Anhang, in ges. Jahren, für ein kleineres Gut mit bedeutender Viehhaltung. Gehalt 50 Thlr. Offert. fr. poste rest **Bentschen,** Ch. **S.** I.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter deutscher **Landwirth,** der polnischen Sprache mächtig, bereits 20 Jahre beim Fache, sucht Stellung als selbstständiger Beamter zu Johannis oder früher. Offerten bittet man unter **F. Th.** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein junger **Mann,** in Buchführung und Korrespondenz bewandert, sucht für Comptoir oder Lager unter bescheid. Anspr. Engagement. Offerten **P. W. 20.** an die Exped. d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Müllermeister,** evangelisch, der polnischen sowie deutschen Sprache mächtig, seit längerer Zeit als Dampfmühlen-Werkführer in Kondition, sucht ein derartiges anderweitiges Angagement. Gefällige Offerten werden unter Ziffer **P. A. Nr. 199** der Posener Zeitung erbeten.

Ein verh. **Schäfer,** der als solcher 19 Jahre und in letzter Stellung 13 Jahre thätig ist, sucht z. Johannis einen anderw. Schäfer-Posten. Adr. unt. **O. K.** poste restante **Gr. Dammer.**

Słuchaj Panie **Klapka,**
Jaka z Ciebie gapka
Oczy me przymrużę
I to Ci wywróżę:
Za weksel zwrócisz pieniądze
A zaś oszukańcze żądze,
Do Rawicza możesz sprostać,
Gdzie Cię tęgo będę chłostać.

Klapeczko jakże z frakiem,
Klapko nie bądź łajdakiem,
Żeby czasem z expiekarzem
Nie przyszło siedzieć razem.

Ein Ingenieur-Kalender pro 1868 enthaltend diverse Notizen, ist verloren gegangen, eine angemessene Belohnung Demjenigen, der denselben in der Exped. d. Bl. abgiebt.

Ein Pfandbrief der Westpreußischen Landschaft **Litt. C. 455** über 100 Thlr. ist gestern gestohlen worden. Vor Ankauf wird gewarnt.

Bibliotheka Schubertiana.

Preisverzeichniss der in meinen Besitz übergegangenen werthvollen Bibliothek des berühmten Historikers und Statistikers Professor Schubert zu Königsberg Erste Abtheilung: Statistik, Staatswissenschaft, Handel, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Freimaurerei, ist erschienen. Zusendung auf Verlangen franco, gratis durch jede Buchhandlung oder direct. **Emanuel Mai in Berlin,** Leipziger Platz 15.

Die Coiffüre,
Spezial-Zeitung für das Putzfach

beginnt soeben das II. (Frühjahrs) Quartal. Abonnementspreis 25 Sgr. pro Quartal. Monatlich 2 Nummern mit je **einem colorirten Modebilde** der neuesten Modelle in **Hüten, Hauben** ꝛc. und einen deutlich beschreibenden Text.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes an.

Verlag von **Siegfried Kronbach, Berlin.**

Verloosung des jüdischen Töchtervereins: Sonntag den 20, Mittag 2 Uhr im Kolosseum, Wronkerstr. 4.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 20 März, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Dienstag den 22. März (Königs Geburtstag), Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 25 März, Abends 6 Uhr, vierter Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 20 März, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Dienstag den 22. März, früh 10 Uhr, zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Mittwoch den 23. März, Abends 6 Uhr, dritter Passions-Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 20. März, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Hefter.

Dienstag den 22. März, zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs, Vormitt. 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Herwig.

Freitag den 25 März, Abends 6 Uhr Passions-Gottesdienst.

Garnisonkirche. Sonntag den 20 März, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst ist Beichte und Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Militär-Oberpfarrer Händler.

Dienstag den 22 März, zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs, Vormitt. 10 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Händler. — Nachmitt. 5 Uhr: Passions-Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 20. März, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 23. März, Abends 7 Uhr, Passionspredigt: Herr Pastor Kleinwächter.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. März:
getauft: 11 männliche, 3 weibliche Pers.,
gestorben: 7 männliche, 7 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Sonntag Abend 6 Uhr in der St. Pauli-Kirche wird Her Prediger Hefter über

לא ידון רוחי באדם לעלם

oder: „Der Konflikt des Lebens" predigen.

Familien-Nachrichten.

Heute Mittag ½1 Uhr wurde meine geliebte Frau **Elise,** geborene **Rast,** von einem **kräftigen Knaben** glücklich entbunden.

Posen, den 17. März 1870.

Albert Dümke.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Müller in Wismar mit dem Hrn. Franz Meyer in Berlin, Frl. Helene Fleischhauer mit dem Hrn. Fritz Theyssen in Potsdam, Frl. Adelheid Döring mit dem Hrn. Holtz-Natzmersdorf in Berlin, Frl. Adeline v. d. Lancken mit dem Gutsbesitzer Georg Krause in Thorn.

Verbindungen. Hr. Eduard Körner mit Frl. Hedwig Krause in Berlin, Schulrath Wilhelm Schubert in Teschen mit Frl. Klara Blume in Berlin, Assistenzarzt Dr. Dettmer mit Frl. Louise Meisl in Dresden, Landrath Frhr. Karl v. Plotho mit Frl. Magdalene v. Berenhorst in Dessau.

Geburten. Ein Sohn dem Baumeister Adolph Scholtz in Berlin, dem Regierungs-Rath Adolph Meß in Merseburg, dem Hof- und Domprediger Dr. Rudolph Kögel und dem Hrn. Franz Wildermann in Berlin, dem Hrn. Reinhold Piper in Friedrichenhoff; eine Tochter dem Hrn. Otto Penzhorn, dem Hrn. B. J. Schiftan, dem Hrn. Franz Gobau, dem Hrn. Georg Fischbach und dem Hauptmann v. Roessing in Berlin, dem Lieutenant Gründel in Glatz.

Todesfälle. Buchhalter Fritz Grauhering, Schuhmachermeister Joh. Wilh. Hennickens, verw. Frau Wilhelmine Schurz, geb. Gerloff, Frau Marie Bornemann, geb. Gollnow, Hr. Franz Albert Theodor Hentel, Tischlermeister H. Firnhaber, Wagen-Lackirmeister Karl Kutsch, verw. Frau Antoinette Winkler, geb. Dreyler, und Frau Louise Siedow, geb. Burkhardt in Berlin, verw. Frau Polizei-Kommissarius W. Brennemann, geb. Matthae in Magdeburg, verw. Frau General-Arzt Jenny Sommer, geb. Nicaeus in Görlitz, Förster a. D. Köhnemann in Joachimsthal, Frau Louise Schreiber, geb. Bohm in Falkenhagen, Frau Advokat Wilhelmine Kahle, geb. Lewerentz in Parchim, Stiftsdame Frl. Minna v. d. Heyde in Kolberg, Oberstlieutenant a. D. Ferdinand Harpe in Landsberg a. W., Landrath Grosse in Paderborn. Frau Henriette Wilhelmine Braun, geborene Meyer, in Rheinsberg, Ass.-kurranz-Inspektor Ferdinand Schulze, Tischlermeister Ferd. Ihn, Frl. Albertine Busse, Frau Friederike Arendt, geb. Wolff, Frau Christiane Raetz, geb. Rüdel, Frl. Josephine Spiro, Frau Auguste Jordan, geb. Wuerst, und Frau Christiane Voß, geb. Barnack, in Berlin, Mühlhändler Karl Mattschaß in Charlottenburg, Rentier Johann Gottfried Wittig in Sagan, Gutspächter Ludwig Heydemann in Stretensee, verw. Frau Proviants-Kontrolleur Frenck, geb. Lisse in Karben, Pastor emer. Dr. Bernhard Albert Töpelmann in Wittenberg, verw. Frau Generalarzt Jenny Sommer, geb. Nicäus in Görlitz, Rittergutsbesitzer Gustav Löbbecke auf Marienborn in Braunschweig.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 18. März. Zweites Gastspiel des Hofschauspielers Herrn **Ferdinand Dessoir. Rosenmüller und Finke,** oder: **Abgemacht.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. C. Töpfer.

Sonnabend den 19. März. Zum dritten Male: Vorführung der Prof. **Faberschen Sprechmaschine,** eine aus Holz u. Kautschuck nach dem anatomischen System gebaute Sprechmaschine. — Dazu: **Der Waffenschmied von Worms.** Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Saison-Theater in Posen.

Freitag den 18. März. **Der Schauspiel-Direktor.** Komische Operette in 1 Akt, neu bearbeitet von L. Schneider, Musik von W. A. Mozart. — Zum Schluß: **Des Friseurs letztes Stündlein.** — Nach dem 1. Stück zum zweiten Male: Vorführung der Prof. **Faberschen Sprechmaschine.**

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 18. März
großes Konzert u. Vorführung der **Stehn**'schen
Wandelbilder.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Emil Trautner.

Conférences littéraires par Mr. Argant
dimanche le 20 mars 1870 de 4 à 5 heures dans la Salle de Mr. Falk (Ritterstraße Nr. 12) Billets à 10 sgr. dans la librairie de Mr. Zupański.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um ½8 Uhr
Gesangconcert.

Sonnabend den 19. d. M. zum Abendbrod **Eisbeine** bei **F. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Morgen Sonnabend den 18. d. **Flaki** bei **Volkmann,** Wronkerstr. 17.

Sonnabend den 19 März zum Abendbrot **Eisbeine und Pökelzungen** bei **A. Romanowski,** St Martin 69.

Volks-Halle.

Sonnabend den 19. **Eisbeine.**
M. Specht, Gr. Ritterstr. 10.

Einf. und **Doppelt Posener Bier,** sowie **Grätzer März-Bier** in ganzen und halben Flaschen empfiehlt
A. Romanowski, St. Martin 69.

Scheibler's Kochbuch

mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen. 18. Auflage. Vorräthig in jeder Buchhandlung. — Preis 1 Thlr. Geb. 1¼ Thlr.

Leipzig. Amelang's Verlag.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. März 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 17.	v. 16.		Not. v. 17.	v. 16.
Roggen, höher.			**Fondsbörse:** matt, später besser.		
lauf. Monat	44⅛	44¼	Mk.-Pos. St.-Akt.	57⅞	59
April-Mai	44⅛	44⅜	Franzosen	213⅜	213⅞
Mai-Juni	44¼	43⅞	Lombarden	133¼	131¼
Juni-Juli	45¼	45	Pr. St.-Schuldsch.	78¼	78⅛
Kanall.: nicht gem.			Neue Pos. Pfandbr.	81¼	81⅛
Rüböl, behauptet.			Pos. Rentenbriefe	84	84⅛
lauf. Monat	13 13/24	13 13/24	Russ. Banknoten	74⅜	74⅛
April-Mai	13 13/24	13 13/24	Poln. Liq.-Pfdbr.	56¾	56⅝
Spiritus, animirt.			1860 Loose	80	80⅛
lauf. Monat	15 5/24	15	Italiener	55⅝	55⅛
April-Mai	15 5/24	15⅛	Amerikaner	96⅜	96⅛
Juni-Juli	15⅛	15 5/24	Türken	44⅞	45⅛
Kanallisat nicht gemeldet.			Rumänier	72⅜	72⅛

Stettin, den 18. März 1870. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 17.			Not. v. 17
Weizen, still.		**Spiritus,** animirt.		
Frühjahr	61¼	62	Frühjahr	15⅛
Mai-Juni	62	62½	Mai-Juni	15⅛
Juni-Juli	63⅛	63⅜	Juni-Juli	15⅜
Roggen, befestigend.		**Rüböl,** matter.		
Frühjahr	43⅛	43⅛	April-Mai	13 5/24
Mai-Juni	43⅜	43⅜	Sept.-Okt.	12⅛
Juni-Juli	44⅛	44⅛		

Börse zu Posen

am 18. März 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 81⅛ Gd., do. Rentenbriefe 83¾ Br., poln. Banknoten 74⅛ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 41⅛, Frühjahr 41, April-Mai 41—40⅞, Mai-Juni 41—41⅛, Juni-Juli 42.

Spiritus [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März 14⅛, April 14⅜, Mai 14 13/24, Juni 14⅞, Juli 15⅛, August 15⅛. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅛.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅞ Gd., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Br., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 58¾ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55⅜ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 96¾ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 45⅛ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7⅛% Rumän. Eisenb.-Anl. 72⅛ Br.

✉ [Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. März 41⅛ bz., Frühjahr 41 Gd. u. Br., April-Mai 40⅞ bz u. Gd., Mai-Juni 41⅛—⅛ bz. u. Br., Juni Juli 42 1/24—42 bz. u. Br.

Spiritus: fest. Gekündigt 6000 Quart. pr. März 14⅛ Gd., April 14⅜—⅛ bz. u. Br., April-Mai 14⅛ Gd., Mai 14⅝ Br., 14 13/24 Gd., Juni 14⅞ bz. u. Gd., Juli 15⅛ Br., Aug. 15⅛ Br., 15⅛ Gd. Loko ohne Faß 14⅛ bz.

Berlin, 17. März. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

11. März 1870 . . . 14⅜ Rt. bz.
12. . . . . 14 13/24—⅜ Rt. bz.
14. . . . . 14 11/24 Rt. bz.
15. . . . . 14 11/24 Rt. bz.
16. . . . . 14⅜ Rt. bz.
17. . . . . 14 23/24 Rt. bz.

} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. März. Wind: SSO. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: 8° +. Witterung: Regen. — **Roggen** hat an heutigem Markte ferneren Rückschritt im Werthe gemacht. Das Geschäft entwickelte sich gleich Anfangs ziemlich rege, da es an Käufern zu den ermäßigten Preisen nicht fehlte. Loko war heute etwas mehr Waare angeboten und verkaufte sich bequem zu festen Preisen. — **Roggenmehl** im Werthe behauptet. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt 8 Sgr. — **Weizen** wurde durch fortgesetzte Realisationsverkäufe unter Druck erhalten. — **Hafer** loko matt trotz meuter reichlicher Offerten. Termine ziemlich unverändert. — **Rüböl** flau und besonders nahe Lieferung merklich billiger verkauft. — **Spiritus** in fester Haltung. Verkäufer konnten von Neuem kleine Vortheile erringen. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 48—63 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57⅛ a 57¼ Rt. bz., Mai-Juni 58¼ a 58⅜ bz., Juni-Juli 59¼ a 59⅛ bz., Juli-August 60⅜ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 45 a 45¼ Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 43⅞ a 43½ bz., Mai-Juni 44 a 43⅞ bz., Juni-Juli 45 a 47⅛ bz., Juli-August 46⅜ a 45⅛ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, per diesen Monat —, April-Mai 24⅜ a 24⅛ bz., Mai-Juni 25 bz., Juni-Juli 26 bz., Juli-August 26 bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual. Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13⅓ Rt. bz., flüssiges 13⅓ Rt., per diesen Monat 13⅓ Rt., März-April do, April-Mai 13⅜ a ⅛ bz, Mai-Juni 13¼ a 11/24 bz., Juni-Juli 13¼ Br., Juli-Aug. 12⅞ Rt, Sept.-Okt. 12 10/24 a ⅜ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt., per diesen Monat 8 Rt, April-Mai 7⅞ Rt, Sept.-Okt. 7⅜ Rt. Br. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14 23/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅛ Rt. bz, Br. u. Gd., März-April do, April-Mai 15¼ a 5/24 bz. u. Br., 15⅛ Gd, Mai-Juni 15¼ a ⅜ bz. u. Br., 15⅛ Gd., Juni-Juli 15¼ a ⅓ bz u. Br., 15⅛ Gd., Juli-August 15⅜ bz., Aug.-Sept. 16 a ⅓ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u 1 3¾—3⅓ Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅛—3⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt 8 Sgr. Br., März-April 3 Rt. 6¾ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 5¾ Sgr. bz. u. Br., Mai-Juni 3 Rt. 6 Sgr. bz. u. Br., Juni-Juli 3 Rt. 7¼ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 17. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, leichter Schneefall. + 1° R, Morgens — 3° R. Barometer: 28. 2. Wind: S. **Weizen** etwas niedriger, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 60½—63½ Rt.,

besserer 54½–57½ Rt., feiner 59½–60 Rt., feinster mecklenb. 60½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62, 61½ bz., Mai-Juni 62½ bz. u. Br., Juni-Juli 63⅜ bz. — Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. 42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., 82pfd. 44 Rt., pr. Frühjahr 43¾, ½ bz. u. Br., Mai-Juni 43¼, ½ bz., Juni-Juli 44¼, ½ bz., Juli-August 45½, ½ bz., Br. u. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 24—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr und Mai-Juli 26½ Br., Juni-Juli 27½ Br. — Erbsen ohne Handel, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—45 Rt., pr. Frühjahr Futter- 45½ Gd. — Rüböl fest, loko 13½ Rt. bz. u. Br., April-Mai 13½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 12¹³/₂₄, ½ bz, Br. u. Gd — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 98 Rt. Br. — Spiritus fest, loko ohne Faß 14⅓ Rt. bz., pr. März 15 bz., Frühjahr 15½, ½ bz., Mai-Juni 15½ bz., Juni-Juli 15⅝ bz., Juli-August 15¾ bz., Aug.-Sept. 16 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 61½ Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 13½ Rt., Spiritus 15 Rt. — Petroleum, loko 8⅓, 11/24, ½ Rt. bz., pr. Sept.-Okt 7⅓ bz. u. Br. — Leinsamen, Rigaer 9½, ⅓ Rt. bz., 9½ gef. Hering, schott. crown und full Brand 13½ Rt. tr. bz., Sloeharing 9½ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert, fest, ordinär 12—13, mittel 13½—15, fein 15½—16½, hochfein 17—17½. Kleesaat, weiße sehr fest, ordinär 16—18, mittel 19—21½, fein 23½—25½, hochfein 26½—28. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. März und März-April 42½ Br, April-Mai 42½ bz, Mai-Juni 42½—¾ bz. u. Br., Juni-Juli 43½ Br., Juli-August 44½ Gd., Sept.-Okt 45 Br. — Weizen pr. März 58½ Br. — Gerste pr. März 40 Br. — Hafer pr. März 42½ Br., Frühjahr 42½ Gd. — Lupinen fest, p. 90 Pfd. 58—65 Sgr., Futterwaare 50—54 Sgr. — Rüböl ruhig, loko 14⅓ Br, pr. März 13½ Br., März-April 13½ Br., April-Mai 13½ Br., Mai-Juni 13½ Br, Sept.-Okt. 12½ Br. — Rapskuchen pr. Ctr. 65—67 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 78—80 Sgr. — Spiritus fester, loko 14½ Br., 14⅓ Gd., pr. März und März-April 14½ Gd., April-Mai 14⅝ bz. u. Gd., Mai-Juni 14¹⁹/₂₄—⅝ bz., Juli-August 15½ Br., August-Sept. 15⅝ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 17. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—78	73	62—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	63—67 .	
Roggen	54—55	53	52 .	
Gerste	43—46	42	39—40 .	
Hafer	32—33	30	28—29 .	
Erbsen	56—60	53	46—50 .	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 17. März Wind: Ost. Witterung: klar. Morgens 3° —. Mittags 3° +. Weizen 116—122pfd. 48—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 37—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. März, Nachmittags 1 Uhr. Mildes Wetter. Weizen matter, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 2½, pr. März 6 1, pr. Mai 6, 3½, pr. Juni 6, 4, pr. Juli 6, 5. Roggen matter, loko 5, 5, pr. März 4, 25½, pr. Mai 4, 26, pr. Juli 4, 27, pr. Juli 4, 28. Rüböl gewichen, loko 14⅜, pr. Mai 14⅜, pr. Oktober 13¹¹/₂₀. Leinöl loko 11⅜. Spiritus loko 18½.

Breslau, 17. März, Nachmittags Fest. Spiritus 8000 Tr. 14⅓. Weizen pr. März 58½. Roggen pr. März 42½, pr. April-Mai 42½, pr. Mai-Juni 42⅔ Rüböl loko 13⅓, pr. März 13½, pr. April-Mai 13½, pr. Herbst 12½. Kleesaamen unverändert. Zink umsatzlos.

Bremen, 17. März. Petroleum, Standard white loko 7⅓, pr. September 6½ gefordert.

Hamburg, 17. März, Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, auf Termine flauer. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 107½ Bankothaler Br., 106½ Gd., pr. April-Mai 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 108 Br., 107½ Gd., do. 125-pfd. 106½ Br., 105½ Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 108 Br., 107 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 77½ Br., 76½ Gd., pr. April-Mai 76½ Br. und Gd., pr. Mai-Juni 78 Br., 77 Gd., pr. Juni-Juli 79 Br., 78½ Gd. Hafer fest. Gerste preishaltend. Rüböl still, loko, pr. März und pr. Mai 28, pr. Oktbr. 26½. Spiritus fest, loko und pr. März 19½, pr. April-Mai 19½, pr. Mai-Juni 19½. Kaffee fest, verkauft 4000 Sack. Zink still. Petroleum fest, Standard white, loko 15½ Br., 15½ Gd., pr. März 15½ Gd., pr. März-April 15 Gd, pr. August-Dezember 15½ Gd.

Liverpool, 17. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Besser.

Middling Orleans 11⅛, middling Amerikanische 11½, fair Dholleraḥ 9⅜, middling fair Dholleraḥ 9, good middling Dholleraḥ 8⅛, fair Bengal 7⅛, New fair Domra 9½, Amerikanische April-Verschiffung 10⅛, Dholleraḥ Mai-Verschiffung 9.

Paris, 17. März, Nachmittags. Rüböl pr. März 114,00, pr. Mai-Juni 112, 00, pr. Septbr.-Oktbr. 105, 00. Mehl pr. März 56, 00, pr. Mai Juni 56, 50, pr. Juli-August 57, 60. Spiritus pr. März Hausse 60, 00. — Wetter regnerisch.

Antwerpen, 17. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt fest. Hamburger Weizen 25½ a 26, ab Ostsee auf Lieferung 24. Petersburger Roggen 18. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 56½, pr. März 56, pr. April 55.

Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 11½. Wechsel auf London in Gold 108, Goldagio 12, Bonds de 1882 110½, do. de 1885 109½, do. de 1865 103, do. de 1904 106, Eriebahn 26½, Illinois 141½, Baumwolle 22, Mehl 4 D. 70 C. a 5 D. 30 C., Raff. Petroleum in Newyork 26½, do. do. Philadelphia 26, Havannazucker Nr. 12 —, Mais —.

Der Bremer Dampfer „Hansa" ist aus Europa eingetroffen

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. März	Nachm. 2	27" 9‴ 30	+ 3°2	SO 2-3	trübe. St.
17. "	Abnds. 10	27" 9‴ 28	— 0°2	SO 3	heiter. St.
18. "	Morgs. 6	27" 10‴ 25	— 2°8	SO 2-3	ganz heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 9 Fuß 9 Zoll
" 18. " " " " 9 " 11 "

Posener Marktbericht vom 18. März 1870.

	von Thlr.	von Sgr.	von Pf.	bis Thlr.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	3	9	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	18	—	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	19	—	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Karlsruhe, 18. März. Die erste Kammer nahm einstimmig den Antrag der Kommission an, aus Opportunitäts-Gründen derzeit dem Beschluß der Abgeordnetenkammer auf Aufhebung der Todesstrafe nicht beizutreten.

Paris, 17. März. Die „France" meldet: Banneville verließ heute Rom und kommt auf einige Zeit hierher.

London, 18. März. Der weitere Inhalt der Regierungsbill behufs der Herstellung der Gesetzlichkeit in Irland durch die Regierung schlägt vor: Der Besitz von Pistolen ist ganz verboten, der Besitz von Waffen und der Verkauf von Pulver wird beschränkt, verdächtige Fremde können verhaftet, die Wirthshäuser bei Sonnenuntergang gesperrt, gewisse Vergehen summarisch abgeurtheilt werden. Die Behörden sind ermächtigt, die Journale zu suspendiren; diesen ist jedoch die Appellation gestattet.

Southampton, 17. März. In der verflossenen Nacht fand im Kanal ein Zusammenstoß der englischen Schiffe „Normandy" und „Mary" statt. Dreißig Personen ertranken.

Breslau, 17. März. Die Börse war fest bei höheren Kursen für österreich. Kredit- und Lombarden, das Geschäft im Allgemeinen gering. Per ult. fix: Lombarden 133½-134 bez., österreich. Kredit- 155½ bez. u. Br. [Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 77 etw a 77½ bz u G. Schlesische Bank 120½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 155½ B. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue 99½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 169½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ G. Italienische Anleihe 55½ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Hamb. Kommerzbank 102½, neue russische Pfandbriefe 83½, neue 5 proz. Russen 83½, Kansas Prior. 74½, Rockford Prior. 72½, Georgia Bonds 80½, Peninsular Bonds 71½, Chicago Bonds (South-Western) 84½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 44½. Oestr. Kreditaktien 273. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 374½. 1860er Loose —. 1864er Loose 115½. Lombarden 235.

Frankfurt a. M., 17. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95⅛, Kreditaktien 271½, Staatsbahn 374½, Lombarden 234, 1860er Loose 79⅜, Galizier 230½. Matt.

Wien, 17. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 71, 55, Kreditaktien 282, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 390, 00, Galizier 241, 00, London 124, 20, Böhmische Westbahn 233, 50, Kreditloose 164, 00, 1860er Loose 98, 20, Lomb. Eisenb. 244, 80, 1864er Loose 120, 75, Napoleonsd'or 9, 90.

Wien, 17. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 282, 40, Staatsbahn 391, 00, 1860er Loose 98, 20, 1864er Loose 120, 75, Galizier 241, 75, Lombarden 244, 80, Napoleons 9, 90. Fest, wenig Geschäft.

London, 17. März, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93⅛. Italien. 5% Rente 55½. Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 45½. 6% Ver. St. pr. 1882 90⅞.

London, 17. März, Abends. Platzdiskont 3 pCt.

Bankausweis. Der Baarvorraths zeigt eine Zunahme von 1,918,095, der Notenumlauf eine Abnahme von 2,123,630, die Notenreserve eine Zunahme von 413,296 Pfd. St.

Paris, 17. März, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,280,800,353 (Zunahme 19,968,568), Portefeuille 512,526,517 (Abnahme 29,039,202), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,986,750 (Zunahme 455,700), Notenumlauf 1,379,182,750 (Abnahme 12,364,300), Guthaben des Staatsschatzes 166,586,451 (Zunahme 5,359,004), laufende Rechnungen der Privaten 355,158,363 (Abnahme 4,261,505) Francs.

Paris, 17. März Nachmittags 3 Uhr. Fest. Neue 5 proz. Russen 83½, neue Türken 316, 00. Türkische Loose 2½ Frcs. Agio.

(Schlußkurse.) 3 pr. Rente 73, 75-73, 77½-73, 72½-73, 75. Italien. 5% Rente 55, 87½. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 795, 00. do. Nordwestbahn 415, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 286, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 502, 50. do. Prioritäten 247, 50. Tabaks-Obligationen 450, 00. Tabaksaktien —, —. Türken 45, 90. 6 proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 103½

Berlin, 17. März Die Haltung der fremden Spekulationspapiere war auf die besseren Pariser und Wiener Notirungen fest. Kredit, Franzosen und Lombarden waren höher, das Geschäft blieb beschränkt; Lombarden waren wegen der verhältnißmäßig guten Wocheneinnahme ziemlich belebt. Eisenbahnen waren fest, aber nicht so belebt als in den letzten Tagen; Köln-Mindener, Amsterdam-Rotterdamer und einige leichte Aktien wurden stark gehandelt. Krefelder Stamm-Prioritäten waren zu 95 begehrt. Schweizer Westbahn 21 bezahlt. Banken waren fest und im Ganzen belebt. Inländische Fonds waren in gutem Verkehr und fest, Pfandbriefe waren offerirt, Rentenbriefe waren vernachlässigt, deutsche Fonds still. Rumänische Obligantionen gingen in Posten zu höheren Preisen um. Oesterreichische fest und zum Theil etwas besser.

Von russischen Effekten waren neue Prämienanleihen, Boden-Kredit, 1822er englische Anleihe und Eisenbahnen, letztere auf niedrigere Petersburger Notirungen billiger, belebt. Inländische und russische Prioritäten fest bei mäßigem Verkehr, österreichische belebt und steigend, namentlich Kaschau-Oderberg, Rudolfsbahn und ungarische Ostbahn zu 73½ u. 74. Amerikanische belebt und mehrfach höher; South-Western waren pr. 23sten zu 85½ zu haben. — Sehr große Posten gingen heute von Rechten Oder-Ufer-Stammprioritäten und oberschlesischen 5 proz. um. — Wechsel nicht sehr belebt und wenig verändert.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅛ G	
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz	G
do. 1857	4½	93½ bz	G
do. 1859	4½	93½ bz	G
do. 1856	4½	93½ bz	
do. 1864	4½	93½ bz	G
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅜ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83½ bz	
do. 1853	4	83½ bz	
do. 1862	4	83½ G	
do. 1868 A.	4	83 bz	
Staatsschuldscheine	3½	78½ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	116½ bz	
Kurz. 40 Thlr.-Obl.	—	58½ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93⅜ bz	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ B	
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz	
do. do.	4	81⅝ bz	
Ostpreußische	3½	74½ bz	G
do.	4	81⅝ G	
do.	4½	88½ bz	
Pommersche	3½	72½ bz	
do.	4	82 bz	4½%
Posensche	4	— —	[93½ bz
do.	3½	— —	
do. neue	4	81½ bz	
Sächsische	4	82½ G	
Schlesische	3½	76 G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73½ bz	G
do.	4	81 G	4½%
do. neue	4	80 B	[87½ G
do.	4½	87½ G	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85⅝ bz	
Pommersche	4	85½ G	
Posensche	4	84 bz	
Preußische	4	85 G	
Rhein.-Westf.	4	91½ bz	
Sächsische	4	90 G	
Schlesische	4	85⅝ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	93 G	
Pomm. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73¾ B	
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz B	[bz G
do. Loose (1860)	5	80⅛ bz	ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66 bz B	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[-⅛ bz B
Ital. Anleihe	5	55⅜ bz	ult. 55½
Ital. Tabak.-Obl.	6	90 bz	
Rumän. Anleihe	8	95⅛ B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½-⅜ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67½ etw bz G	
R. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	8	89½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89½ G	
do. 1866 holl. St.	8	89½ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½-⅞ bz	
do. v. 1866	5	116½-117 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82½ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69 bz	n. 68½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69½ B	kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	71 bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	93½ B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ bz	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	96⅝ bz	ult. 96⅝
Türkische Anl. 1865	5	45½-½ bz	ult. 45½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ B	[-½ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106 bz G	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ B	
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	91⅝ G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ bz B	
Dessauer Präm.-A	5	99 B	
Lübecker do.		48 B	
Sächsische Anl.	5	102½ bz	
Schwed. 10 Thlr.-S	—	12½ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	139 etw bz
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112⅝ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	99 B
Danziger Priv.-Bk.	4	108 B
Darmstädter Kred.	4	131½ bz
do. Zettel-Bank.	4	104½ bz B
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅜ G
Disk.-Kommand.	4	136 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz
Geraer Bank	4	99½ bz
Gwrdl. H. Schuster	4	109½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	102 bz
Hannoversche Bank	4	97½ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ bz
Luxemburger Bank.	4	122½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	94½ B
Meininger Kreditb.	4	123⅜ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24½ bz vll 72½ B
Norddeutsche Bank	4	136 bz
Oestr. Kreditbank	5	155½-⅜-56½-5½ bz
Pomm. Ritterbank	4	92⅛ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	134 bz
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	126½ bz
Schles. Bankverein	4	121 bz
Thüringer Bank	4	91⅝ G
Vereinsbank Hamb.	4	113 bz G
Weimar. Bank	4	91½ etw bz G
Pr. Hyp-Ver. 25%	4	105½ G
Erste Pr. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	81 G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	92½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅜ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 B
do. Lit. B.	3½	77 B
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88⅝ bz
do. VI. Ser.	4½	88½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	99 G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	90½ G
Berlin-Görlitzer	5	98½ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B	4	84 G
do. Lit. C.	4	82½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ B
do. III. Em.	4	79½ G
do.	4½	91 bz
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	80⅞ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	87½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ G
Lemberg-Czernowitz	5	68½ bz
do. II. Em.	5	78½ bz
do. III. Em.	5	75⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91 bz B
do. do. 1865	4½	— —
do. Wittenb.	3	67 B
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ bz
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	92 B
Niederschl. Zweigb.	5	96 G D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ B
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	72½ G
do. Lit. F.	4½	88 G [87½ B
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz G u 292
Oestr. südl. St. (Rb.)	3	250½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	102⅝ G
do. do. fällig 1875	6	101½ bz
do. do. fällig 1876	6	101½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	101½ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78½ bz
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅛ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅛ G 65x89⅛
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	90 bz G
do. II. Em.	4½	89½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81⅞ bz
Jelez-Woron.	5	85 G
Kozlow-Woron.	5	82½ G
Kursk-Charkow	5	81½ G
Kursk-Kiew	5	82½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz
Schuja-Ivanow	5	81½ bz G
Warschau-Teresp.	5	81½ bz kl. 81½ bz
Warschau-Wiener	5	84½ G
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	81 G
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	84½ B
do. II. Ser.	4½	93½ etw bz
do. III. Ser.	4	94½ G
do. IV. Ser.	4½	92 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅞ bz
Altona-Kieler	4	106½ B
Amsterdm-Rotterd.	4	103 bz
Bergisch-Märkische	4	126½ bz
Berlin-Anhalt	4	183⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	70½ bz
do. Stammprior.	5	91 bz
Berlin-Hamburg	4	151½ B
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz
Berlin-Stettin	4	136 bz B
Böhm. Westbahn	5	95⅜ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108½ bz
Brieg-Neiße	4	90½ bz G
Cöln-Minden	4	123⅜-½ bz G
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	100½ G
do. Stammprior.	4½	109⅞ G
do. do.	5	109⅛ G
Galiz. Carl-Ludwig	5	99⅜ bz
Halle-Sorau-G.	4	64½ bz
do. Stammpr.	5	84⅜ G
Löbau-Zittau	4	69½ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	169½ bz
Märkisch-Posen	4	58⅜ bz
do. Prior.-St.	5	83 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	119⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	185⅛ bz
do. do. Lit. B.	4	88 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	76½ B
Münster-Hammer	4	86 G
Niederschl.-Märk.	4	85½ bz
Niederschl Zweigb.	4	88 B
Nordh.-Erf. gar.	4	75 bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	84½ bz G [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 G 2b%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	169½ bz
do. Lit. B.	3½	154½ G [-½ et-½ bz
Oest.-Franz.-Staats.	5	— — ult. 213½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133½-4½-½ bz alt.
Ostpr. Südbahn	4	47½ bz [133½-
do. St.-Prior.	5	75 bz [4½-½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	89 bz
do. do. St.-Pr.	5	96⅜ bz G
Rheinische	4	114½-⅜ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92½ bz B
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	133½ bz
do. 70%	5	127½ B
do. B. gar.	4	vll 79 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467½ G
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅛ bz
Fremde Noten	—	99½ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Russische do.	—	74½ bz

Wechsel-Kurse vom 17. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143⅞ bz
do. 2 M.	5	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅞ bz
do. 2 M.	3½	151½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82½ bz
do. do. 2 M.	5	81½ G
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Leipzig 100 Thlr. 8 T.	5½	99⅜ G
do. do. 2 M.	5½	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82½ bz
do. do. 3 M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Bremen 100 Thlr. 8 T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.